

# Wiener Zeitschrift

für

## Volkskunde.



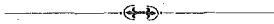
Organ des Vereines für Volkskunde in Wien.

Redigiert von

**Prof. Dr. Michael. Haberlandt.**

XXVII. Jahrgang 1921.

Mit 1 Lichtdrucktafel und 3 Textabbildungen.



Wien 1921.

Im Selbstverlage des Vereines.

Buchdruckerei Helios, Wien.

## Inhaltsverzeichnis des XXVII. Jahrganges.

<b>Abhandlungen und größere Mitteilungen.</b>		Seite
A. Dachler: Niederösterreichische Weistümer . . . . .	1,	56
K. Mautner: Aufführung eines Paradeisspieles . . . . .		12
Dr. Eugenie Goldstern: Das Haus von Bessans (Savoyen). (Mit 1 Lichtdrucktafel und 3 Textabbildungen.) . . . . .		33
Dr. Heinrich Weigl: Die niederösterreichische Uj-Mundart, ihre Abstammung und Verwandtschaft . . . . .		70

### **Volkskundliche Chronik.**

Anton Dachler zum 80. Geburtstage. — Umfrage wegen Trachtenbildern. — Franz Franziszi †. — Grabbilder. Von Prof. Dr. R. Sieger. — Neuerwerbungen des Museums für Volkskunde. — Anton Dachler †.

### **Volkskundliche Literatur.**

Wallern und die Wallerner. — Braunauer Heimatkunde — Dr. G. Bonwetsch: Deutsche Kolonien an der Wolga. — Norbert Krebs: Die Verbreitung der Menschen. — Dr. A. Haberlandt: Volkskundliches bei Homer. — Professor Dr. M. Haberlandt: Die Völker Europas und des Orients. — Dr. K. Klusemann: Das Bauopfer. — Josef Blau: Landes- und Volkskunde der tschechoslowakischen Republik. — Erdbüchlein 1921. — Arbeiterdichtung, herausgegeben von Fritz Droop. — Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1918. Herausgegeben von E. Hoffmann-Krayer.

### **Mitteilungen aus dem Verein und dem Museum für Volkskunde.**

Jahresbericht pro 1920 . . . . .	24
Weitere Mitteilungen . . . . .	32

## Abhandlungen und grössere Mitteilungen.

### Niederösterreichische Weistümer.<sup>1)</sup>

#### I. Teil: Unter-Wiener Wald.

Von Ing. Anton Dachler, Wien.

Die Wissenschaft bezeichnet mit Weistum einen Wahrspruch, der auf amtliche Anfrage von glaubwürdigen, rechtskundigen Männern über geltende Gewohnheitsrechte abgegeben wird. Darauf beruhen Teile der alten Volks- und Sonderrechte. Im späteren Mittelalter begegnen wir rechtsweisenden und rechtsprechenden Versammlungen der Gemeinden, die zuerst mündlich aus dem Gedächtnis vorgebracht, später niedergeschrieben und dann als Urkunden immer wieder verlesen wurden. Sie hießen in Niederösterreich *Banntaidinge*, also Tagdinge, Gerichte an bestimmtem Tage für einen organischen, genau begrenzten, unter obrigkeitlicher Macht stehenden Bezirk. Auf die Frage im Banntaiding nach dessen Wesenheit erfolgte stets die Antwort: Es bedeutet so viel als geredt beim Bann an Eidesstatt die lautere Wahrheit. Es sind Gemeindeordnungen, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, im 15. und 16. Jahrhundert fast allgemein sind und durch ihre eingehenden Bestimmungen über die gesamten ländlichen Verhältnisse im Sinne der jeweiligen Abfassungszeit einen tiefen Einblick in das Wesen des Bauern, dessen Ansichten, Wünsche, Gewohnheiten, Gebräuche, kurz sein dörfliches und häusliches Leben und die Beziehungen zu der in sein Dasein tief eingreifenden Herrschaft gestatten.

Vorerst ist es nötig, den Schauplatz unserer Arbeit, also die Siedlungsverhältnisse im Lande zu betrachten. — Zwei deutsche Stämme, Bayern und Franken, lieferten die Bewohner. Die Bayern wanderten im 6. Jahrhundert in ihre Stammländer westlich der Enns ein und nahmen als Viehzüchter eine reichliche Bestiftung in Einzelgehöften in Anspruch. Trotz vieler Teilungen sind diese noch immer sehr groß. Im 8. Jahrhundert nahmen sie, wahrscheinlich im Einverständnis mit den benachbarten Awaren, den westlichen Teil von Niederösterreich bis zur Erlauf herab in Besitz. — Der östliche Teil vom Wiener Wald bis zur Leitha, diesmal auch jenseits der Donau, wurde im 11. Jahrhundert den Magyaren und Mähnern abgenommen und infolge der herrschenden Verhältnisse mit den damals nicht mehr freien Mainfranken besiedelt, der mittlere Teil des Landes war in jeder

<sup>1)</sup> Dieses im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften von Gustav Winter für die deutschen Teile der ehemaligen Monarchie herausgegebene Werk verdient seines reichen Inhaltes wegen näher betrachtet zu werden. Der Verf.

Weise eine Mischung der beiden anderen. — Das eroberte Land gehörte damals dem König, der es nach seinem Gutdünken diesmal nicht an kleine Freie, sondern in bedeutendem Umfange an Großgrundbesitzer, geistliche und weltliche, vergab, mit der Verpflichtung, für die Verteidigung der Ostgrenze gegen die Magyaren zu sorgen. Die Güter in diesem Teile des Landes wurden anfangs unmittelbar mit Unfreien als Hofarbeitern, die im Notfall auch als Kriegersleute dienen mußten, bewirtschaftet. Die Gutsbesitzer fanden es bald als vorteilhaft, zur besseren Ausnützung ihrer Güter, einen Teil ihrer Felder in kleineren Stücken an Dienstleute oder fremde Siedler gegen Zins und Robott zu überlassen, welche sich dann der Verteidigung halber in engen Dörfern niederließen. Dies sind die Vorläufer unserer Bauern. Der Gutsherr hatte im ersten Fall über die Hofarbeiter Hausrecht und behielt auch bei der Dorfsiedlung noch eine große Macht über sie, da er immer Obereigentümer blieb, den Bauer stets »abstiften« konnte und das sich ausbildende Gericht und die politische Verwaltung fast bis in unsere Zeit in der Hand behielt. Die freien Bauern des westlichen Teiles sanken bald in dieselbe gedrückte Stellung herab wie die des östlichen. Infolge häufiger Kriege und Aufstände, wobei sie stets das Opfer waren, mußten die Gutsherren die Anforderungen an die Bauern stets höher spannen, so daß diese manchmal ihr Heil in großen Aufständen suchten, welche stets mit noch größerem Druck endigten. Der Landesfürst wollte zwar öfter den Bauern helfen, mußte sich aber stets des Gutsherrn bedienen, um die ihm nötigen Steuern zu erpressen. Erst im 18. Jahrhundert erzwangen Maria Theresia und Josef II. eine engere Verbindung mit den Bauern und verlangten von den Gutsherren eine genaue Aufnahme des Ertragnisses der Bauerngüter. Wegen der straffen Haltung der Grundherren mußte der Bauer bis dahin nachgeben und von demütigen Bitten die einzige Rettung erwarten. Den Herrschaften war es stets darum zu tun, durch ihre Verfügungen Vorteile und dabei die unbedingte sklavische Ergebenheit zu erhalten. Es war daher auch des Bauern Streben dahin gerichtet, seine einmal eingegangenen Verpflichtungen vor willkürlichen Erhöhungen zu sichern. — Die geistlichen Herrschaften fingen zuerst mit der schriftlichen Festlegung der bäuerischen Leistungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Die früheste Urkunde ist in Abschrift etwa aus 1309, und man hieß sie damals schon *B a n n t a i d i n g*. Die Bauern, welche die einmal festgesetzten Leistungen zuerst nur mündlich fortpflanzten, wußten es offenbar allmählich dahin zu bringen, daß dieselben auch schriftlich festgelegt und regelmäßig vorgelesen wurden. Die früheste Urkunde dieser Art ist in Abschrift etwa aus 1309; sehr selten sind solche noch des 14. und 15. Jahrhunderts, viele aber aus dem 16., während sie im 17. und 18. Jahrhundert wieder weniger werden. Wir können jedoch annehmen, daß für diese

ältere Satzungen vorhanden waren. Nachdem die Herrschaft endlich auch an der Festlegung Vorteil fand, wird sich die Form des Banntaidings beiderseits eingewurzelt haben. Beachtenswert ist diesfalls eine Bemerkung (Tattendorf 1450): »Es soll auch niemand eine Neuerung aufbringen.«

Das **Banntaiding** war also eine Zusammenkunft der Vertreter der Herrschaft und der Untergebenen, ein- bis viermal im Jahre zu der Verlesung der meist in einem eigenen Banntaidingsbüchel eingetragenen gegenseitigen Verpflichtungen, der Anführung aller für beide Teile nötigen Vorschriften, Anbringung von Beschwerden und Klagen, dem Austritt und der Neu- oder Wiederwahl der Gemeindevertreter. Das Banntaiding muß vorher vorschriftsmäßig kundgemacht werden. Der Zusammentritt erfolgt meist um Mittag, einzeln auch um 8 Uhr früh, Der Tag wird sehr häufig in die wichtige Zeit zu St. Georg verlegt, auch auf den Ostermontag, auf Dreikönig oder andere Tage. Ursprünglich war das Banntaiding sogar im Freien abgehalten worden, was bei der frühen Jahreszeit einzeln zu Klagen Anlaß gab. Als Orte dafür erscheinen das Haus des Richters oder Amtmannes, Amthof, Rathaus, Schloß, Pfarrhof für Pfarrerherrschaften, Klostersäle, schließlich auch das Wirtshaus. Die Anzahl der Beiwohner kann bis auf fünfzig steigen, da manchmal mehrere Herrschaften vertreten waren, außer den Angesehenen auch Nichtbauern zugegen sein mußten. Wenn es daher im Orte an größeren Räumen mangelte, mußte wohl eine Scheune herhalten. — Die Schranne, der Verhandlungstisch, war wie folgt besetzt: Den Vorsitz führte der Vertreter der Herrschaft (Abt, Propst oder der weltliche Herr) mit dem Stab in der Hand, entweder selbst oder sein Kommissar, Anwalt, Schreiber oder Scheinbote. Als Vertreter der Gemeinde trat der ortsherrliche Richter auf, ihm zur Seite die Vierer oder Geschwornen, mitunter deren 12. Da der Richter nicht immer sprach- und schriftgewandt war, so wählte die Gemeinde oder entnahm den Geschwornen einen Vorleser für den Vortrag des Banntaidings und außerdem zur Hilfe für diesen noch einen oder zwei Weiser. Diese haben den Vorleser richtig zu weisen und ihn aufmerksam zu machen, wenn er falsch liest oder etwas ausläßt. Beide werden vorher von der Gemeinde sorgsam unterrichtet. Der Weiser kann auch, wenn nötig, öffentlich sprechen. Wenn die Gemeinde Weinberge hat, sind unter den Geschwornen auch Bergmeister. Außerdem kann der Vorsitzende eine Anzahl von alten, guten, ehrlichen tauglichen Männern aus der Gemeinde bestimmen, die Urteil und Recht ergehen lassen. — Der Besuch des Banntaidings ist streng geboten und es wird das Ausbleiben mit Geld bestraft, entschuldigt nur durch Gottesgewalt, Herrengeschäft (für die Herrschaft), weite Kirchfahrt oder schiffreiches Wasser (reißendes!), im allgemeinen ehehafte Not. Sonst war die Sendung eines geeigneten Scheinboten hinreichend. — Jeder Bei-

wohnende wurde befragt, ob sein Hausnachbar anwesend ist. Mitbringen von Waffen, Schwätzen und jede Störung war unter Strafe gesetzt. Nur die Vertreter der Herrschaft durften sitzen, alle anderen Anwohnenden mußten unbedeckten Hauptes stehen.

Zunächst mußten die Gemeindevetreter, und zwar jedes Jahr, ihre Würden niederlegen und sich einer Neuwahl oder Neubestätigung unterziehen.<sup>1)</sup> Dabei sollen die Amthabenden ihre Ämter nacheinander mit Reverenz und Verzeihung bitten erstlich vor der vorgesetzten Obrigkeit, hernach gegen die ganze Gemein ablegen, auch die Stäbel und andere Zeichen der Ämter mit Ehre, Maß und Gestalt, wie sie selbe empfangen haben, der Obrigkeit einhändigen und also mögen sie auf die Seite stehen. Dann folgen die Wahlen. Bei den meisten Herrschaften heißt es, wählt die Gemeinde mit der Herrschaft Willen oder in Gegenwart, Wohlgefallen und Veränderung der Grundherrschaft. Kurz gesagt, die Gemeinde wählt Männer nach dem Wunsche der Herrschaft. Heiligenkreuz zum Beispiel besetzt die Stellen der Gemeinde nach Belieben. Anderswo ist ausgesprochen, die Herrschaft kann, wenn sie will, Richter und Geschworne selbst bestimmen.

Die eigentliche Amtshandlung vollzog sich früher in altherkömmlicher Weise mit feststehenden Redensarten, je älter, desto förmlicher, offenbar nach dem geschriebenen Banntaidingsbüchel. Oft hat jeder neue Absatz eine stets wiederholte Einleitung, zum Beispiel: »Herr Richter, das ruft die ganze Gemein«; »Herr der Richter, die Nachbauern melden und ich an ihrer Statt«; »Wir rügen zu Recht« (ohne damit immer einen Tadel aussprechen zu wollen); »Herr Richter, ihr mögt fragen inwendig und auswendig der Schran«; »Es meldt die Gemein auch mehr« (oder zu Recht); »Sie sagen auch bei ihrem Eid«. Zuerst wurde der Name der Herrschaft, der mitunter sehr lange Titel des Inhabers mit allen seinen Besitzungen und Freiheiten verlesen, die Frage gestellt, was ein Banntaiding sei. Manchmal ist auch die Verlesung landesfürstlicher Erlässe vorgeschrieben.<sup>2)</sup> Zum Schluß konnten noch Klagen und Beschwerden der Gemeinde und auch Einzelner zur Erledigung eingebracht werden, Schuldklagen nur, wenn sie drei Tage vorher dem Schuldner mitgeteilt wurden. Angelegenheiten Fremder wurden meist anfangs geschlichtet. Dabei werden die Redenden ermahnt, daß nicht mehrere zugleich sprechen, sondern bescheiden nur dann, wenn sie gefragt werden, und daß sie sich dabei mit Demut verbeugen. Ungerechte Beschuldigungen werden auf dem Stock (Einspannung) bestraft, ebenso auch Schwätzer während der Verhandlung. Sprachgewandte Vorsitzende wußten bei entsprechenden Gelegenheiten und zum Schluß Ermahnungen oder Schmeicheleien zum Nutzen der Herrschaft, deren Eigentümer und Vertreter geschickt anzubringen. — Wer das Banntaiding liest, hat

<sup>1)</sup> Lockenhaus, 17. Jahrhundert. — <sup>2)</sup> Hernald 1520.

auch eine Gerechtigkeit, nämlich zwei Stämme aus dem Herrschaftswalde oder zwei Metzen Hafer und vom Richter einmal Essen und Trinken. Nach Schluß der Verhandlung wird ausgemacht, jeder Nachbar soll mit ins Wirtshaus kommen. Ärmere, die dies nicht vermögen, sollen 2 Pfennig zahlen und nach Hause gehen.

**Herrschafts-Verwaltung.** Wie im Eingange erwähnt, hatte die Herrschaft bis 1848 die politische Verwaltung und das Gericht in der ersten Instanz, einzelne Herrschaften auch die zweite, das Landgericht, das Blutgericht mit Stock und Galgen, das Malefizgericht genannt. Dieses umfaßte Tod, Mannschlacht, Dieberei und Notzucht.<sup>1)</sup> Dessen Haupt war der grundherrschaftliche Landrichter. Der Name Amtmann betrifft entweder den gutsherrlichen Richter oder auch einen im Orte Angesessenen, welcher von der Gemeinde gewählt wurde und verschiedene Angelegenheiten derselben mit der Herrschaft, als Einnahme von Giebigkeiten, Benachrichtigungen und dergleichen, zu besorgen hatte. Die Gemeinde kann seine Entfernung und Ersetzung verlangen. Organe der Herrschaft sind noch der Pfleger, Anwalt, offenbar die späteren Verwalter.

**Gemeinde-Verwaltung.** Das Haupt der Gemeinde ist der Richter, Orts- oder Dorfrichter, eine wichtige und einflußreiche Person. Er hat zu richten auf der Gasse, auf dem Felde und in der Leute Häuser über alles das, was in einem Aigen oder bei Gericht zu handeln und zu richten ist, selbstredend nur für einfache, im Banntaiding meist genau bezeichnete Fälle.<sup>2)</sup> Er soll die festgesetzten Strafen verhängen, wichtige nicht ohne den herrschaftlichen Richter, Giebigkeiten einnehmen und abführen, Unzukömmlichkeiten und Unfälle wahrnehmen und schlichten, tröstend und mildernd einwirken und stets ein gutes Beispiel geben. Als Abzeichen seiner Würde trägt er den Richterstab (etwas spöttisch Szepter genannt), welchen er bei jeder Amtshandlung wie auch beim Banntaiding in der Hand halten soll.<sup>3)</sup> Ihm zur Seite stehen die Vierer, auch Geschworne genannt, deren manchmal auch 12 sind. Von den Vierern wählt je einen die Herrschaft und der Richter, zwei die Gemeinde. Sie sind zur Beratung, Unterstützung und Vertretung des Richters bestimmt. Ein Vierer oder Geschworne zumeist besorgt die Geldgebarung, wofür öfters eine Gemeindelade für Geld und Schriften vorhanden ist, mit deren drei Schlüsseln drei Personen nur zusammen die Öffnung vornehmen können. Auch für größere allfällige Bauten, zum Beispiel Kirchen, besteht eine besondere Lade und auch ein Verwalter, der Kirchenmeister, welcher auch das Vermögen der Kirche besorgt. Richter und Geschworne sollen ein Petschaft haben und stets gut verwahrt bei sich tragen. Die Vierer beziehen für gewisse amtliche Handlungen,

<sup>1)</sup> Wilfleinsdorf, 17. Jahrhundert.

<sup>2)</sup> Gaden 1570.

<sup>3)</sup> Derlei Stäbe finden sich noch in volkskundlichen Museen.

Schätzungen, Begutachtungen und dergleichen festgesetzte Gebühren. Die Gemeinde hat außerdem noch zahlreiche Diener, welche ihre Arbeiten meist neben ihrer eigenen Beschäftigung vollziehen, als Feld-, Vieh- und Weingartenhüter, Weinzierl, Weinkoster, Faßzieher, Getreidemesser, Wachtmeister, Nachtwächter, Plankenmeister (für Zäune und Planken) und wohl auch Totengräber. Der Richter erhält für seine amtlichen Verrichtungen, das ist das Gericht im Orte, Steuer-einziehung und Ablieferung und dergleichen, die Befreiung von Dienst und Robot sowie Anteile an den Strafen.

**Gerichtsfreiheit oder Freiong.** (Asyle.) Im allgemeinen waren im Mittelalter gewisse Orte schon früh befriedet, das heißt deren Beeinträchtigung mit höheren Strafen belegt war, als Kirche mit Fried- und Pfarrhof, Schmiede, Mühle, Fleischbank, Badstube und dergleichen. Durch die Banntaidinge wird dieses Vorrecht weit ausgedehnt. Wir finden hier nicht wenige Herrschaften, welche ständige Freistatt für Vergehen und Verbrechen mit gewissen Ausnahmen hatten. Sogar jedes Wohnhaus innerhalb der Dachtropfen war derart bevorrechtet. »In jedem Hause ist sonder Freiheit, als weit der Dachtropfen währt.«<sup>1)</sup> Oder: »Jeder arme Mann hat Freiheit in seinem Haus, als seine Hofmark währt, ob's nur mit einem Zwirnsfaden umzogen wäre.« Weiters: »Es soll auch ein jeden Bürgers Haus seine feste und sichere Wohnung und Zuflucht sein ihm und den Seinigen und einem jeglichen Mann, der darein fleucht, vor seinem Feind gesichert sein.«<sup>2)</sup> Für Handlungen innerhalb der Dachtropfen besorgte das Gericht die Ortsherrschaft, außerhalb das Landgericht. Freiong wurde manchen Herrschaften für das ganze Gutsgebiet verliehen, deren Grenzen im Banntaiding genau beschrieben sind. Haßbach (1566) hat nur das Schloß so weit Freiheit, als man von dort mit einer Armbrust schießen kann. — Freiong haben weiters die Häuser des Richters, der Geschwornen, des Gemeindegeldners, einzeln auch andere Häuser,<sup>3)</sup> Urfahre, Jahrmärkte, das Banntaiding, Kirchtage, die Arbeiten im Felde und den Weingärten, die Straßen im Wiener Walde.<sup>3)</sup> Auch einzelne Märkte und Dörfer haben Freiong, doch meist unvollständig und für mindere Zwecke. So hat Neunkirchen<sup>4)</sup> 8 Tage vor und nach St. Oswald für den Markt und für die Kirche, Tattendorf<sup>5)</sup> bei der Kirchweih in Pfarrers und Richters Haus bei scheinender Sonne, Rohr<sup>6)</sup> auch beim Kirchtage, einzelne Orte einen Tag Freiheit, wo weder Christen noch Juden die Einwohner belangen können. Eigentümlich sind diese Verhältnisse in Gutenstein, worüber unter Streitigkeiten, Waffen berichtet wird. Während einer Feuersbrunst war im Orte Freiong auch für jenen, in dessen Hause sie entstanden war. Das Dorf Neusiedl am Steinfeld<sup>7)</sup> ist wegen seiner Freiong ausgesteint, damit der Schutzsuchende weiß, wann er in Sicherheit ist.

<sup>1)</sup> Kirchberg am Wechsel, 16. Jahrhundert. — Perchtoldsdorf, 18. Jahrhundert. —

<sup>2)</sup> Schrattenstein 1630. — <sup>3)</sup> 1601. — <sup>4)</sup> 1569. — <sup>5)</sup> 1450. — <sup>6)</sup> 1597. — <sup>7)</sup> 1630.

Gewöhnlich ist festgesetzt, daß der Flüchtling von einem Vertreter der Herrschaft oder Gemeinde gegen Erlag von einigen Pfennigen (2—12) 14 Tage<sup>1)</sup> innerhalb der Freieung bleiben kann. Gegen Erlag des weiteren Betrages kann der Schutz immer wieder um 14 Tage verlängert werden, doch nicht überall. Ist das Geld des Geflohenen zu Ende, so endet wahrscheinlich auch die Freieung, aber bis dorthin können sich die Verhältnisse günstiger gestaltet haben, wie später gezeigt werden wird. Will der Betreffende nicht mehr länger in der Freieung bleiben, so wird ihn der Richter 3 (5) Schritte hinaus begleiten<sup>2)</sup> und ihn dann sich selbst überlassen. — Wenn der Verbrecher von den Rächern verfolgt wird und nicht mehr in die Freieung gelangen kann, etwa weil er zu spät daran oder das Tor nicht offen ist, so genügt es, wenn er von seinem Eigentum ein Stück von gewissem, doch geringem Werte, etwa den Hut, oder ein »Wahrzeichen« über die Grenze hineinwirft, daß ihn seine Verfolger nicht mehr greifen dürfen. Er soll auch dreimal rufen: »Hie Freieung!«<sup>3)</sup> — In der Gemeinde Kirchberg am Wechsel<sup>4)</sup> wird angeordnet, daß in vier Freieungshäusern an Feiertagen, wenn man nach St. Wolfgang zur Messe geht, die Tore offen gelassen werden. Es ist streng verboten, von der Freieung herauszuschießen, ebenso hinein, was bei einem Friedhof Entweihung bedeuten würde und teuer zu büßen wäre. Die Verfolgung eines Gefreiten innerhalb der Freieung wird strenge mit Geld gebüßt, bei Mangel desselben mit der rechten Hand, im zweiten Fall auch noch mit dem rechten Fuß; der Bestrafte wird so einfach außer der Freieung auf den Bauch gelegt. Merkwürdig sind die hohen Strafen für Adelige, welche die Freieung verletzen. Entweder sind sie schon in Geld sehr hoch (bis 400 Pfund) oder es wird die Vollfüllung eines Schildes mit Geld festgesetzt, so meist 16., einmal im 18. Jahrhundert.<sup>5)</sup> Ebenso merkwürdig sind die Verhältnisse in Schönberg.<sup>6)</sup> Die Freieung dauert dort zuerst ein Jahr und kann leicht nach Ablauf um ein weiteres verlängert werden, wenn der Gefreite zu St. Georg drei Schritte außer die Freieung macht, von dort ein Wahrzeichen, einen Zweig bringt und ihn nebst 2 Pfennigen dem Richter gibt. Und dann noch weiter: Mit 32 Pfennigen kann er auch Bürgerrecht erlangen,

Die Ursache dieser merkwürdigen Einrichtung ist, daß damals die Menschen, besonders auf dem Lande, nicht jene Erziehung zur Gesetzlichkeit hatten wie noch vor kurzem, und sich ohne augenblickliche Bedenken von ihren unbändigen Leidenschaften zu Taten hinreißen ließen, welche sie später bereuen mußten. — Im Mittelalter war die Blutrache erlaubt, beziehungsweise geduldet, einzeln bis zur Reformation als eine gebotene Genugtuung der Familie für ein gemordetes Mitglied. Die Familie verlangte Wergeld, religiöse Stiftungen, Wall-

<sup>1)</sup> Wismat, 16. Jahrhundert. — <sup>2)</sup> Aichhof, 17. Jahrhundert. — <sup>3)</sup> Haßbach 1566. — <sup>4)</sup> 16. Jahrhundert. — <sup>5)</sup> Wartenstein. — <sup>6)</sup> 1430—1625.

fahrten nach weit entfernten heiligen Orten, wie Köln, Aachen, Rom, und Setzung von Steinkreuzen und ließ sich oft erst nach langem Feilschen zur Entsagung auf den Rachemord bestimmen. Es waren daher Stätten nötig, wo der Bedrohte mit stillschweigender Zulassung der Behörden warten konnte, bis sich seine Verfolger etwas beruhigten und ein Vergleich zustande kam. — Die Freiungen leisteten auch für mindere Zwecke ihre Dienste und verhinderten bei starken Menschenansammlungen Gewalttaten. Zur Zeit der Taidinge waren diese Ansichten noch vollständig anerkannt und die beiden von Grimmenstein und Perchtoldsdorf aus dem 18. Jahrhundert enthalten noch alle Merkmale der alten Urkunden. Wirkliche böse Verbrecher, Brenner, Räuber, Diebe, Verfolger von Frauen, überhaupt »schädliche Leute« waren von den Wohltaten der Freieung ausgeschlossen, und wenn sie dennoch dorthin flüchteten, hatten sie sich zwar augenblicklich das Leben gerettet, ohne sich doch der späteren Verurteilung entziehen zu können. — Mit der Ausbildung des Gerichtswesens unter Maria Theresia und Josef II. waren die Freiungen unnötig und wurden schon 1752 nur für einige Fälle beschränkt, wo hauptsächlich dem Staate kein Schaden erwuchs.

**Verbrecher-Ergreifung.** Wenn jemand einen schädlichen Mann auf seinem Besitz ergreifen kann, so soll er ihn halten<sup>1)</sup> und dem Richter überstellen, wenn nötig, Nachbarn zu Hilfe rufen. Weigern sie sich, so sind sie strafbar. Der schwere Verbrecher soll weiter dem Landgericht übergeben werden, lebendig oder tot, „wie er mit dem Gürtel umfangen ist“. Der Vorgang dabei zeigt wieder den Mangel ländlicher Sicherheitswache, sowohl bei der Übergabe ans Landgericht als auch an eine andere zugehörige Herrschaft. Die Herrschaft mußte ihn drei Tage lang behalten und indessen die andere von der Übergabe an bestimmter, im voraus bekannter Stelle benachrichtigen. Diese war die Grenze beider Herrschaften und daher mit einem Grenzstein bezeichnet, der der Bestimmung halber auch Blutstein hieß. Wenn nun am bestimmten Tage zur bestimmten Stunde Übergeber und Übernehmer sich einfanden, war die Sache erledigt. War der letztere nicht erschienen, so hatte der andere bloß dreimal mit vernehmlicher Stimme den Namen des Landrichters oder Verwalters zu rufen oder nur etwas zu warten. Kam der Gerufene nicht sehr bald, so wurde der Verbrecher, dem man noch eine Tasche mit 72 Heller Inhalt umgehängt hatte, mit einem Ruckhalm (Roggenhalm) oder Zwirnsfaden angebunden und sich selbst überlassen. Wenn der Verbrecher später Schaden verübte, so war der ausgebliebene Übernehmer verantwortlich. Der Blutstein hatte ein Loch zum Anbinden.<sup>2)</sup>

**Herausforderungen.** Die Freieung des gewöhnlichen Wohnhauses bringt manche Folgen mit sich. Das Eindringen inner die Dachtrofen ohne Willen des Eigentümers, also in feindlicher Absicht oder auch ohne nähere Begründung, ist schon ein Vergehen, mehr noch mit wehrhafter Hand oder nachts, und der Besitzer kann die Entfernung des Eindringlings in einer ihm zusagenden Weise durchzusetzen suchen. Kommt es dabei mit oder ohne Beihilfe des Hausgesindes oder vom Nachbarn zur Tötung des Fremden, so ist der Eigentümer straflos, wenn er nur den Leichnam mit dem rechten Fuß auf die Straße, beziehungsweise außer die Dachtrofen zieht und auf die Herzgrube 3 Pfennige legt. — Das gleiche ergibt sich, wenn ein Mann vor der Verfolgung eines anderen in ein Haus oder auch nur unter die Dachtrofen flüchtet und dieser die Verfolgung nicht auf-

<sup>1)</sup> Haßbach 1566. — <sup>2)</sup> Ein solcher Stein stand vor noch nicht langer Zeit in Währing und wurde des Loches halber der „luckete Stein“ genannt. Bl. d. V. f. Ldkd. v. N.-Ö. 1880, S. 47.

gibt. Dies wird jedoch später meist nur mit dem Spannen in den Stock bestraft. — Minder streng, nur mit Geldstrafe belegt ist, wenn ein Mann den Eigentümer von der StraÙe aus frevelhaft aus dem Haus fordert oder Fensterbretter (Fensterladen), Glas, Schliemb<sup>1)</sup> oder Türe einstößt. — Sehr häufig und strenge wird das „Losen“ an Fenster oder Türe von außen behandelt.<sup>2)</sup> Dies kann ohne Überschreitung der Dachtropfen nicht geschehen. Der Besitzer braucht nur von innen dreimal um den Wunsch des Lauschers zu fragen oder auch nur zu räuspern und kann, wenn er nicht befriedigende Aussprache erhält, von innen schlagen, stechen oder schießen. Wenn der Lauscher getötet ist, hat der Eigentümer nichts weiter nötig, als wie eben beschrieben vorzugehen, um straflos zu bleiben. — Wenn in einem Wirtshaus zwei streiten und einer krieucht in einen Ofen (Backofen?) und sticht auf den ihn bedrohenden Gegner heraus und tötet ihn, so ist er straflos.<sup>3)</sup> — In ähnlicher Weise wird auch ein Angriff auf Arbeiter im Weingarten bestraft. — Wir finden übrigens schon im 16. Jahrhundert Abschwächungen dieses rücksichtslosen Vorgehens und Bestrafungen der Angriffe mit 32 Gulden oder Gefängnis durch 10 Tage, während wieder in Wienersdorf<sup>4)</sup> und Heiligenkrenz<sup>4)</sup> die Ermordung geduldet wird.

**Rainsteine.**<sup>5)</sup> Sehr wichtig für den Bauer sind die Feldgrenzen gegen die Nachbarn und es gibt darüber unter Umständen viel Zank und Klagen. Ungemein ernst nimmt er die Verrückung, Entfernung oder Vernichtung der Rain-, beziehungsweise Mark- oder Grenzsteine sowie auch die Fällung von Rainbäumen, und die Strafen dafür sind so unmenschlich grausam, daß sie entweder vom Landgericht abgewiesen oder in irgendeiner Weise umgangen wurden. Für den „Rainschinder“ scheint eben keine Strafe dies- und jenseits zu hoch. Der Verbrecher hat 32 Taler Strafe zu erlegen und es wird ihm das Haupt abgeschlagen oder er ist mit dem Kopf in die Grube unter dem alten Markstein zu setzen, damit er keinen Rainstein mehr ausgrabe oder vertilge. Andererseits ist für die Vernichtung eines solchen oder das Umbauen eines Markbaumes 5 Pfund Pfennig Strafe. Wenn der Täter nicht zahlen kann, wird man ihn mit dem Haupt in eine Grube setzen bis an den Gürtel und diese zuziehen. Anderswo ist der Mann in die Grube zu stellen, wo der Stein gestanden hat, bis an die Achseln einzuschütten, dann wird man mit einem Zug, der mit drei neu gespitzten (Pflug-) Eisen besetzt ist, dreimal darüber fahren, ob er davonkommt oder nicht. Oder er wird bis an den Gürtel eingegraben und fest verstoßen. ein Becher Wasser hingestellt und es ihm überlassen, ob er sich selber freimachen kann. In Guntramsdorf<sup>6)</sup> läßt man ihm eine Hand frei. Auch gräbt man ihn ein bis zum Hals und gibt ihm ein Messer zum Befreien. Strafe ist auch manchmal die Ablieferung eines Oelsens, den jedenfalls die Herrschaft einzieht. — Wenn Rainsteine unbeabsichtigt verrückt werden, darf die Neubesetzung von dem Eigentümer nur im Beisein der Vierer geschehen. Wer dem Nachbar wegackert, zahlt für jede Furche der Herrschaft 3 Gulden und hat den alten Stand wieder herzustellen. Die rasigen Raine, wie sie in Oberösterreich und im Waldviertel von alters her noch bestehen und die man auch Erbraine nennt, werden wertgehalten und ihre Beschädigung wird mit 12 bis 72 Pfennig bestraft. Diese Raine zwischen Feldern sind nicht Grenzen, da jeder untere vollständige Streifen zum Felde gehört. Wo aber verschiedene Orte aneinanderstoßen, ist die genaue Grenze inmitten derselben und die darauf stehenden Bäume sind teilweise Rainbäume.

**Streitigkeiten, Waffen.** Tragen von Waffen, besonders unerlaubter, nachts oder an Markttagen war verboten, doch wurde dieses Gebot anscheinend häufig umgangen. Erlaubt war es jedoch zur Verteidigung der Herrschaft und der Nachbarn. Als eigentliche Waffen galten: Armbrust, Speiß, Schwert, Dolch, Büchse, Wurf- und Streithacken, Bleikugeln (zum Schlagen in Säcken?), gewöhnliche Hacken (auch für den Haushalt?) und Messer größerer Art. Merkwürdig ist das Vorkommen der Armbrust noch im 17. Jahrhundert und noch 1725, zu welcher späten Zeit auch erst die Büchse,<sup>7)</sup> während die Armbrust vom Anfang her erwähnt wird. Der Bauer trug wahrscheinlich stets eine

<sup>1)</sup> Tierhaut statt Glas. — <sup>2)</sup> Als Beispiel Kirchschatz, 16. Jahrhundert. — <sup>3)</sup> Hochwolkersdorf, 17. Jahrhundert. — <sup>4)</sup> 17. Jahrhundert. — <sup>5)</sup> Kirchberg am Wechsel und andere. — <sup>6)</sup> 1640. — <sup>7)</sup> Beide in Velm 1725.

Hacke im Gürtel. Ein Angesessener konnte zwar damit ins Wirthshaus gehen und einmal um einen Pfennwert Wein trinken. Wollte er mehr genießen, so mußte er die Hacke dem Wirt zur Aufbewahrung übergeben. Schnittmesser hatte wohl jedermann bei sich. Ins Gasthaus sollte auch niemand eine Weingarthacke oder ein Kramperl mitbringen. Gefährlich war im Gasthaus in Ermanglung von Waffen das Werfen und Schlagen mit dem Kandl, dem gebräuchlichsten Trinkgefäß, offenbar einem irdenen Krug ohne Henkel mit weitem Hals, wie solche in Museen noch zu sehen sind. Sehr häufig wird verboten, damit zu werfen und einem Nachbarn eine blutende Beule zu schlagen, was also oft vorgekommen sein mag. — Weitere Anlässe zu „Krieg“ und Rumor ergaben sich auch beim Tanz, beim Krautsieden, bei welchem eine Art befeuchteten Festes gefeiert worden sein dürfte, etwa wie beim Flachsbrecheln. Der Richter solle davon acht nehmen. — Eigentümliche Vorschriften sind für Gutenstein.<sup>1)</sup> Ein eintretender Fremder muß sich beim ersten Bauer um 12 Pfennig die Freiheit lösen; wenn er das Geld nicht hätte, auch um 6 oder 2, oder in Ermanglung dieser soll der Bauer in seine Tasche greifen und ihm die 12 Pfennig leihen, dann mit ihm zum Richter gehen, dieser mit ihm zur Herrschaft, wo er für 12 Pfennig die Freiheit, beziehungsweise Freieung erhält. Käme aber einer mit scharfer Waffe, so soll er diese dem Richter geben, darf nur ein abgebrochenes Messer tragen und sich in der Herrschaft halten wie eine wohlgezogene Jungfrau. Dadurch wird wohl zu ermessen sein, wie gering der Verkehr der Orte in verflössener Zeit war.

**Vergehen und Strafen.** Die unter Strafe gestellten Vergehen sind sehr mannigfaltig wie auch die Strafen und diese stets in bestimmtem Betrage angesetzt. Einzelne Strafen sind sehr sonderbar, ins Einzelne gehend und zeigen ein unbedachtes, zur Gewalttätigkeit neigendes Volk. Wie noch jetzt auf dem Lande, sind die Strafen für Streit, Raufereien, Herausforderungen sehr häufig und dafür gibt es förmliche Tarife, deren Gebrauch nicht immer einfach ist. In verschiedenen Gemeinden sind gangbare Ansätze gemacht, welche für die häufigen gleichen Fälle fast überall dieselben sind. — Wer die Armbrust spannt und schießt nicht, bezahlt 10 Pfund, wenn er schießt, geht es um Leib und Gut. Wer den Spieß zuckt, 6 Schilling (β) 2 Pfennig (δ),<sup>2)</sup> das Schwert 72 δ, das Messer mit der Scheide oder offen 12 δ, Hacke oder Kolben 5 Pfund, ein Faustschlag mit verborgenem Daumen ist frei, mit der vollen Hand 5 Pfund; wer einen Stein aufhebt und wirft nicht, 1 Pfund, wirft er, 5 Pfund, legt er den Stein wieder nieder, ist er frei. Das Werfen mit dem Kandl kostet 1 Pfund, ein Gesichtsschlag, Reißen am Bart 12 δ, Ziehen an den Haaren, für jeden verwendeten Finger 1 Pfund, Haarraufen auch 4 Gulden, Ziehen über den Tisch an den Haaren 1 bis 5 Pfund, ein blutender Gesichtsschlag 4 Gulden, ein herausgeschlagener Zahn 12 Gulden. Beraubt jemand eine Person einzelner Glieder, als Finger, Hand oder eines anderen Gliedes, so hat er an den Richter und Beschädigten je 10 Pfund zu bezahlen. Kann er dies nicht, so gilt der Grundsatz: Hand für Hand, Fuß für Fuß, Aug' für Aug'. So in Hennersdorf 1518 und Perchtoldsdorf, 18. Jahrhundert.<sup>3)</sup> — Wer einem Nachbar Fensterbrett (Fensterladen), Schliemb (Tierhaut statt Glas), Glas oder die Tür einstößt, bezahlt 6 Schilling 2 Pfennig. — Wer sich gegen den Richter auflehnt, er sei nüchtern oder voll, mit Schelten oder Schlagen, büßt mit Gefängnis oder 12 Schilling. — Wenn zwei streiten, wovon einer ein Geschworne, der andere ein gemeiner Mann, so ist der Überwiesene in Strafe, der erstere dann mit 12 Pfennig, der letztere mit 18 Schilling 18 Pfennig. Wann jemand einen anderen aus Mutwillen oder Zorn in der Ehre verletzt und in drei Wochen nichts veranlaßt, so muß er öffentlich Abbitte tun in Gegenwart des Richters und etlicher Nachbarn, wenn möglich, auch Zeugen der Beleidigung, dazu 4 Schilling für die Beleidigung und Entschädigung des Gekränkten für seine Kosten bezahlen. — Wer einem Gefangenen zur Freiheit verhilft, erhält dieselbe Strafe, die für diesen erfolgt wäre. — Falsche Zeugen lösen sich mit 10 Pfund Pfennigen, wenn unvermögend, wird ihnen die Zunge ausgeschnitten, sie entschädigen für den verursachten Schaden, dürfen kein Zeugnis mehr ablegen und können auch an Leib und Gut

<sup>1)</sup> Ende des 15. Jahrhunderts. — <sup>2)</sup> Ein häufig vorkommender Betrag, wie auch die durch 3 teilbaren Zahlen bis 72. — Über Geldwesen ist am Schlusse eine kleine Erläuterung enthalten. — <sup>3)</sup> Tomaschesk, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, 1340.

gestraft werden. — Eine eigentümliche Strafe trifft jene Besitzer, welche in irgendeiner Art ihren Verpflichtungen gegen die Gemeinde oder Herrschaft nicht gerecht werden und das Taiding nicht besuchen. Es wird ihnen ein Stecken vor die Tür geschlagen, so daß sie ihr Vieh nicht herausbringen können. Ebenso auch bei Weingärten.<sup>1)</sup>

Diebstähle von Wertsachen scheinen selten gewesen zu sein. Meistens handelt es sich um Frucht, Wild, Fische, Obst, Holz, Weintrauben und Weinstecken. Auch hier sind manchmal für billige Dinge Leibesstrafen ausgesetzt, in Guntramsdorf<sup>2)</sup> einfach aufhängen.

Das Recht zu fischen steht meist der Herrschaft zu. Fischer in verbotenem Wasser bei Nacht werden mit einem, dann mit zwei Füßen in den Stock geschlossen, auch in Eisen geschmiedet; es werden ihnen die Augen ausgestochen<sup>3)</sup> oder es geht um Leib und Leben, sie werden ins Wasser geworfen. Jungen werden mit Ruten gestrichen. Das Fischzeug verfällt der Herrschaft. Müller dürfen in einer gewissen Entfernung von der Mühle fischen. Die Herrschaft gestattet, unentgeltlich für schwangere Frauen oder Kranke einige Fische zu fangen. Das Stehlen von Weinstecken kommt sehr häufig vor. Das erstmal sind 72 Pfennig, das nächstmal 6 Schilling 2 Pfennig, wenn häufiger, 5 Pfund Strafe. Öfter sind Vorschriften über das Stehlen von Weintrauben. Wer ohne Erlaubnis Weintrauben abpflückt, wird gebüßt für eine oder zwei mit dem Verlust von einem oder zwei Ohren, für drei soll man ihn an den Galgen hängen.<sup>4)</sup> Andererseits zeigt sich wieder an weiteren Bestimmungen eine sonst nicht gebräuchliche Güte. Wer Lust hat, Weinbeeren zu essen, soll den Hüter ersuchen, ihm solche zu schenken. Ist er nicht in der Nähe, so soll man ihn dreimal rufen, kommt er dann nicht, so kann der Bittende drei Trauben nehmen, je eine in jeder Hand und eine im Mund. Andererseits heißt es: Der Hüter hat die Macht, einem schwachen Menschen eine oder zwei Trauben zu geben, wenn er darum ersucht wird.<sup>5)</sup>

**Ehrenstrafen.** 1. Pränger, das sichtbare Zeichen der Gerichtsbarkeit des Landgerichtes, welches aber manchmal auch für gewöhnliche Gerichte verwendet wurde, eine Säule, früher aus Holz, später aus Stein, mit Eisenringen zum Festhalten des aufrecht stehenden Verbrechers am Halse und den Gliedmaßen, diente zur Ausstellung desselben, wobei man ihm gewöhnlich um den Hals eine Tafel mit der Inschrift seiner Verfehlungen und, wenn möglich, auch das Gestohlene hängte. Auch wurden dort besondere Strafen, Auspeitschen, Leibesstrafen vorgenommen. 2. Ähnlich ist die Prechel, minder wichtig, ein Verschlag aus kräftigen Latten, eine aufrecht stehende Bretterwand, das oberste Brett der Höhe nach aufklappbar mit Öffnungen für Hals und Arme sowie einem Schloß zum Versperren des zugeklappten Brettes. Der Verurteilte mußte infolge der Einspannung etwas gekrümmt stehen. 3. Das Kreuz hatte nicht die volle Form eines solchen, wahrscheinlich zur Erinnerung an die Schächer auf Golgatha, später, nach 1632, war es ohne die obere aufrechte Endung. Es wirkte ähnlich wie die Prechel und stand vor dem Friedhof, dem Eingang zur Kirche, wo der Büßende am Sonntag den Blicken der Kirchenbesucher ausgesetzt war. 4. Der Bagstein, mäßig groß, zum Umhertragen im Dorf, hing gewöhnlich am Pranger oder war in Richters Haus, das unausbleibliche Strafmittel für zänkische Weiber. Wenn in Trumau ein Weib zum Bagsteintragen verurteilt wurde, so stellte der Richter dazu einen Pfeifer, der eigene Mann einen Pauker oder mußte selber pauken. In Saubersdorf kaufte der Richter ein Kistchen Eier, welche die jungen Knechte der Büsserin nachwerfen mußten.<sup>6)</sup> 5. Der Stock, eine große, auf der Erde befestigte Schere aus zwei Balken, meist vor dem Richterhause, so daß die an den Füßen Eingespannten dort sitzen mußten. Die Strafe wurde auch für mehrere Tage vorgeschrieben, dazu nur Wasser und Brot gegeben. 6. Die Fiedel,<sup>7)</sup> tragbar, bestand ebenfalls aus zwei scherähnlich beweglichen Brettern in der Form einer Geige, die durch ein Schloß zu verbinden waren und in diesem Zustande ein größeres Loch für den Hals und zwei kleinere für die Hände zum Befestigen boten. Es gab auch doppelte Fiedeln zum Schließen zweier streitender Weiber. Damit mußte durch den Ort gegangen werden.

<sup>1)</sup> Wiesmat, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. — <sup>2)</sup> Erlach 1480, Leiding 1546. — <sup>3)</sup> Mauer 1667, Altmannsdorf 1688. — <sup>4)</sup> 1640. — <sup>5)</sup> Hauer R., M.-Bl. d. V. f. Ldk. v. N.-Ö., Bd. 14, S. 245. — <sup>6)</sup> Ragglitz, 16. Jahrhundert. — <sup>7)</sup> Hauer R., M.-Bl. d. V. f. Ldk. v. N.-Ö., Bd. 14, S. 245.

Die Ehrenstrafen wurden noch mit Geldstrafen verschärft. So war als Strafe die Ablieferung von einem Pfund Pfeffer in neuem zwischenem Sack an die Herrschaft angeordnet. Sehr harte Worte bedangen nebst Bagsteintragen auch die Erlegung von 32 Pfund Pfennig. Schließlich mußten sich die Verurteilten noch für die Strafe bedanken. — Die Prügelstrafe wird nur in den ungarischen Taidingen vorgesehen und findet sich in den österreichischen nicht. Dennoch ist kein Zweifel, daß sie auch bei uns bestand. Im Schloß zu Mailberg besteht noch das Gemach, wo die Bank stand und der Boden die Flecken des geronnenen Blutes zeigt. Im Preßburger Museum steht auch der Deres, die Bank mit den Vorrichtungen zum Anschlallen des Verurteilten, wie sie dort bis 1848 gebraucht wurde, vielleicht noch länger. Außerdem gab es Ruten für Knaben, auch für weibliche Personen. — Die Verwendung aller dieser Strafmittel ist nicht immer dieselbe und richtet sich nicht nur nach der Größe des Verbrechens, sondern nach der eingelebten Gewohnheit. Der Pranger dient für öffentliche Vergehen und wohl auch für mindere, die anderen Mittel für Gotteslästerung, Fluchen, Schimpfen, Unzucht, Holz- und Obstdiebstahl, Schädigen von Obstbäumen und Weinstöcken, Arbeitsscheu und unredliche Hütung. Verschärft wurde durch Rutenstreichs, Geldbußen, Umhängen von beschriebenen Tafeln oder des Gestohlenen, Tragen einer Rute, Schließen von Männern in Eisen („Anschmieden“). Da der Galgen nur bei Landgerichten Verwendung fand, wird er in den Banntaidingen nicht erwähnt, doch wird bei Zillingsdorf von der Aufrichtung eines solchen gesprochen, der wahrscheinlich in ein benachbartes Landgericht gehörte und an dem nach damaligem Gebrauche die ganze Ortschaft mitarbeiten mußte, weil Teilnahme daran den Einzelnen ehrlos machte.

Wenn irrtümlich ein Unschuldiger verurteilt wurde und nicht etwa eine tödliche Strafe erlitt, mußte derselbe *U r f e h d e* schwören, und zwar in folgender Weise<sup>1)</sup>: Nachdem ich in diesea Herrschaftsgefängnis gekommen und dasselbe wieder ledig geworden bin, gelobe ich bei meiner guten Treue gegen hochgedachte Herrschaft und besonders gegen jene, die daran schuld haben, in Ungnade und außerhalb Rechtens nimmermehr zu eifern und zu rächen, alles ehrbarlich und ungefährlich, also schwöre ich, als mir Gott helfe und alle Heiligen. — Unschuldig Verurteilte sind der Kosten ledig. — In Unter-Döbling<sup>2)</sup> muß der Verurteilte geloben, der ganzen Gemein, dem Aigen und noch sonst jemand deshalb weder Rachfelde noch Feindschaft nachzutragen.

(Schluß folgt.)

## Die Aufführung eines steirischen Paradeisspieles.

Von Konrad Mautner, Wien.

Bauern aus der Gemeinde Rasing bei Stallhofen (Bezirk Voitsberg) haben im Vorjahre aus eigenem Antrieb und besonders auf Anregung einiger Alten, die schon vor Jahrzehnten eines der altertümlichen Paradeisspiele in ihrer Heimat hatten aufführen helfen, sich zusammengetan, um nach der treu bewahrten Überlieferung und im szenischen Apparat nach eigenem naiven Kunstverstand wieder einmal eine solche Aufführung zustande zu bringen. Zunächst für einen bauerlichen Zuhörerkreis und ein anderesmal auf Veranlassung Dr. V. Gerambs (Graz) für ein andächtiges, ausgewähltes städtisches Publikum aus Graz.

Man nahm an drei Wänden des im ersten Stock des Wirtshauses auf dem Steinberg bei Graz befindlichen geräumigen Tanzsaales Platz, während die Mitte und die Eingangstür für die Darsteller frei

<sup>1)</sup> Lockenhaus, Ende des 17. Jahrhunderts. — <sup>2)</sup> 1512.

blieb. In der Mitte des Raumes stand eine kleine Holzbank ohne Lehne. Auch ein kleines bis auf einen Rest von Wipfel entblößtes Fichtenbäumchen, in dessen kleiner Krone ein Apfel befestigt war, lehnte als einziges notwendiges Requisit an der Wand — der Baum der Erkenntnis.

Als bald kam ein kleiner Bauernbursch herein, der ein weißes Hemd trug, unter welchem artig genug seine groben Wadenstutzen und schweren Schuhe hervorlugten. Die Brust über dem Hemd bedeckte eine Art Harnisch aus Goldpapier. Am Rücken hatte er zwei Flügel. — Das war der Engel Gabriel, zugleich der Sprecher von Prolog und Epilog. Er machte eine sehr brave Verbeugung nach allen Seiten und vertraute uns in einförmig litaneiarartig gesprochenen Reimen den Inhalt des Spieles an, welches wir zu gewärtigen hatten. Dann verbeugte er sich wieder und ging zur Tür hinaus.

Nun traten die drei heiligen Personen: Gott-Vater, Gott-Sohn und der Heilige Geist, zur Tür herein und nahmen auf der Bank in der Mitte Platz. Alle drei waren in eine Art weißer Chorhemden gekleidet, über welche eine goldene Brustzier befestigt war. Gott-Vater trug eine dreifache Papstkronen aus Goldpapier und ein Szepter, überdies große runde Brillen. Wangen und Kinn umwallte ein mächtiger weißer Baumflechten-Umhängebart. Gott-Sohn war ein kleiner trockener Bauer mit seinem natürlichen hängenden blonden Schnurrbart. Sein Haupt schmückte eine einfache goldpapierene Krone. Wenn er bei einer gesungenen Stelle in seine Rolle blickte, was nicht selten geschah, setzte er ruhig seine Brille auf, da er ein wenig weitsichtig war. Das tat seinem Ernst keinerlei Eintrag. Der Heilige Geist hatte auf seinem Goldpanzer eine Taube aufgemalt, hielt einen Säbel in der Rechten und hatte einen Dragonerhelm auf dem Kopf, dazu gab ihm sein buschiger, natürlicher weißer, tabakgebräunter Schnauzbart ein gewisses strenges Aussehen.

Die heilige Dreifaltigkeit sang, auf ihrer Bank thronend, ein Lied, welches am Ende jeder Strophe in die Worte ausklang: »So loben wir Gott im höchsten Thron.« Dieser feierliche Gesang schildert die Erschaffung der Welt ganz nach den Worten der Heiligen Schrift. Während er vollführt wird, kommt der Engel Gabriel herein und breitet ein weißes Laken auf den Boden. Das ist die Erde. Noch ehe in dem Chorgesang von der Erschaffung des Menschen die Rede ist, kommt der Darsteller des Adam zur Tür herein. Er hat einen weißen Leinenanzug von jetzigem Zuschnitt an und weiße Zwirnhandschuhe an den Händen. Im übrigen ein dunkelhaariger hübscher junger Bauernbursche mit künstlich gebrannten Locken und noch glattem Gesicht. Er legt sich bäuchlings auf die Erde, das weiße Leintuch, und harret des Augenblicks seiner Erschaffung.

Nun »gedunkt« es Gott-Vater gut zu sein, einen Menschen nach seinem Ebenbild zu erschaffen. Nachdem er diesen Entschluß bekannt-

gegeben hat, bückt er sich zu dem noch in seinem Urstoff ruhenden Adam, haucht ihn an und spricht: »Adam, nimm an den lebendigen Odem!« Darauf erhebt sich der Erdgeborene aus seiner liegenden Stellung, weiß aus dem Weißen, also sinnfällig Erde aus Erde. Gott-Vater nimmt ihn bei der Hand und zeigt ihm das Paradies, das er ihm zu eigen gibt. Adam bedankt sich für seine Erschaffung. Es ist heiß. Er ist müde und schläft ein. Der Text folgt ziemlich genau der Bibel. Nun »gedunkt« es Gott-Vater nicht gut, daß der Mensch allein sei; er erschafft ihm eine Gefährtin. Daß dieselbe zur Tür hereinkommt, obwohl gesagt wird, daß sie aus der dem Adam entnommenen Rippe entsteht, stört weiter keinen Menschen. Auch Eva ist in ein weißes Gewand gekleidet und hat lang herabfallendes offenes Haar. — Adam erwacht und erblickt sie. Gott nimmt beide an den Händen und weist ihnen das Paradies, über dessen Tiere und Früchte sie verfügen können. Es folgt die Ermahnung, von dem einen Baum nicht zu essen. Adam und Eva knien nieder und danken Gott für seine Gnade.

Nunmehr kommt Luzifer mit seinen zwei Gehilfen Satan und Bölian. Diese beiden Teufel lassen sich auf Ellbogen und Knie nieder und machen auf diese Weise einen Thron für den Höllenfürsten, der auf ihren Rücken Platz nimmt. So bilden die drei eine Art teuflischen Gegenspiels zur göttlichen Dreifaltigkeit. Die drei höllischen Gestalten sind in schwarze Felle gekleidet — ganz wie der Krampus dargestellt wird —, haben Schweife und große Ziegenhörner auf den Köpfen. Luzifer ergeht sich in Verwünschungen, daß er aus dem Paradies verstoßen und dieses nun den Menschen zu eigen gegeben worden sei, und fordert seine Gehilfen auf, doch einen Plan auszudecken, durch welchen diese zu Schanden werden können.

Dem Satan kommt nun der Gedanke, sich als Schlange zu verkleiden und das Menschenpaar zur Übertretung des göttlichen Gebotes zu bringen. Der Vorschlag wird von Luzifer begeistert aufgenommen. Die höllische Dreifaltigkeit, welcher die Rolle des burlesken Elements in diesem Spiel zufällt, verläßt unter Kettengerassel, Geheul und Gestampfe den Schauplatz.

Der bäuerliche Darsteller des Satans, der kloaß Lex, der schon vor 40 Jahren in diesem Spiele mitgewirkt hatte, war ein alter Spitzbua.

Die Verkleidung Satans zur Schlange ist eine einfache und höchst sonderbare. Er behält seine Teufelmaske. Aus seinem Munde ragt aber ein schwarzes Papierrohr mit einem Schlangenkopf, welches er zwischen den Zähnen festhält. Diese Schlange geht in ihrer Fortsetzung sozusagen durch den ganzen Kerl mitten durch und kommt als langer Schlangenschweif rückwärts wieder zum Vorschein. Er zischelt seine Einflüsterungen durch das Schlangenrohr, was einen ganz merkwürdig unheimlichen Eindruck macht.

Es folgt nun der Sündenfall. Nach demselben Triumph der höllischen Geister. — Adam und Eva verbergen sich und werden von Gott-Vater gerufen. Sie erscheinen in Ketten, von Satan geführt, vor Gottes Thron. — Der Heilige Geist stellt jetzt, zur Rechten Gottes sitzend, die Gerechtigkeit dar. Nun wissen wir auch, warum er mit Helm und Schwert ausgestattet ist. Gott-Sohn, zur Linken Gottes, hat die Rolle der Barmherzigkeit. Die Szene ist von ergreifender Wirkung. Die Gerechtigkeit verlangt über Anklage Satans die Verdammung des sündigen Menschenpaares. Gott-Sohn als Barmherzigkeit bittet in flehenden Worten, die Sünder wohl zu bestrafen, aber nicht auf ewig zu verdammen. Diese Gerichtsszene ist die Hauptszene des Spieles. Während der ganzen Dauer derselben verbergen Adam und Eva ihr Antlitz weinend in den weißen Zwirnhandschuhen. Der böse Geist aber, der sie schon als seine sichere Beute wähnt, treibt, hinter ihnen kauernd, allerhand Allotria. Bald legt er seinen Schlangenschweif zärtlich um ihren Hals, bald streichelt oder tätschelt er sie und freut sich sichtlich auf den Braten.

Zum Schluß steht Gott-Sohn von seinem Thron zur Seite seines Vaters auf, nimmt die Krone vom Haupt und legt sie seinem Vater in den Schoß. Er bittet, auf die Erde gehen zu dürfen, um die Menschheit selbst zu erlösen, und setzt sich die Dornenkrone auf. Nach diesem Entschluß singen die heiligen Personen ein Loblied zur Ehre Gottes, welches wie ein feierliches Gebet klingt. Während desselben fängt der Teufel, welcher bisher so lustig und guter Dinge war, zu winseln und zu heulen an wie ein Kettenhund und windet sich am Boden. — Es ist kaum ein Antlitz in der Wirtsstube zu sehen gewesen, dessen Züge nicht tiefste Ergriffenheit oder manchmal sogar Erschütterung aufgewiesen hat.

Dem Schreiber dieser Zeilen ist es dabei kalt über den Rücken gelaufen; keine technisch noch so vollendete Theateraufführung hat ihm je einen so tiefen Eindruck gemacht.

Nach der Gerichtsszene treten die höllischen Geister wieder zusammen. Luzifer, verzweifelt über das Fehlschlagen des Planes, reißt in seiner Wut den Baum des Lebens samt den Wurzeln aus. Es wird beschlossen, der Menschheit auch weiter Schlingen zu stellen, bis sie eines Tages doch endlich zu Fall kommt. — Nun tritt der Engel Gabriel wieder ein, tröstet Eva, die er hinausgeleitet, hält einen kurzen Epilog und sagt: »Es folgt nun das Adams-Testament.«

Die drei göttlichen Personen, welche wie vor bewegungslos auf ihrem Bankerl sitzen geblieben sind und außer ihren Rollen auch noch die Mitteilung der inzwischen vor sich gehenden Handlung in gebundener Rede zur Aufgabe haben — das Ganze erfolgt in einer Art feierlichen Singsangs ohne viel dramatische Betonung — bringen nun zur Kenntnis, daß Adam 930 Jahre alt geworden und dann gestorben sei.

Adam wankt, von hohem Alter fast rechteckig abgebogen, an einem Stock zur Tür herein. Er ist wie ein steirischer Bauer zu Anfang des 18. Jahrhunderts gekleidet, hat einen bis zur Erde reichenden grün-lodenen Haglock, einen großen braunen Filzhut und langen weißen Bart. Er erzählt von seinen Erdenschicksalen. Die Tür geht abermals auf und herein kommt lautlos und fahl der Tod. Dieser ist auf die einfachste Weise dargestellt. Er ist in einem graubraunen Gewand und hat eine ebensolche Pappendeckelröhre über den Kopf gestülpt, in welche für die Augen, Nase und Mund Löcher eingeschnitten sind. Er geht völlig unhörbar auf weichen Sohlen und dreht dabei in beiden Händen unausgesetzt einen hölzernen Pfeil wie einen Uhrzeiger. Er singt von allen Ständen der Welt: Kaiser, Könige, auch die päpstliche Heiligkeit ist von meinem Pfeil nicht befreit. Bürger, Bauern und Prälaten — dabei zeigt er auf einen dicken, geistlichen Herrn, der in der ersten Reihe sitzt — werden von ihm nicht verschont; während er so singt, geht er ohne Aufenthalt leise im Kreise herum. Adam humpelt vor ihm her. Plötzlich sagt er: »Adam, Du hast gelebt 930 Jahr, Dein Zeit ist um!«, zückt seinen Pfeil und Adam sinkt zu Boden. — Nunmehr kommt der Engel Gabriel herein und verkündet, daß der böse Geist, durch seinen Mißerfolg angestachelt, für und für der Menschheit nachgestellt hat. Ein Spiel, welches dies veranschaulichen wird, das »Wild-Schäfer-Gspül«, wird nach einer kurzen Pause zur Aufführung gebracht werden.

Nach einer Weile treten Schäfer und Schäferin auf. Beide in weiße lange Hemden gekleidet und heutige grüne Steirerhüte mit Gamsbärten auf den Köpfen. Besonders auf dem offenen Haar der Schäferin nimmt sich diese Kopfbedeckung merkwürdig aus. Sie tragen lange Hirtenstäbe, die mit Bändern umwunden sind, in den Händen und haben am grünen Band eine Hirtentasche umgehängt. Die Schäferin trägt überdies um den Hals eine rote Masche.

Der Darsteller des Schäfers oder vielmehr des guten Hirten — denn wir haben es mit diesem Stoff zu tun — dringt in die Schäferin, sich nicht von ihm abzuwenden, und warnt sie vor den Gefahren eines ungebundenen Weltlebens. Sie entgegnet, sie sei noch jung und sehne sich nach Sang und Tanz und allerlei Freuden. Er beschwört sie abermals, ihn nicht zu verlassen. Sie aber gibt ihm den Laufpaß und schlägt ihn sogar mit dem Hirtenstab. Der Darsteller des guten Hirten ist derselbe, der im Paradeis-Gspül den Gott-Sohn gegeben hat. Die ganze Wechselrede wird gesungen und hat ausgesprochenen Anklang an die Schäferpoesie des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Schäferin beschließt, sich nun ganz der Lust und den Freuden zu ergeben. Da erschallt vor ihrer Hütte eine Stimme und bittet um Einlaß: »Nein, nein, es kann nicht sein, so spät bei Nacht und ganz allein!« und ähnliche Abwehr wechselt mit darauffolgender ungestümmerer Bitte. »Wer bist Du, der Einlaß begehrt?« — »Ein fremder

Schäfer, der sich von seiner Herde verirrt hat. Laß mich doch nicht bei Nacht den wilden Tieren zum Raub werden!« Schließlich ist ihr Herz auch nicht von Stein und sie läßt den fremden Schäfer in die Hütte.

Der Darsteller desselben ist kein anderer als der alte Kauz mit dem Nikotinschnauzer, der früher die Rolle des Heiligen Geistes inne hatte. Er ist in eine Lodenjoppe, kurze Lederhosen und einen bunten Brustfleck, der mit Silberborten geziert ist, bekleidet, hat einen grünen Hut mit Gamsbart und Federn auf, einen Hirtenstab in der Hand und ein Hörnlein an der Seite, in das er fröhlich bläst. Er ist der Einzige während des ganzen Spieles, dem es gestattet ist, zu extemporieren, und sorgt für das heitere Moment. Der über 70 Jahre alte Schäfer spielte den verfluchten Kerl sehr unternehmend und hielt sich offenbar für äußerst verführerisch. In seinem Auftrittlied pries er das freie Jäger- und Hirtenleben und blies nach jedem Gsetzl ein paar Töne auf seinem Hörnlein. Was könne es Schöneres geben, als frei umherzustreifen; dort springt ein Hirsch daher, dort tanzt ein wilder Bär, da hupfn Gams und Reh her über d Höh! Geht mich der Schlaf an, leg ich mich in den Schatten eines Baumes; dürstet mich, trink ich von der Quelle; geht mich der Hunger an, seh ich mich um, wo man Rüben baut und reiß mir zum Schmaus a gölbe Ruabn aus. — Dann sang er ein Duett mit der Schäferin: Er wolle fortan ihr Schäfer sein und mit ihr gemeinsam seine Herde weiden, nichts als singen und tanzen. Beide schwuren einander ewige Treue.

Mitten in ihrem Tänzchen hörte man draußen die Stimme des guten Hirten, der die Schäferin — das verlorene Schäflein — beschwor, von den trughaften Freuden dieser Welt abzulassen und zu ihrem wirklichen Hirten zurückzukehren. Sie verlacht aber diese Mahnung.

Im zweiten Aufzug sehen wir den guten Hirten, tiefbetrübt umherirren auf der Suche nach dem verlorenen Schäflein. Überall hat er es schon gesucht, einmal sogar geglaubt, seine Stimme zu hören, aber alles vergebens. Er wird aber nicht ruhen, bis er das verirrte Schäflein wieder auf den richtigen Weg gebracht haben wird. Während er sich ermattet niederläßt — aus seinen Worten geht hervor, daß er in einem dichten Walde ist, in Wirklichkeit wechselt die Szenerie gar nicht, sondern es ist überhaupt keine Dekoration irgendwelcher Art vorhanden — kommt auf seinen Pilgerstab gestützt ein uralter Pilgersmann daher. Auch diesen fragt der gute Hirt, ob er nirgends<sup>8</sup> das verirrte Schäflein gesehen habe, das er schon seit 1000 Jahren suche, und beschreibt ihm die Anstrengungen, die er gemacht habe, um dasselbe zu finden. »Ja, ist denn Deinem Herrn so viel an einem Schäflein gelegen?« fragt der Pilger. »O, mein Herr hat gar viele tausend Schäflein«, antwortet der Hirt. Über diese Rede wundert sich der Pilger. Das Sichwundern bringt er stereotyp auf ein und dieselbe ganz einfache Art zum Ausdruck, indem er den Kopf schüttelt und

»m, hm, m« murmelt. So einfach dies scheint, oder vielleicht gerade, weil es so einfach ist, ist die ganze Szene von größter Wirkung. »Ja, wenn Dein Herr so viele Schafe besitzt, wird er ja auch noch viele Diener außer Dir haben; warum schickt er denn nicht ein paar seiner Diener mit, daß sie Dir helfen? Du bist wohl auch nur einer von den Dienern?« — »Ja. Ich bin sein Diener und zugleich sein einziger eingeborener Sohn«, antwortete der Hirt. »M, hm, m! Ich bin schon viel auf der Welt herumgeirrt, aber so etwas ist mir noch nicht vorgekommen«, meint der Pilger, »daß Dein Herr wegen eines einzigen verlaufenen Schäfleins seinen einzigen Sohn unter solchen Mühsalen auf der Erde in Hunger und Durst umherirren läßt? M, hm, m!« Der gute Hirt aber sagt: »Gerade weil er dem letzten seiner Schäflein zeigen will, daß es ihm genau so lieb ist wie jedes andere, ist niemand gut genug, um es zu suchen, als meines Herrn einziger Sohn.«

Der Pilger ist hierüber zu Tränen gerührt, schüttelt den Kopf und kommt aus dem Sichwundern gar nicht heraus. Er wünscht dem Hirten, daß er sein Schäflein endlich doch finden möge, und geht seiner Wege. Auch der gute Hirt wandert weiter und ruft unverdrossen das verirrte Schäflein.

Nunmehr befinden wir uns wieder bei unserem lustigen Schäferpaar, das gerade ein Tänzlein aufführt, welches nur manchmal durch die Stimme des guten Hirten, der vor der Tür ruft, eine Unterbrechung erfährt. Der Wild-Schäfer bringt es immer wieder dazu, daß dieser Stimme kein Gehör geschenkt wird. Auf einmal tritt, wie im Adams-Testament, der Tod herein, hält einen kurzen Monolog, daß alles seinem Geheiß folgen müsse, ob jung, ob alt, ob in Tugend oder Sünde. »Tu ab Dein rote Maschn!« ruft er der Schäferin zu und reißt ihr diese Zier vom Hals. Flehentlich bereut sie nun, daß sie ihren guten Hirten verlassen und sich dem Laster zugewendet habe. Der Wild-Schäfer kehrt nunmehr den Teufel heraus und teilt ihr höhnisch mit, daß das Bereuen jetzt zu spät sei. Seine höllischen Kumpane erscheinen und wollen die Schäferin holen. Auf ihr dringendes Flehen hört man alsbald den Ruf des guten Hirten, welcher erscheint, dem verirrten Schäflein seine Dornenkrone aufs Haupt setzt und so zum Schluß dem Bösen seine Beute wieder abspenstig macht. Der Tod fängt die Schäferin auf. —

Die drei höllischen Geister, deren Plan abermals vereitelt wurde, zetern, daß ihnen die Höll zsammgfalln sei, versichern einander in größter Wut, daß sie nicht ablassen würden, dem Menschengeschlecht auch fernerhin nachzustellen, und bilden in ihrer komischen Verzweiflung eine Art lustigen Satyrnachspiels.

Das Ganze erscheint hier ohne jede Kunst oder Absicht einer schriftstellerischen Darstellung einfach wiedererzählt, wie es der Schreiber dieser Zeilen gesehen hat. Nicht nur ihm, sondern vielen

der damals Anwesenden war das schlichte Bauernspiel ein wirklich tiefes Erlebnis von nachhaltendem Eindruck.

Das Paradeisspiel wurde von seinen Darstellern noch oft, aber nicht mehr für städtische Zuhörer, wiederholt. Am schönsten soll es beim »Reichkriagl« auf dem Pleschkogel gewesen sein, in einer uralten Rauchstube vor einer Schar andächtig losender Bauernkinder.

Der verdienstvolle Sammler alter steirischer Volksschauspiele J. R. B ü n k e r (vergl. Ergänzungs-Band XI dieser Zeitschr.) erwähnt auf Seite 10 seines Vorwortes eines gerichtlichen Aktes, aus welchem zu entnehmen ist, daß im Jahre 1845 der Magistrat des Marktes Oberzeiring im Einvernehmen mit der Bezirksobrigkeit der Probstei Zeiring die Spieler eines solch bäuerlichen »Paradeis- und Schäfer-Gspiels« zur Verantwortung gezogen hat. Die hiezu verwendeten Kleidungen, »wobei drei häßliche Larven, den Tod und die Teufel vorstellend«, sich befinden, habe man eingezogen und die Wiederholung solch ungebührlicher Vorstellungen den Leuten strenge untersagt. Auch das Paradeisbuch und die Rollen nahm man ihnen ab.

Wie wohlthuend wirkte gegenüber solch kurzzeitigem Vorgehen die freundliche Ansprache, welche der verständnisvolle Förderer aller heimatlichen Bestrebungen in Steiermark, Landesrat Pfarrer Steinberger, nach der Aufführung des Paradeisspieles an die Darsteller richtete. Diese hatten, namentlich die beiden Alten, die schon vor vierzig Jahren mitgewirkt hatten, sichtbare Scheu beim Anblick des geistlichen Herrn im Zuschauerraum an den Tag gelegt. Als sich nach beendeter Vorstellung der Pfarrer nun erhob, wußten sie nicht recht, was da kommen würde, und standen sichtlich bedrückt und eher verlegen da. Aber Freude erhellte ihre verwitterten Gesichter, als Steinberger nun erzählte, daß ihm dieses Spiel nichts Neues sei, da sein Vater — ein steirischer Bauer — ebenfalls einer von den Paradeisspielern gewesen sei. Früher habe man Gotteslästerung und weiß Gott was in diesen Spielen gewittert, die gerade von dem kindlich frommen Geist des Volkes, welches sie verfaßt hat und zur Aufführung bringt, Zeugnis ablegen. Er freue sich, daß die Anregung, solche Spiele neu zu beleben, keine künstliche aus Städterkreisen, nur um die Neugierde nach etwas Ungewohntem zu befriedigen, gewesen, sondern dem Bauernvolk selbst entsprungen sei und hoffe, daß noch viele sich an diesen einfachen, alten und rührenden, im besten Sinne religiösen Spielen erfreuen und durch dieselben Trost gewinnen sollten.

»Ich möchte mir«, schrieb Bünker am Schlusse seiner Vorrede, »erlauben, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht viel besser wäre, wenn den Aufführungen von bäuerlichen Volksschauspielen seitens der Behörde Vorschub geleistet würde, statt ihnen durch Verbote und die Bereitung anderer Schwierigkeiten entgegenzuarbeiten.«

Es ist nur schade, daß dieser von bester Absicht geleitete Forscher das Wiederaufleben des steirischen Volksschauspieles nicht mehr miterlebt hat. Ein Hauptverdienst an demselben hat wohl unstreitig Dr. V. Geramb, der unermüdlich immer wieder darauf bedacht ist, dem Volke auf eine feine unaufdringliche Art sein Ureigenstes vor Augen zu bringen und aufs neue lieb und wert zu machen, ohne daß es selbst der Beeinflussung gewahr würde. Viele Männer von solcher mit natürlichem Takt gepaarten Heimatliebe täten uns not.

## Volkskundliche Chronik.

**Anton Dachler — zum achtzigsten Geburtstag.** Der Altmeister der österreichischen Bauernhausforschung Ingenieur Anton Dachler hat am 17. Jänner 1921 sein achtzigstes Lebensjahr vollendet. Die volkskundlichen Kreise Österreichs und im besonderen Verein, Museum und Zeitschrift für Volkskunde in Wien dürfen diesen Gedenktag nicht vorübergehen lassen, ohne dem vielbewährten und verdienstvollen Forscher für seine reiche Lebensarbeit den gebührenden Zoll der Dankbarkeit und Verehrung darzubringen. Anton Dachler darf, wie schon im Jahre 1909 Karl Rhamm in dieser Zeitschrift, XV, S. 46, festgestellt hat, „unbestritten als der hervorragendste Kenner der österreichischen Bauten im Zusammenhang“ gelten. Er hat sich zuerst durch seine grundlegende und mustergiltige Arbeit über das Bauernhaus in Niederösterreich (1897) sofort in die erste Reihe der österreichischen Erforscher des Bauernhauses der Monarchie gestellt und vollends diesen Rang durch den zum größten Teil von ihm verfaßten Textband zum monumentalen Werk des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines: „Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn“ neben Rudolf Meringer, Karl Rhamm u. a. glänzend behauptet. Eine weitere grundlegende und für die historische Erfassung der Herkunftsverhältnisse der niederösterreichischen Bevölkerung sowie einiger ihrer Nachbarn maßgebend gewordene Arbeit hat Anton Dachler durch den Nachweis der fränkischen Herkunft dieser Bevölkerungsteile geliefert — eine Einsicht, die seither zum wissenschaftlichen Gemeingut geworden ist. Besonderes Augenmerk hat A. Dachler der Geschichte des ländlichen Beheizungswesens, den alten bäuerlichen und städtischen Befestigungsformen, den ländlichen Denkmälern, der städtischen Bauweise zugewendet, die in zahlreichen Abhandlungen in verschiedenen gelehrten Zeitschriften mit wahren Bienenfleiß behandelt wurden. Aber auch speziell volkskundlicher Forschung hat A. Dachler sich vielfach zugewendet, wovon seine in dieser Zeitschrift erschienenen zahlreichen größeren und kleineren Arbeiten Zeugnis ablegen. So darf der hochbetagte Forscher, der sich vollster körperlicher und geistiger Frische erfreut, mit Genugtuung auf eine reiche, im Dienste der Volkskunde vollbrachte Lebensarbeit zurückblicken. Wir wünschen dem vielverdienten Manne, der in seltener Bescheidenheit niemals auf öffentliche Ehrungen Anspruch gemacht hat, einen recht gesegneten und heiteren Lebensabend.

Prof. Dr. M. Haberlandt.

### Umfrage wegen Trachtenbildern.

Von Konrad Mautner, Wien.

Im Verein mit Dr. V. Geramb, Leiter der volkskundlichen Abteilung des Museums Joanneum zu Graz, arbeite ich seit Jahren an einer Veröffentlichung über die Volkstrachten der österreichischen Alpenländer. So reich auch die Quellen an Abbildungen etwa vom Ende des 18. Jahrhunderts an fließen, so spärlich und schwer erlangbar sind Belege aus älterer Zeit auffindbar. Selbstverständlich haben wir nicht verabsäumt, die Landkirchen auf bäuerliche Motivbilder hin, die trachtliches Material bieten könnten, genau zu durchsuchen; ebenso ließen wir es uns angelegen sein, die Staffagefiguren alter Städte- und Ortsansichten in Augenschein zu nehmen. Allein das für die Trachtenkunde hiebei ab-

fallende Material ist ein verschwindend geringes. Den österreichischen Bauern aus der Zeit der Gegenreformation findet man ja schließlich noch hie und da auf Holzschnitten alter Flugblätter und Schildereien, die historische Ereignisse dieser Periode vor Augen führen, obwohl auch recht selten. Ganz merkwürdig aber ist es, daß im 16. Jahrhundert die Tracht des Landvolkes oder Bauern und das bauerliche Leben selbst in Österreich kaum jemals Gegenstand bildlicher Darstellungen gewesen sein sollte, wenn man bedenkt, wie gerne bauerliche Gestalten im Deutschen Reich schon zur Zeit Dürers, Schongauers und namentlich Hans Sewald Behams zum malerischen oder meist sogar graphischen Vorwurf genommen wurden, welcher letzterer Umstand darauf schließen läßt, daß für solche bauerliche Genreszenen in damaliger Zeit schon ein Absatz gewesen sein muß; von den Niederländern, die einen Breughel und eine darauf folgende ganze Schule von Darstellern des dörflichen Lebens aufweisen, vollständig zu schweigen. Es ist doch kaum anzunehmen, daß in unseren Bibliotheken, Museen und Kupferstichsammlungen gar keine Darstellungen bauerlichen Lebens von österreichischer Hand aus früherer Zeit verborgen sein sollten. Freilich waren der Hof, der hohe und niedere Adel und das bürgerliche Patriziat sowie Veranstaltungen und Aufzüge derselben stets bevorzugtere Gegenstände bildlicher Darstellung. Dies gilt namentlich vom Einzelporträt, und es ist ja auch natürlich, daß der Bauer weder genug Geld noch Ehrgeiz besaß, um Künstlern Porträtaufträge zu erteilen. Aber wir haben ja schon früher erwähnt, daß die ländlichen Typen schon zu verhältnismäßig früher Zeit Künstler zu ihrer genremäßigen Darstellung gereizt haben, und es wäre geradezu unerklärlich, warum die österreichischen Lande, die im 15. und 16. Jahrhundert einen kunstliebenden Hof besaßen — man denke nur an die von Kaiser Maximilian fast ausschließlich beschäftigten Künstler — keinen Künstler hervorgebracht haben sollten, der sich mit ähnlichen Vorwürfen, wie dies im Reiche schon seit langem geschah, befaßt hätte. Was wir suchen, könnte sich ja auch auf Darstellungen der kirchlichen Malerei finden lassen. Es sei hier hauptsächlich auf den oft, auch schon in der Gotik mit Vorliebe dargestellten heiligen Stoff, zum Beispiel die Anbetung der Hirten, verwiesen, die ja fast in allen Ländern und zu allen Zeiten in naiver Gläubigkeit von den Künstlern im Gewande ihrer Zeit und Gegend dargestellt wurden. Soll es wirklich keine Anbetung der Hirten von einem unzweifelhaft der Herkunft und dem Wirkungskreise nach Österreich zu verweisenden Künstler des 15. und 16. Jahrhunderts in unseren Sammlungen geben? Es wird uns da immer Wolffhuber aus Passau genannt, den man nachgerade als österreichischen Künstler zu bezeichnen schon gewohnt ist. Aber auch von seiner Hand ist uns keine Darstellung bekannt, auf welcher Gestalten aus dem Volksleben, wenn auch nur als Staffagen, zu finden wären. Ferner sind die beiden Striegl, Leibmaler des Kaiser Max, Tiroler Künstler. Wir kennen aber auch nur Porträts des Kaiser Max und seiner Familie von ihrer Hand.

Wir haben außer den berühmten Altarschnitzwerken zu St. Wolfgang und Käfermarkt doch sicher auch, ob von der Hand bekannter oder namenloser österreichischer Holzschneider, kirchliche Bildwerke, die bauerliche Gestalten, zum Beispiel eben unter der Gruppe der anbetenden Hirten oder des bei verschiedenen Anlässen den Zuschauer abgebenden Volkes, zum Vorwurf haben.

Oder denken wir an die angewendete Kunst Keramik, Hafnerei zum Beispiel. Die österreichischen Hafner leisteten ja schon im 16. Jahrhundert Außerordentliches. Es ist doch gar nicht möglich, daß auf Ofenkacheln, Krügen etc. nicht hie und da außer Landsknechten, Rittern, mythologischen Darstellungen und Heiligen etc. auch bauerliche Figuren vorkommen sollten.

Nun ist ja die Annahme nicht von der Hand zu weisen und drängt sich einem, je länger man mit dem einschlägigen Material vertraut ist, auf, daß die reiche örtliche Vielfältigkeit und Verschiedenheit der Volkstrachten erst verhältnismäßig spät, manchenorts erst im 18. Jahrhundert sich ausgebildet habe. Je weiter man zurückgeht, desto einheitlicher wird die Volkstracht für ganz Deutschland und die Tracht des österreichischen Landvolkes wird sich ja im wesentlichen weder im 17., noch mehr aber im 16., 15. Jahrhundert und noch früher von der im übrigen Deutschland kaum unterschieden haben.

Ja, man könnte sagen, daß bäuerliche Darstellungen des Niederländers Breughel und solche des Süddeutschen Beham sich trachtlich bis auf ganz geringe Abweichungen fast decken. Obwohl uns diese Einheitlichkeit der Volkstrachten im 16. und 15. Jahrhundert beinahe zur Gewißheit geworden ist, legen wir aber doch großen Wert darauf, dieselbe nicht nur an vereinzelten Beispielen und quasi dem Gefühl nach darzutun, sondern wären für ein möglichst reichhaltiges und vollständiges Quellenmaterial, auf Grund dessen man diese Behauptung verlässlich beweisen könnte, äußerst dankbar.

Jeder, der uns durch Mitteilung ihm bekannter älterer Vorbilder zu diesem Zweck dienen könnte, unterstützt oder auf Umstände aufmerksam macht, die zur Auffindung von Material oder Erschließung von Nachrichten über österreichische Volkstrachten vergangener Zeiten führen könnten, würde uns und einer guten Sache große Dienste erweisen und zur möglichsten Lückenlosigkeit einer für unsere Heimat ehrenvollen und nicht uninteressanten Veröffentlichung beitragen.

**Prälat Franz Franziszi** †. Im höchsten Greisenalter ist vor kurzem der Nestor der kärntnerischen Volks- und Heimatkunde Prälat Franz Franziszi verschieden. Seine mannigfachen Studien und Veröffentlichungen, die der Erforschung und Darstellungen der Eigenart des kärntnerischen Volksebens galten, wie sein 1879 erschienenes Buch: „Kulturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten“ nebst einem Märchenanhang; seine „Kärntner Alpenfahrten“ wie seine „Touristischen Farbenskizzen und Volkslebensbilder aus Kärnten (1895)“ erfreuten sich großer Beliebtheit und Verbreitung namentlich im Lande Kärnten selbst und haben seinen Namen sehr volkstümlich gemacht. Auch in dieser Zeitschrift hat der Verstorbene in ihren ersten Jahrgängen mehrere volkskundliche Beiträge veröffentlicht. Die heimische Volkskunde bewahrt diesem treuen Vaterlands- und Volksfreunde das ehrenvollste Andenken.

## Volkskundliche Literatur.

(Die Anzeigen rühren, wofern nicht ein anderer Berichters'atter genannt ist, von der Schriftleitung her.)

**Böhmerwälder Dorfbücher.** 4. Heft: Rudolf Kubitschek und Valentin Schmidt: Wallern und die Wallerner. Budweis 1921. Druck und Verlag der Verlagsanstalt „Moldavia“.

Aus der Reihe dieser vortrefflichen Dorfbücher wurde bereits in dieser Zeitschrift, XXVI, S. 61, auf das gehaltvolle Büchlein von Josef Blau: „Alte Bauernkunst“ rühmend hingewiesen. Das gleiche Lob verdient die vorliegende Schrift, die sich mit einer der bekanntesten und interessantesten Siedlung des deutschen Böhmerwaldes geschichtlich und volkskundlich beschäftigt. Mundart und Hausbau der Wallerner sind dabei besonders berücksichtigt.

**Die Stadt Braunau am Inn und ihre Umgebung.** Ein Heimat- und Wanderbuch. Von Dr. Eduard Kriechbaum. 1920.

Die gegenwärtig sich erfreulicherweise stets steigernde und vertiefende Heimatbewegung zeitigt auch in zweckmäßiger Weise das Erscheinen heimatkundlicher Schriften und Führer, unter welchen das vorliegende Heimatbüchlein mit Anerkennung hervorgehoben sei. Die Beschreibung des Braunauer Heimathauses (Museum) auf S. 30 f. mit seinen belangreichen volkskundlichen Sammlungen sei mit besonderem Vergnügen vermerkt. Die Ansässigen wie die Ortsfremden werden gleicherweise für den nach jeder Richtung hin belehrenden „Führer“ Dank wissen.

**Dr. Gerhard Bonwetsch:** Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga. Stuttgart 1919. (Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart.)

Für die ausgedehnten zusammenhängenden deutschen Bauernsiedlungen im Süden und Südosten Rußlands fehlen geschichtliche und volkskundliche Darstellungen fast vollständig. Durch die verhängnisvollen Ereignisse im Weltkriege und nach demselben ist geradezu die weitere Existenz derselben in Frage gestellt. Um so dankenswerter sind die Mitteilungen des Verfassers zur Geschichte und Volkskunde der deutschen Kolonien an der

Wolga, Sie zeigen an einem lehrreichen Beispiel, wie der deutsche Bauer auch in völlig volks- und landfremder Umgebung sein Volkstum im ganzen und großen, wie selbst in zahlreichen Besonderheiten von *Sitte und Brauch*, zu bewahren vermag, *Aber auch das* ist von Interesse zu beobachten, wie der deutsche Kolonist sich von der fremden Staats- und Volksumgebung mannigfach beeinflussen ließ. Hoffentlich bleibt doch wenigstens ein Teil dieser tüchtigen deutschen Bauernschaft nach dem endlichen Ablauf der katastrophalen Umwälzungen in Rußland erhalten.

**Norbert Krebs:** Allgemeine Geographie VIII: Die Verbreitung der Menschen auf der Erdoberfläche. (Aus „Natur und Geisteswelt“.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1921. Mit 12 Abbildungen im Text.

In aller Kürze sei auf diesen vortrefflichen Leitfaden aufmerksam gemacht, denn auch der Volkskundler vermag bei seinen Untersuchungen der anthropogeographischen Betrachtungsart der volksmäßigen Erscheinungen nicht zu entraten. Namentlich die Kapitel VII: Lage und Verteilung der bodenständigen Siedlungen, VIII: Das Aussehen der ländlichen Niederlassungen, XIII: Rasse und Volk, XIV: Sprachen und Kulturen sind für jeden *Volkstorscher von hohem Belang und Interesse*.

**Dr. Artur Haberlandt:** Volkskundliches bei Homer. Vortrag, gehalten im „Eranos Vindobonensis“. Zeitschrift f. d. deutschöst. Gymn. 1919, 9. und 10. Heft.

In dieser Zeitschrift, XXV, S. 54, ist gelegentlich der Besprechung einer Abhandlung von Prof. Ludwig Radermacher: „Beiträge zur Volkskunde aus dem Gebiet der Antike“ auf die vielfach bestehende und bereits ausgewertete Möglichkeit hingewiesen worden, archäologische Fragen und Probleme unter volkskundliche Beleuchtung zu stellen und so aufzuhellen. Ein sehr beachtenswerter Versuch in dieser Richtung, dem in verschiedenen Punkten Erfolg beschieden scheint, liegt in der angezeigten Arbeit vor, welche der Kenntnisnahme weiterer, besonders philologischer Kreise empfohlen werden darf. Die Volkskunde der Balkanländer wird voraussichtlich noch manches zum besseren Verständnis der oft so dunkeln antiken Überlieferungen beizutragen vermögen.

**Michael Haberlandt,** Die Völker Europas und des Orients. Mit 35 Abbildungen in Holzschnitt und Kupferätzung auf 8 Tafeln. Bibliograph. Inst. Leipzig und Wien 1920. X. 273 Seiten.

Ein Werk über europäische Völkerkunde darf an dieser Stelle nicht mit Stillschweigen übergangen werden, am wenigsten, wenn es sich um die in jahrelanger Arbeit gereifte Frucht aus der Feder des Gründers und Herausgebers der vorbildlichen Zeitschrift für Volkskunde handelt. Wenn der Verfasser im Vorwort sagt, daß im vorliegenden Werk zum erstenmal der Versuch einer zusammenfassenden ethnographischen Schilderung der Völker der weißen Rasse unternommen wird, so trifft das zwar nicht dem Titel, wohl aber der Sache nach zu. Das von dem bekannten geographischen Schriftsteller J. G. Kohl vor mehr als einem halben Jahrhundert auf Grund populärer Vorträge veröffentlichte Buch „Die Völker Europas“ (Hamburg 1868) ist keine ethnographische Darstellung im modernen Sinne des Wortes und das grundlegende Werk des Amerikaners W. Ripley „The Races of Europe“ (New-York 1900) behandelt nur die anthropologische Seite des Gegenstandes. In den Darstellungen der gesamten Völkerkunde aber liegt der Schwerpunkt durchwegs auf den primitiven und exotischen Kulturen, während die Völker der weißen Rasse meist nur der äußeren Vollständigkeit halber kurz zusammengefaßt werden. Das gilt besonders von dem großen Werke Friedrich Ratzels, wo die Europäer am Schluß des zweiten Bandes auf 22 Seiten erledigt werden, d. i. der 25. Teil des Raumes, der den von Ratzel allerdings besonders ausführlich behandelten Völkern Afrikas in beiden Bänden gwidmet ist.

Ratzels längst vergriffenes Werk sollte nach einem großzügigen Plan des Verlegers in bedeutend erweiterter Fassung von verschiedenen Mitarbeitern neu herausgegeben werden. Der Krieg mit seinen Folgen hat die Ausführung dieses Planes unmöglich gemacht. Aber der von Haberlandt bearbeitete Teil, der allein zu Beginn des Krieges schon im wesentlichen fertiggestellt war, erscheint hier als selbständiges Werk in einer für die jetzigen schwierigen Verhältnisse des Buchgewerbes anerkennungswert trefflichen Ausstattung mit einer Reihe von guten, nach Photographien hergestellten Bildern. Wenn in den letzteren hauptsächlich Tracht und Lebensformen zum Ausdruck kommen, so ent-

spricht das der Richtung des Buches, in welcher der Meister der Volkskunde das erste Wort hat. Ich könnte mir wohl denken, daß eine Volkskunde Europas auch ein ganz anderes Gewand trägt. Es könnten je nach der wissenschaftlichen Richtung des Verfassers die somatischen Merkmale, die sprachliche Gliederung, die prähistorische und „Paläethnographie“ oder der historische Werdegang der einzelnen Völker stärker betont werden, als es hier der Fall ist. Wollte man allen diesen Richtungen gleichmäßig Rechnung tragen, so müßte ein solches Werk allein mehrere Bände umfassen und würde vielleicht die Spannweite eines einzelnen Verfassers übersteigen. H. geht jedoch auch diesen Fragen keineswegs aus dem Wege und berücksichtigt besonders auch die anthropogeographischen Grundlagen, wobei die kulturelle Einheit der mittelländischen Rasse der leitende Gedanke ist. Um das Mittelmeer gruppiert sich nun auch die Anordnung des Inhaltes, von dem etwa die Hälfte auf die Völker Europas im engeren Sinne, die andere Hälfte auf die Völker Vorderasiens (Iran, Semiten, Kaukasus, Kleinasien) und Nordafrikas entfällt. Die Leser dieser Zeitschrift finden in dem Buch zum erstenmal eine von kundiger Hand geschaffene Zusammenfassung des Volkslebens in ganz Europa, die Freunde der Völkerkunde aber eine willkommene Ergänzung der mannigfachen Darstellungen, in denen gerade unser Kulturkreis bisher am meisten stiefmütterlich behandelt worden ist.

E. Oberhammer.

## Mitteilungen aus dem Verein und dem Museum für Volkskunde.

### Jahresbericht des Vereines und Museums für Volkskunde für das Jahr 1920.

Zwei Ereignisse von größter Bedeutung für unsere Gesellschaft und ihre wissenschaftliche Wirksamkeit haben dem abgelaufenen Jahre seinen wichtigsten und erfreulichen Inhalt gegeben: die fünf- und zwanzigjährige Bestandfeier des Vereines und Museums für Volkskunde am Jahresbeginn und die Eröffnung unseres Museums nach seiner völligen Neugestaltung im eigenen Hause in der Jahresmitte. Beide Feierlichkeiten haben sich unter herzlicher Teilnahme aller berufenen Faktoren, der Vertreter der Staats- und Landesregierung, der Gemeindeverwaltung, der wissenschaftlichen und künstlerischen Kreise und besonders auch unserer treu bewährten Mitglieder zu einer eindrucksvollen Bekundung des volkskundlichen Gedankens, zu einem Bekenntnis weiter Kreise zur volkskundlichen Arbeit und ihrer hohen Bedeutung für Volkstum und Heimat gestaltet. Die näheren Berichte über beide festlichen Begehungen sind bereits in dieser Zeitschrift enthalten und brauchen hier nicht im Einzelnen wiederholt zu werden. Aber neuerlich wollen wir hier unserem festen Willen Ausdruck geben, trotz aller Schwierigkeiten der Zeitlage, welche jedwedem idealen und wissenschaftlichen Streben fast unüberwindliche Hemmungen entgegenstellt, in unserer wissenschaftlichen und volksbildnerischen Tätigkeit, immer gestützt auf die Sammlungen unseres Museums, nach allen Richtungen fortzufahren und mit allen der Volkskunde und dem Heimatgedanken zugewendeten Kreisen, namentlich der Lehrerschaft, vereint an dem Werke der Neubelebung unseres Volkstums und unserer geistigen Kultur mitzuarbeiten.

Das erste Halbjahr nahm unsere Kräfte vor allem noch für die Fertigstellung der großen musealen Schauausstellung und die Aufschließung der Sammlungen durch reichliche Bezeichnung in Anspruch. Auch ein kurzgefaßter, jedoch alles Wesentliche durch allgemeine und besondere Bemerkungen erläuternder „Führer“ wurde vorbereitet. Schon lange vor der eigentlichen Eröffnung der Sammlungen wurden spezielle Interessenten aus dem Publikum und auch zahlreiche Gruppen von Besuchern aus den zugehörigen Fachkreisen zur Besichtigung des Museums zugelassen. Das lebhafteste Interesse der Öffentlichkeit an dem großen Werk wurde in dankenswerter Weise auch durch die Presse genährt, welche mehrfache Mitteilungen über die neue wissenschaftliche Sehenswürdigkeit, die sich hier vorbereitete, brachte.

Seit der Eröffnungsfeier am 26. Juni 1920 bis zum Eintritt des Winters ist neben den zahlenden Besuchern (rund 5600 Personen) die Besichtigung des Museums zumeist unter entsprechender Führung durch über 40 Besuchergruppen (je 40—60 Personen) seitens der Schulen und verschiedene Vereinsorganisationen erfolgt. Wir legen den größten Wert gerade auf den fleißigen Zuspruch dieser Art von Besuchern und legen es dem Bezirksschulrat wie dem Landesschulrat nochmals eindringlich nahe, durch entsprechende Einflußnahme den Museumsbesuch durch Schulen aller Art zu fördern. Namentlich die Mittelschulen und die Lehrerbildungsanstalten sind noch auffallend im Rückstand mit der klaren Verpflichtung, die Besichtigung eines Museums, wie das unsere, ihren Schülern zu vermitteln. Auch geben wir den Schulleitungen zu bedenken, daß ein einmaliger Besuch der Sammlungen — auch wenn ein Führer beigegeben ist — nicht entfernt genügt, um den Zweck, der damit verbunden ist, zu erreichen, sondern daß die Besichtigung öfters wiederholt und jedesmal nur auf höchstens 3—4 Ausstellungsräume ausgedehnt werden sollte.

Mit Eintritt der Winterkälte mußte der allgemeine Besuch des Museums bedauerlicherweise sistiert werden. Es hatte aber jedermann, den ein besonderes Interesse in das Museum führt, gegen entsprechende Legitimierung wochentäglich ungehindert Zutritt zu den Sammlungen, wovon durch zahlreiche Interessenten, Künstler, Kunstgewerber, Studierende jeder Stufe — besonders auch durch die Hörer und Hörerinnen der Kunstgewerbeschule — Gebrauch gemacht worden ist.

Die Veröffentlichungstätigkeit unserer Gesellschaft mußte im Berichtsjahre, wie dies allen wissenschaftlichen Zeitschriften leider nicht erspart geblieben, aufs äußerste eingeschränkt bleiben. Es ist jetzt jedoch zufolge unserer Verbindung mit der „Amba“, durch günstige Papierbelieferung sowie auf Grund der zugesagten Unterstützung des Volksbildungsamtes und anderer Abteilungen des Unterrichtsamtes sichere Hoffnung vorhanden, daß nunmehr unsere Zeitschrift für Volkskunde, die bereits durch 26 Jahrgänge erfolgreich gewirkt hat, ihre Veröffentlichungen in bescheidenem Ausmaß wieder aufnehmen können. Der Absatz von früheren Jahrgängen nebst den zugehörigen Ergänzungsbänden war im Berichtsjahre ein erfreulich großer und bewies das sich stets ausbreitende und gesteigerte Interesse an den volkskundlichen Gegenständen in überzeugender Weise. Die großen Museumspublikationen „Werke der Volkskunst“ I—III, „Österreichische Volkskunst“ und „Textile Volkskunst aus Österreich“ sind bereits vollständig oder zum größten Teil vergriffen.

Beständige und schwere Sorgen bereitete der Vereinsleitung im abgelaufenen Jahre die finanzielle Sicherung namentlich des Museums, nicht minder aber auch die geordnete Abwicklung der stetig sich häufenden und komplizierenden Vereinsgeschäfte. Wie im vorjährigen Jahresbericht mitgeteilt wurde, mußte die Vereinsleitung in den Jahren unserer stärksten finanziellen Beanspruchung (1918 und 1919) zu dem Mittel sich verstehen, eine schwebende Schuld aus den Stiftungsbeträgen und dem Dr. Rudolf Trebitsch-Legat, das für den weiteren Ausbau der Sammlungen zu dienen hat, aufzunehmen. Diese Verbindlichkeit in der Höhe von K 84.028:28 war unbedingt zu tilgen. Es

waren weiters die letzten bedeutenden Aufwendungen für die Installation der Sammlungen zu bestreiten; und es war namentlich auch für den naturgemäß sich stetig steigenden Aufwand für die Museums- und Vereinsangestellten, der sich bei der Opferwilligkeit und Einsicht unseres braven Personals ohnedies nur in den bescheidensten Grenzen hielt, vorzusorgen. Eine durch die Vereinsleitung angesichts der ernststen finanziellen Lage unseres Unternehmens eingeleitete Hilfsaktion brachte im letzten Jahresabschnitte — dank der Opferwilligkeit und Einsicht begüterter Vaterlandsfreunde, vor allem durch eine bedeutende Widmung des Vereines der Banken und Bankiers (K 120.000) — eine sehr erfreuliche Entspannung der Situation. Auch das dankenswerte Eingreifen des Bundesministeriums für Unterricht, dem wir im Berichtsjahr für Unterstützungsbeiträge in der Höhe von K 32.000 zu wärmster Erkenntlichkeit verpflichtet sind, erleichtert unsere Obsorge für den notwendigen Personalaufwand in Hinkunft in sehr fühlbarer Weise. Die eingelangten Subventionen der öffentlichen Stellen und Spenden seitens der Gönner unserer Bestrebungen sind in dieser Zeitschrift, 1920, S. 65, verzeichnet. Die Vereins- und Museumsleitung dankt an dieser Stelle den Bundesministerien für Unterricht und für Handel und Gewerbe, der Wiener Gemeindeverwaltung (letzterer auch für den Nachlaß des Museumsmietzinses für ein Jahr), der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, dem Verein der Banken und Bankiers, insbesondere auch dessen Vorstandsmitglied Herrn Direktor Hammer, Präsidenten Rudolf Abensperg und Traun, Kommerzialrat Oskar Trebitsch, Präsidenten Camillo Castiglioni, Präsidenten I. Mautner sowie Herrn Konrad Mautner, der Wiener Werkstätte, F. Wagenmann, Kommerzialrat Bujatti, E. Hoyos-Sprinzenstein, Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft sowie den Förderern für die dargebotene Unterstützung.

Zum Gedächtnis unseres verewigten verdienstvollen Freundes Dr. Rudolf Trebitsch wurde am 16. Juni eine von der Familie Trebitsch gewidmete Gedenktafel im Museumshofe enthüllt, wobei der Museumsdirektor Prof. Dr. M. Haberlandt die Gedenkrede auf den Verblichenen hielt, dessen allzufrühen Verlust die volkskundlichen Kreise wärmstens beklagt haben. Zur Erinnerung an denselben wird die baskische Sammlung des Museums, eine der bedeutendsten ihrer Art, die unser Freund persönlich mit großen Opfern und Mühen zusammengebracht hat, für immerwährende Zeiten den Namen »Dr. Rudolf Trebitsch-Sammlung« führen.

Neben der allgemeinen warmen und freudigen Anerkennung, die dem Schöpfer und Leiter des Museums Prof. Dr. M. Haberlandt und seinen treuen verdienstvollen Mitarbeitern Dr. Artur Haberlandt und Frau Marie Haberlandt verdienstermaßen zuteil geworden ist, sei

mit Befriedigung erwähnt, daß auch die Staatsregierung am Jahresschluß ihrer Anerkennung für die außerordentliche Leistung der leitenden Museumsfunktionäre durch die Ernennung des Direktors Regierungsrat Prof. Dr. M. Haberlandt zum Hofrat und den Kustosadjunkten Dr. Artur Haberlandt zum Kustos sichtbaren Ausdruck gegeben hat.

Die Museums- und Vereinsleitung fühlt sich aber auch verpflichtet, für die jederzeit bewiesene Arbeitsfreudigkeit im Interesse unseres Instituts den übrigen Museums- und Vereinsangestellten Herrn Museumsverwalter Engelbert Jünger, Fr. Olga Führer und Fr. Ida Schuster sowie den Herren Franz Mučnjak und Franz Wellan wärmstens zu danken.

In der Zusammensetzung des Ausschusses ergab sich eine Reihe von bemerkenswerten Änderungen.

Es schieden infolge Uebersiedlung aus die Ausschußräte: Franz Harrach, Richard Drasche, Dr. Richard Kühnelt und Karl Rumerskirch; neugewählt wurden: Dr. Georg Kyrle, Konrad Mautner, Professor Dr. Rudolf Pösch und Dr. Josef Weninger. Aus Anlaß der fünf- und zwanzigjährigen Bestandfeier unseres Vereines wurde eine Reihe hervorragender Fachmänner des In- und Auslandes zu Ehrenmitgliedern, beziehungsweise zu korrespondierenden Mitgliedern erwählt; ihre Namen sind untenstehend verzeichnet.

In erfreulich großer Zahl haben sich seit der Eröffnung des Museums neue Mitglieder (zirka 80) angemeldet. Jedes Vereinsmitglied genießt freien Eintritt in die Sammlungen. Der Mitgliedsbeitrag wurde dementsprechend auf jährlich K 15.—, der Bezugspreis der »Wiener Zeitschrift für Volkskunde« für unsere Mitglieder auf K 25.— festgesetzt. Es sei die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die Zahl der Mitglieder in Zukunft noch erheblich steigern werde; gilt es doch, ein wahrhaft vaterländisches Unternehmen von idealster Bedeutung für Heimat und Volkstum zu stützen und dauernd zu sichern. Mit dem wärmsten Dank für alle bisher gewährte Unterstützung, den wir den öffentlichen Stellen in Staat und Gemeinden sowie allen privaten Förderern hiemit abstaten, verbinden wir die sichere Erwartung, daß unserem gemeinnützigen Werke auch künftighin die werktätigen Sympathien der breitesten Öffentlichkeit nicht versagt bleiben werden.

### Vermögensstand des Vereines für Volkskunde am 31. Dezember 1920.

1. K 5000 5½% V. Kriegsanleihe.
2. Stifter- und Gründerbeiträge in statutenmäßiger Höhe  
satzungsgemäß hinterlegt . . . . . K 85.300.—
3. Dr. Rudolf Trebitsch-Legat (vorläufige Rücklegung) . . . . . „ 80.000.—
4. Museumskassarcst . . . . . „ 7.795.—
5. Vereinskassarcst . . . . . „ 3.155.50

**J. Thirring**  
Kassier.

**Marie Haberlandt**  
Rechnungsführerin.

**Prof. Dr. M. Haberlandt**  
Generalsekretär.

# Rechnungsausweis des Museums für Volkskunde

für das Jahr 1920.

Einnahmen. Ausgaben.

	Kronen	Heller		Kronen	Heller
Saldo ex 1919 (Restbeträge des Stifterfonds und des Treibtsch-Legats) . . . . .	83.134	36		89.298	18
<b>I. Subventionen:</b>					
Staatsamt für Unterricht . . . . .	K 10.000.—		Gehalte, Löhne, Bewachung . . . . .	973	—
» . . . . .	6.000.—		Fahrtspesen und Transporte . . . . .	1.455	71
» . . . . .	16.000.—		Postport und Gebühren . . . . .	44.673	93
Stadt Wien pro 1919 . . . . .	10.000.—		Einrichtung und Installation . . . . .	2.150	—
N.-ö. Handels- und Gewerbekammer » . . . . .	3.000.—		Telephon . . . . .	1.967	—
Staatsamt für Handel u. Gewerbe etc. » . . . . .	8.000.—		Reinigungsarbeiten . . . . .	—	—
<b>II. Zinsen . . . . .</b>	53.000	91	Kanzlei, Krankenkasse, Pensionsversicherung, Drucksorten, Papier . . . . .	13.653	70
<b>III. Verkauf von Tauschobjekten . . . . .</b>	48.089	36	Vermehrung der Sammlungen . . . . .	4.533	20
<b>IV. Museumsdienst:</b>			Restauration » . . . . .	1.158	—
Eintrittsgelder . . . . .	K 7.209.—		Bibliothek . . . . .	1.531	98
Verkauf des »Führers« . . . . .	3.786.—		Beheizung . . . . .	34.402	—
Garderobe . . . . .	631.50		Belichtung . . . . .	2.751	99
Pauschale für Führungen . . . . .	175.—	50			
<b>V. Spenden (vergl. diese Zeitschrift, XXVI, S. 65) . . . . .</b>	166.000	—			
<b>VI. Verschiedene Einnahmen . . . . .</b>	5.292	56			
<b>Summe der Einnahmen . . . . .</b>	<b>371.643</b>	<b>69</b>	<b>Saldo *) . . . . .</b>	198.548	69
				173.095	—
				<b>371.643</b>	<b>69</b>

**J. Thirring**  
Kassier.

**Marie Haberlandt**  
Rechnungsführerin.

**Prof. Dr. M. Haberlandt**  
Museumsdirektor.

Geprüft und in Ordnung befunden:  
**Dr. Georg Kyrle, Dr. Eugenie Goldstern**  
Rechnungsprüfer.

\*) Nach Rücklegung des bis Ende 1920 sich ergebenden satzungsgemäßen Stifterfonds per K 85.300 und Wiederauffüllung des Dr. Rudolf Treibtsch-Legats (K 100.000) vorläufig auf den Betrag von K 80.000 verbleibt somit ein **Kassarest von K 7795** auf Grund des stehengebliebenen Darlehens von K 20.000 aus dem Treibtsch-Legate.

# Rechnungsabschluss des Vereines für Volkskunde

Ausgaben.

für das Jahr 1920.

Einnahmen.

	Kronen	Heller
Kassastand am 31. Dezember 1919 . . . . .	1.873	75
I. Subventionen:		
Zur Bestreitung der Redaktionsremuneration pro 1919 . . . . .	1.492	—
Desgleichen pro 1920 . . . . .	1.500	—
II. Mitgliedsbeiträge . . . . .	5.026	85
III. Erlös aus früheren Jahrgängen der Zeitschrift für österr. Volkskunde . . . . .	5.378	—
IV. Zinsen . . . . .	41	88
Summe der Einnahmen . . . . .	15.312	48
I. Kosten der Zeitschrift:		
a) Druckkosten . . . . .	7.869	66
b) Klischees . . . . .	147	—
c) Redaktionshonorar für 1919 und 1920 sowie für Mitarbeiterhonorare . . . . .	3.117	—
II. Kanzleiausgaben . . . . .	827	70
III. Postgebühren (für Versendung der Zeitschrift und den Mitgliederverkehr) . . . . .	195	62
Saldovortrag . . . . .	12.156	98
Summe der Ausgaben . . . . .	3.155	50
Summe der Einnahmen . . . . .	15.312	48

Wien, 1. Jänner 1921.

**J. Thirring**  
Kassier.

**Prof. Dr. M. Haberlandt**  
Generalsekretär.

Geprüft und in Ordnung befunden:  
**Dr. Georg Kyrle, Dr. Eugenie Goldstern**  
Rechnungsprüfer.

## Die Vereinsleitung im Jahre 1920.

**Präsident:** Rudolf Abensperg und Traun.

**Vizepräsidenten:** Sektionschef a. D. Dr. Artur Breycha, Kommerzialrat Oskar Hoefft, Prof. Dr. Eugen Oberhammer.

**Generalsekretär:** Hofrat Prof. Dr. Michael Haberlandt.

**Sekretäre:** Privatdozent Dr. Artur Haberlandt und Frau Marie Ratkovits, verehel. Haberlandt.

**Kassier:** Julius Thirring.

**Ausschußräte:** Ingenieur Anton Dachler, Architekt Hartwig Fischel, Marie Glaser, Redakteur Rudolf Holzer, Dr. Oskar Hovorka, Oberbaurat J. Koch, Prof. Dr. Paul Kretschmer, Dr. G. Kyrle, Dr. Max Lambertz, Präsident Isidor Mautner, Konrad Mautner, Hans Medinger, Professor Dr. Oswald Menghin, Prof. Dr. R. Pöch, Großindustrieller Ernst Pollack, Direktor Eugen Probst, Prof. Dr. Ludwig Radermacher, Prof. Dr. Karl Spieß, Hofrat Professor Dr. Josef Strzygowski, Direktor Alfred Walcher-Moltheim, Dr. J. Weninger.

## Verzeichnis der Stifter.

Adolf Bachofen-Echt sen., Wien.	Zentraldirektor Wilhelm Kestranek.
Graf Karl Lanckoronski, Wien.	Wilhelm Ofenheim.
Anton Dreher, Schwechat.	Österreichische Bodenkreditanstalt.
† Nikolaus Dumba.	Skodawerke, Pilsen.
Amalie Hoefft, Wien.	Dr. Karl Skoda, Wien.
† Dr. S. Jenny.	Unionbank.
Fürst Johann von und zu Liechtenstein, Wien.	Allgemeine Depositenbank.
† Graf Konstantin Prezdziejzki.	Präsident J. Mautner.
† Johann Presl.	Kurt Wittgenstein.
Paul Schoeller, Wien.	† Moritz Faber.
† Philipp Ritter v. Schoeller, Wien.	Wm. Abeles.
† Fürst Jos. Adolf Schwarzenberg, Wien.	Otto Fleischer.
† Dr. med. und phil. Rudolf Trebitsch, Wien.	Dr. Bruno Pollak-Parnau.
Österr. Kreditanstalt, Wien.	Max Mandl.
Rudolf Abensperg und Traun, Wien.	Paul Hellmann.
Präsident Dr. Rudolf Sieghart, Wien.	Gebr. Böhler & Co.
Frau Gräfin Nandine Berchtold.	Alfred Walcher.
Frau Kommerzialrat Jenny Mautner.	Österreichischer Lloyd.
Frau Martha Mautner-Markhof.	Sektionschef a. D. Dr. Artur Breycha.
Frau Else Pollak-Parnegg.	Österreichische Alpine Montangesellschaft.
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.	Richard Drasche.
Generalrat B. Wetzler.	Österr. Länderbank.
Gebrüder Gutmann.	Hans Reitzes.
S. M. Rothschild.	Kommerzialrat Oskar Trebitsch.
Hugo Noot.	Kommerzialrat F. Bujatti.
Österreichische Sparkasse.	Frau Marie Friedmann.
Wilhelm Beck & Söhne.	Rat Ernst Pollack.
L. Schutzmann.	Kamillo Castiglioni.
Franz Harrach.	Astoria, Filmgesellschaft.
Alois Lemberger.	Albert Kende.
Wilhelm Ginzkey.	Adolf Micheroli.
Großindustrieller K. Chwalla.	Wiener Werkstätte.
Niederösterr. Handels- und Gewerbekammer.	F. Wagenmann.
Johann Scaramangá, Triest.	Konrad Mautner.
Anglo-österreichische Bank.	Graf Hoyos-Sprinzenstein.
Wiener Bankverein.	Union, Elektrizitäts-Gesellschaft.
Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.	Robert Hauser.

## Gründer.

Osterreichisch-ungarische Bank.	Erste Osterreichische Allgemeine Unfall-
Alexander Thurn und Taxis.	Versicherungs-Gesellschaft.
Generaldirektor Dr. Schick, Steyr.	Direktor Alexander Weiner.
Niederösterreichische Eskomptegesellschaft.	Moritz Doctor.
Heinrich Klinger.	Ernst Mautner.
M. Bloch-Bauer.	Eveline v. Wahl.
Kommerzialrat Alfred Schmidt.	Alois Moch.
A. Satori.	Bernhard Ludwig.
Generaldirektor Georg Günther.	Philipp Haas & Söhne.
A. Kuffler.	A. Gerngroß A.-G.
Robert Schlumberger-Goldeck.	Kommerzialrat Alexander Zirner.
S. Eisenberger.	Geb Brüder Thonet.
Ed. Medinger.	Siegmund Jaray.
Josef Seyfried.	† Albert Pollak, Salzburg.
Frau Theodor Liebig.	Kommerzialrat Josef Honig.
Adolf Falkenstein.	

## Fördernde Mitglieder.

Bankhaus S. M. Rothschild, Wien.	Wiener Börsekammer.
Erste österreichische Sparkasse, Wien.	Stephan Mautner.
Schenker & Co., Wien.	Zentralbank der deutschen Sparkassen.
Frau Generalkonsul Emmy Medinger.	Kommerzialrat Ed. Medinger.
Hanns Sobotka.	Ph. Haas & Söhne.
Siemens-Schuckertwerke.	R. Winter.

## Ehrenmitglieder.

Prof. Dr. J. Bolte, Berlin.	† Prof. Dr. Richard Andree, München.
Hofrat K. Kronfuß.	† Hofrat Dr. Max Höfler, Tölz.
Prof. Dr. R. Meringer, Graz.	Hofrat Dr. V. Jagić, Wien.
Prof. Dr. G. Polivka, Prag.	Fürst Johann von und zu Liechtenstein, Wien.
Oberlehrer J. Blau, Freihöls.	Heinrich Lamberg, Steyr.
Frau M. Andree-Eysn, Berchtesgaden.	Dr. Max Hussarek-Heinlein, Wien.
Ing. A. Dachler.	Gräfin Nandine Berchtold, Wien.
Hofrat Dr. M. Haberlandt.	Karl Rumerskirch, Wien.
Prof. Dr. A. Hauffen, Prag.	Dr. Richard Weiskirchner, Wien.
Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Basel.	

## Korrespondierende Mitglieder.

Karl Adrian, Salzburg. (1913.)	Prof. Dr. O. Lauffer, Hamburg.
Notar Dr. Eugen Frischauf, Eggenburg. (1913.)	Direktor Julius Leisching, Brünn. (1913.)
Prof. Wladimir Hnatiuk, Lemberg. (1913.)	Prof. J. Tvrdý, Wischau. (1913.)
Regierungsrat Dr. Ludwig Hörmann, Innsbruck. (1913.)	H. A. Schwer, Wien. (1914.)
Dr. Richard Kralik, Wien. (1913.)	Prof. Dr. Matthias Murko, Leipzig. (1914.)
† Regierungsrat Prof. Dr. J. Pommer, Krems. (1913.)	Dr. Franz Freiherr v. Nopcsa, Wien. (1914.)
Museumsvorstand Dr. K. Brunner, Berlin.	Regierungsrat Erich Kolbenheyer. (1914.)
Museumsvorstand Dr. V. Geramb, Graz.	Prof. Dr. R. Kaindl, Graz.
Prof. Dr. J. Graber, Klagenfurt.	Prof. Dr. J. Meier, Freiburg i. B.
Prof. Dr. N. Krebs, Freiburg.	Konrad Mautner.
	Prof. Dr. L. Rüttimeyer, Basel.

## Weitere Mitteilungen.

### 1. Jahresversammlung.

Am 21. März fand unter dem Vorsitz des Präsidenten Rudolf Abensperg und Traun die diesjährige Hauptversammlung des Vereines für Volkskunde statt. Nach Erstattung des vorstehend abgedruckten Jahresberichtes und der durch die Rechnungsprüfer in Ordnung befundenen Kassenberichte schritt die Versammlung zur Vornahme der Wahlen in die Vereinsleitung. An Stelle des abtretenden Präsidenten Rudolf Abensperg und Traun wurde der langjährige Generalsekretär und Museumsdirektor Hofrat Professor Dr. Michael Haberlandt einstimmig zum Präsidenten gewählt. Die Versammlung bereite dem zurücktretenden Vorsitzenden, der sich um die erfolgreiche Entwicklung des Vereines und Museums in den sieben Jahren seiner Präsidenschaft die größten Verdienste erworben hat, eine besonders herzliche und ehrende Dankeskundgebung. Zum Vizepräsidenten wurde der Direktor der Zentralbank der deutschen Sparkassen Herr Robert Hammer, zum Generalsekretär Kustos Dr. Artur Haberlandt, zum Sekretär Dr. Josef Weninger, endlich zum Ansschußrat Lehrer Raimund Zoder gewählt. Zum Schluß hielt Fräulein Dr. Eugenie Goldstern, der das Museum für Volkskunde reiche und wissenschaftlich besonders wertvolle Sammlungen aus der Schweiz verdankt, einen außerordentlich lehrreichen Vortrag über volkskundliche Bräuche und Geräte aus den Kantonen Wallis und Graubünden unter Vorlage zahlreicher interessanter Geräte ihrer Sammlung.

### 2. Subventionen und Spenden.

Außer den bereits in dieser Zeitschrift, XXVI, S. 65, ausgewiesenen Spenden und Subventionen verzeichnen wir mit verbindlichem Dank die Bewilligung einer Subvention von K 25.000 durch den Wiener Gemeinderat sowie einer Subvention von K 31.000 durch das Staatsamt für Unterricht; an Spenden den Betrag von K 5000 durch Präsident J. Mautner, je K 2000 durch Herrn Otto Beck, Baron Richard Drasche, Karl Abensperg und Traun sowie die Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft; je K 10 000 durch Kommerzialrat Ernst Pollack, einen ungenannt bleiben wollenen Gönner, sowie Präsident B. Wetzler; je K 1000 von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Gebrüder Gutmann, Franz Habsburg, E. Colloredo-Mansfeld, Hans Ault in Christiania, Markgraf Pallavicini. Von gründenden und fördernden Mitgliedern liefen die nachfolgenden Beiträge ein: Direktor Robert Hammer K 525, Gouverneur Dr. R. Sieghart K 500, Emmy Medinger und Dr. Ed. Medinger, Ottilie Reininghaus, Stephan Mautner, S. M. Rothschild, Zentralbank der deutschen Sparkassen je K 100, von Hans Sobotka K 160, der Wiener Börsekammer K 200.

### 3. Wiedereröffnung des Museums für Volkskunde.

Am Sonntag den 3. April wurde das Museum, das in den Wintermonaten trotz der Unbeheizbarkeit von zahlreichen Interessenten und Schulen (zirka 50 Klassen) unter beigestellter sachkundiger Führung besucht worden war, wieder für den allgemeinen Besuch eröffnet. Es bleibt in der guten Jahreszeit wochentäglich (mit Ausnahme von Montag und Freitag) von 9 bis 1 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet. (Eintritt K 2.) Für die in Arbeitsgemeinschaften vereinigten Lehrpersonen und die Besucher der von der Museumsdirektion veranstalteten Lehrkurse werden fortlaufend Führungsvorträge im Museum an jedem Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, veranstaltet.

### 4. Vermehrung der Sammlungen.

Nachdem im Eröffnungsjahr des Museums (1920) die Sammeltätigkeit naturgemäß auf das äußerste eingeschränkt worden war (Zuwachs: 46 Nummern), wurde 1921 dieselbe bei vorkommenden Gelegenheiten entsprechend den sehr bescheidenen zur Verfügung stehenden Mitteln wieder aufgenommen. Aus der Liquidationsmasse der Flüchtlingslager wurde dank dem Entgegenkommen des Bundesministeriums für Inneres eine größere Zahl textiler Volksarbeiten, Kartons mit Ornamentmustern, Glasperlenbändern, Trachtenstücken u. s. w. zu einem sehr ermäßigten Preis übernommen. — Fräulein Doktor Eugenie Goldstern, welcher das Museum schon aus früheren Jahren den Besitz sehr interessanter und wertvoller volkskundlicher Kollektionen aus Savoyen und der Schweiz verdankt, hat neuerlich in hochsinniger Weise dem Museum eine 274 Nummern umfassende, von ihr an Ort und Stelle zusammengebrachte Sammlung aus den Kantonen Wallis und Graubünden als Geschenk übergeben. Weitere Geschenke sind von den Herren Regierungsrat Dr. H. Schrötter, Felix Pöschl, Stephan Mautner, A. Walcher-Moltheim, Robert Schlumberger, Notar Dr. Eugen Frischauf, Mr. Artur du Cane, Prof. Dr. O. Jauker in Graz sowie von Frau Eleonore Malovich mit verbindlichem Dank zu verzeichnen.



Was die anthropogeographischen Verhältnisse der Gegend betrifft, so finden wir hier hauptsächlich eine geschlossene Siedlungsform vor. Haufendörfer sind die vorherrschende Siedlungstypen; Einzelhöfe kommen in der Regel nicht vor.

Die Bevölkerung von Bessans, welche im Jahre 1914 zirka 800 Einwohner zählte, gehört mundartlich der Frankoprovenzalischen Gruppe<sup>1)</sup> an und weist in Bezug auf physischen Habitus, Sprache sowie manche Äußerungen der materiellen und der geistigen Kultur starke piemontesische Einschläge auf. Die Nachbarschaft von Piemont und die frühere Zugehörigkeit Savoyens zu Italien mögen die vielfachen Zusammenhänge zwischen diesen beiden Gebieten bedingt haben.

## II. Marktflecken Bessans und die dazugehörenden Weiler.

**Lage und Siedlungsform.** Die Gemeinde Bessans besteht aus dem Hauptorte, dem Marktflecken Bessans (1743 *m*), und aus vier dazugehörigen Weilern: Villaron (1758 *m*), Goulaz (1751 *m*), Vincendières (1876 *m*) und Averole (2035 *m*). Bessans liegt inmitten der zirka 2 *km* breiten Talsohle auf dem linken Ufer des Arc; sämtliche Weiler und Almen von Bessans befinden sich auf der rechten, der Sonnenseite des Haupttales, beziehungsweise der beiden Seitentäler Averole und Ribon.

Daß Bessans selbst auf der linken, der Sonne weniger exponierten Seite gelegen ist, läßt sich einigermaßen durch die natürliche Beschaffenheit des Geländes erklären. Denn während das rechte schmale Ufer wegen des felsigen, ziemlich steil abfallenden Gebirges und der nicht unbeträchtlichen Lawinengefahr nur Weileransiedlung gestattet, bietet das linke Talufer durch seine Breitenausdehnung und sein trockenes, nur sanft ansteigendes Terrain recht günstige Siedlungsbedingungen für eine größere Ortschaft.

Das Dorf ist von Wiesen und Getreidefeldern umgeben; diese sind größtenteils auf dem rechten Ufer angebaut, während auf dem linken ausgedehnte Wiesenkulturen vorherrschen.

Weiden und Wälder von Bessans sind Gemeindegut; Ackerfelder und Wiesen bilden aber den Privatbesitz einzelner Bauern und sind durch fortgesetzte Teilung innerhalb der Familie meist in ganz kleine Parzellen zerstückelt.

Die Siedlungsform des Marktfleckens Bessans — die, nebenbei bemerkt, die Gestalt eines gestreckten Rhombus aufweist — ist mit den stellenweise dicht aneinander gehäuften und durch unregelmäßige Gassen durchquerten Häuserreihen wohl typisch für ein Haufendorf.

Die Anordnung der Häuser in dem etwas verworrenen Straßenkomplex weist eine gewisse Regelmäßigkeit auf. Sie sind fast durchwegs mit dem First parallel zur Talaxe gestellt, und zwar so, daß diejenige Giebelseite, an der eine Laube zum Trocknen von Wäsche und Heizmaterial angebracht ist, meist nach dem Süden oder Südosten gerichtet ist.

<sup>1)</sup> Gustav Gröber: Einteilung und äußere Geschichte der romanischen Sprachen. Straßburg 1905. S. 550.

Vor etwa 30 Jahren wurde im ganzen Gebiet der Hohen Maurienne eine Fahrstraße (route nationale) angelegt, die auch für den Autobusverkehr mit Modane bestimmt ist. Sonst können in diesem Tale nur wenige Straßen befahren werden, und zwar nur mit einem schmalen zweirädrigen Wagen. Die meisten Wege, die von Bessans nach allen Richtungen ausstrahlen und auf die ausgedehnten Alpen führen, sind ausschließlich Saumpfade.

Für Bessans und Umgebung bildet somit der Esel auch heute das Hauptverkehrsmittel zur Beförderung von Menschen und Lasten.

Die Fahrstraße sowie auch einige Saumwege sind zur Abgrenzung von anschließenden Wiesen- und Weideplätzen streckenweise mit niederen Mauern versehen. Im Dorfe selbst findet man etwas höhere Ummauerungen, welche die Freiplätze umfrieden und die Höfe von der Gasse abschließen.

Manche dieser Mauern sind über 2 m hoch und verbergen von der Straße aus dem Beschauer die dahinter gelegenen Häuser. Diese Mauern, die größtenteils aus locker aufgeschichteten, nur mit Erde und Kuhmist, ohne Mörtelbewurf zusammengefügt Bruchsteinen bestehen und daher von Wind und Wetter arg hergenommen werden, verleihen dem Dorf stellenweise ein eigenes Gepräge. Wenn man das erste Mal solche alte Gassen mit halberfallenen Steinmauern betritt, um die herabgerollte Bruchsteine zerstreut liegen, hat man fast den Eindruck, als ob das Dorf unmittelbar vorher von einer Lawinenkatastrophe heimgesucht worden wäre.

In den Hof gelangt man entweder durch eine in gleicher Höhe mit der Steinmauer angebrachte Pforte oder durch ganz imposante Portale, die eine Höhe von 4 m erreichen und die sie einschließende Steinmauer bedeutend überragen. Sie sind, besonders bei älteren Häusern, in kühnem Bogen geschwungen und werden durch zweiteilige Torflügel aus Holz geschlossen.

Diese architektonisch recht wirksamen Torbögen scheinen italienischen Ursprungs zu sein; wenigstens erwähnt Reishauer ähnliche Portale bei Schilderung des italienischen Bauernhauses in Welschtirol.<sup>1)</sup> Die unmittelbare Nähe von Piemont sowie die ursprüngliche Zugehörigkeit Savoyens zu Italien lassen übrigens das Vorkommen italienischer Torformen in Bessans ganz erklärlich erscheinen. Auf einigen dieser Torbögen entdeckt man noch Reste von Malereien religiösen Charakters, die, nach den Aussagen der Bessaner und nach den hie und da noch zu entziffernden Jahreszahlen zu urteilen, aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen dürften und von vorüberziehenden italienischen Malern auf den Häusern reicher Besitzer und Amtspersonen angebracht worden waren.

In der Mitte des Dorfes, wo die Häuser dichter aneinandergedrängt sind, ist nur ein kleiner Teil des Bodens für Gemüsebau reserviert; an den Peripherien aber, wo genügend Freiplätze vorhanden sind, findet man größer angelegte Gärten. Die bedeutende Seehöhe von Bessans gestattet den Anbau von nur wenigen Gemüsearten, wie: Kohl, Salat, Kraut, gelbe und rote Rüben; aus diesen ragt häufig die Sonnenblume empor, die hier auch als Nutzpflanze verwendet wird.

Haus- und Hofanlage. Da im nächstfolgenden Abschnitte dieses Kapitels das Wohnhaus ausführlich geschildert werden wird, seien hier bloß einige allgemein orientierende Bemerkungen über dasselbe vorausgeschickt.

<sup>1)</sup> H. Reishauer: Italienische Siedlungsweise im Gebiete der Ostalpen. Zeitschrift des deutschen und österr. Alpenvereines, 1904.



siedelungen bestand: le Pret, Pierre Rouet, le Crecy, la Rachardière, l'Arbera, la Vincendière; die zuletzt genannte, am tiefsten gelegene Ansiedelung galt als Hauptort. Im Laufe der Zeit verfielen aber die erstgenannten fünf Siedelungen und es blieb nur der Hauptort Vincendière bestehen, der nunmehr das Plural angenommen hat.

Schließlich verdient noch der Weiler Averole wegen seiner bedeutenden Seehöhe (2035 m), die ihn zu einer der höchsten Siedelungen in den Alpen macht, Erwähnung; <sup>1)</sup> hier finden sich die ältesten Häuser der Gemeinde Bessans. Averole, ursprünglich Aberole genannt, soll nach einer Legende den Namen eines sarazenischen Häuptlings Beyrolle tragen, der sich hier niedergelassen hatte, um die Reisenden zu plündern.

### III. Das Haus.

#### 1. Allgemeine Bemerkungen.

Wenn man auch das Haus nicht bloß als ein Ergebnis von Klima und Bodenbeschaffenheit auffassen darf, sondern auch andere Faktoren bei seiner Untersuchung berücksichtigen soll, so wird man dennoch in unserem Falle den Naturbedingungen einen größeren Einfluß zubilligen müssen.

Das rauhe Klima auf einer so großen Seehöhe, die sechs- bis siebenmonatliche Winterdauer, der Mangel an Wald und somit an verfügbarem Holzbaustoff und Heizmaterial schaffen hier schwierige Lebensbedingungen, an die sich die Bessaner auch in ihren Wohnverhältnissen anpassen müssen. Dies geschieht nun in der Weise, daß hier Menschen und Vieh in einem ungetrennten Raume nebeneinander hausen; durch die animalische Wärme der Haustiere und durch Verwendung von deren Exkrementen zu Heizzwecken wird dem Holz-mangel einigermaßen abgeholfen.

Wir finden also in Bessans die Reste der in Europa ehemals so ziemlich allgemein verbreiteten Stallwohnungen, die sich in ähnlicher Form auch in einigen anderen Gebieten Frankreichs, ferner in Italien, Rußland, auf dem Balkan noch bis heute erhalten haben. Auch das altsächsische Bauernhaus <sup>2)</sup> in den Niederlanden, im Rheinland, in Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein war in seiner ursprünglichen Form ein Einheitshaus, das Menschen und Vieh in einem ungetrennten Raume beherbergte. Zur Erhaltung dieser altertümlichen Wohntypen in den erwähnten Gegenden werden wohl die dortigen klimatischen Verhältnisse am meisten beigetragen haben. Jedoch dürften auch andere Momente dabei mitgewirkt haben, nur lassen sich diese nicht so klar feststellen wie die geographischen Verhältnisse der betreffenden Gegend, die, wie zum Beispiel in Bessans, auch das Baumaterial, die Dachkonstruktion, die Flur- und die wohngrubenartige Hausanlage bedingt haben. Denn die Tatsache, daß das Wohngeschoß 1 bis 2 m in die Erde versenkt ist, dürfte, nach

<sup>1)</sup> Die höchste Siedelung der Alpen ist die schweizerische Gemeinde Juf im Avers-tale (2133 m). H. Reishauer: Die Alpen. Leipzig 1909.

<sup>2)</sup> Dr. Willi Peßler: Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Braunschweig 1906.

ähnlichen Erscheinungen in anderen Ländern zu urteilen, vor allem als eine Schutzmaßregel gegen Kälte betrachtet werden. Mitbestimmend für diese kellerartige Anlage soll nach Aussagen der Einheimischen auch das Bedürfnis gewesen sein, die in Bessans über dem Keller- geschoß gelegene Scheune zu ebener Erde anzulegen, um die Heu- mengen leichter hineinbefördern zu können.

Das partielle oder gänzliche Versenken der Häuser in die Erde ist übrigens eine weitverbreitete Erscheinung, deren Besprechung ein Kapitel für sich beanspruchen würde. Es seien hier daher nur einige Beispiele angeführt.

In Queyros (Dauphinée) findet man Stallwohnungen, die ähnlich jenen von Bessans angelegt und zur Hälfte in den Erdboden versenkt sind. Professor Raoul Blanchard, der dieselben zuerst beschrieben hat, sagt darüber: „Toutes les fois que la pente du site de l'habitation le permet, le fond de l'écurie est à demi enfoncé dans le sol, disposition destinée à combattre le froid.“<sup>1)</sup>

Auch auf dem Balkan kommen Wohngruben vor: So lebt nach Creanga<sup>2)</sup> von fünf Millionen Bauern Rumäniens noch eine Viertelmillion in 54.722 halb oder ganz unterirdischen Erdbauten. Bei diesen steht noch häufig der aus Ruten geflochtene Speicher von der Form eines umgekehrten Topfes oder Kruges wie bei den Hütten der Neger im äquatorischen Afrika.

Das skandinavische Haus ist in einigen ganz nördlich gelegenen Gegenden fast gänzlich in den Erdboden vergraben, so daß die Räume bis zur Wandhöhe unter der Erde liegen.<sup>3)</sup>

Ebenso versenken in der ganzen altweltlichen Arktis die Fischer- und Küstenstämme ihre Winterhütten zum Schutz gegen das rauhe Klima tief in die Erde.<sup>4)</sup>

Die Wohngruben, die Tacitus bereits für die Germanen bezeugt hat, reichen weit in die prähistorischen Zeiten zurück.

So waren zum Beispiel in Skandinavien selbst die besten Wohnstätten der jüngeren Steinzeit nur einfache Hütten, seltener auf kleinen Erhöhungen des Bodens angelegt, als in diesen versenkt.<sup>5)</sup> „Ein hohes Dach auf niederen Wänden kennzeichnete lange Zeit den nordischen Hausbau. Wie es scheint, ragte anfangs nur das Dach als konischer Oberbau über die Erde hinaus, während der eigentliche Wohnraum unter dieser lag. Daraus wurde später die Winterwohnung der Germanen, wie denn noch heute Lappen und Zigeuner, welche den Sommer unter Zelten verbringen, den Winter über in Erdlöchern hausen.“<sup>6)</sup>

In Westdeutschland kommen, besonders aus der La Tène-Periode, die sogenannten „Mardellen“ vor. Es sind dies trichterförmige Gruben von 2 bis 4 m Tiefe und bis zu 10 m Durchmesser mit einem Estrich aus Lehm und einem kleinen Herd in der Mitte des Raumes.<sup>7)</sup>

## 2. Das Hausinnere.

### a) Gesamtanlage. Haupttypen des Bessaner Hauses.

Das Bessaner Haus setzt sich aus zwei Hauptgeschossen zusammen:

- 1) Raoul Blanchard: Les habitations en Queyros. La Géographie, 1909, p. 30.
- 2) Zitiert von E. Fischer, Archiv für Anthropologie, 1909, neue Folge VII, S. 3.
- 3) R. Meringer: Das deutsche Haus und sein Hausrat. S. 16.
- 4) K. Weule: Kulturelemente der Menschheit. S. 84.
- 5) M. Hoernes: Natur- und Urgeschichte des Menschen. Wien u. Leipzig 1909, S. 91.
- 6) M. Hoernes, a. a. O. S. 53.
- 7) Ebenda.

1. Aus dem bis 2 *m* tief in die Erde versenkten Kellergeschoß, das den zweiteiligen Flur, die Stallwohnung, die Küche, zwei Vorratskammern und den Keller einschließt. (Taf. III, Fig. 1, *a*, *c*, *e*.)

2. Aus dem Erdgeschoß, das die geräumige Scheune und gewöhnlich nur einen bis zwei Schlafräume für die Sommermonate enthält. (Taf. III, Fig. 1, *b*, *d*, *f*.) In ganz neuen Häusern erhebt sich meist über dem Erd- noch ein bewohnbares Mansardengeschoß.

Durch dieses enge Ineinandergreifen von Wohn- und Wirtschaftsräumen und durch deren Verbindung zu einer organischen Baueinheit bildet das Bessaner Haus wohl ein Einheitshaus par excellence.

Wenn auch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die altertümliche Hausanlage in Bessans noch bis heute vorherrscht, so treten doch in den letzten Jahren Veränderungen in der Anordnung des Hausinnern immer deutlicher hervor. Im großen und ganzen lassen sich in Bezug auf die Gesamtanlage drei Haupttypen des Bessaner Hauses deutlich unterscheiden.

Beim ersten, dem ältesten Haustypus gelangt man in das bis 2 *m* tief in die Erde eingelassene Kellergeschoß durch einen kleinen Vorbau aus Stein, der eine Verlängerung des Flurs bildet. (Vergl. Taf. II.)

Der Hauptraum, die Stallwohnung, ist nach rückwärts verlegt, während die übrigen Räumlichkeiten sich vorn befinden. (Taf. III, Fig. 1, *a*.) Auf einer schmalen, im zweiten Flurteil angebrachten Steintreppe erreicht man das Erdgeschoß, welches fast gänzlich von der geräumigen Scheune in Anspruch genommen wird; nur ein kleiner Vorratsraum für Kleidertruhen ist hier ausgespart, während die Sommerstube gewöhnlich gänzlich fehlt. (Taf. III, Fig. 1, *b*.)

Derartige Häuser, in denen die Familienmitglieder noch das ganze Jahr in der Stallwohnung leben, sind zwar seltener geworden, bilden aber dennoch etwa ein Achtel der gesamten Häuserzahl von Bessans. (Die Gemeinde Bessans zählt zirka 250 Häuser.)

Die in den letzten 50 Jahren vorgenommene Veränderung dieses ältesten Haustypus zwecks Erhöhung und Erweiterung der beiden Geschosse bewirkte nun die Entstehung des zweiten, heute in Bessans wohl am meisten verbreiteten Haustypus. (Taf. III, Fig. 1, *c*, *d*.)

Wie noch an anderer Stelle ausgeführt werden soll, ist bei diesem Haustypus der oben erwähnte Vorbau entweder beibehalten oder derselbe ist in das erweiterte Hausviereck gewissermaßen aufgenommen worden, so daß die Hausfront von nun an geradlinig verlaufen konnte. Im ersten Fall gleicht der Grundriß des erweiterten und noch über 1 *m* tief in die Erde eingelassenen Kellergeschosses ganz und gar dem des ältesten Haustypus; ebenso hat sich auch im zweiten Fall — bis auf die Eingliederung des Vorbaues — die Anordnung des Kellergeschosses nicht geändert. (Taf. III, Fig. 1, *e*.)

Das Erdgeschoß wurde bedeutend erhöht, die Scheune darin etwas verkleinert und an Stelle des früheren Vorratsraumes wurden zwei Sommerstuben über der Küche und dem Hausflur erbaut. (Taf. III, Fig. 1, *d*.)

Wenn nun die Gesamtanlage des zweiten Haustypus den altertümlichen Charakter noch durchaus bewahrt hat, so ist dies beim dritten, erst in den letzten Dezennien in Bessans entstandenen Typus nur zum Teil der Fall. Das nur mehr wenig versenkte Kellergeschoß hat eine Änderung insofern erfahren, als die Stallwohnung nach vorn verlegt wurde, so daß der bereits etwas erweiterte, noch immer zweiteilige Flur jetzt das ganze Geschoß durchschneidet. Die Vorratsräume mit dem Keller befinden sich rückwärts, während die Küche auf ihrem alten Platz geblieben ist. (Taf. III, Fig. 1, *e*.) Eine bequeme, wie

zuvor, im zweiten Flurteil angebrachte Stiege führt in das erhöhte Erdgeschoß, das außer der Scheune einige durch einen Gang miteinander verbundene Stuben enthält, die im Sommer von der Familie selbst bewohnt oder auch an Sommerfrischler vermietet werden. Infolge dieses Zuwachses an Räumlichkeiten im erhöhten Erdgeschoß mußte nun die Scheune bedeutend verkleinert werden. (Taf. III, Fig. 1, f.)

Wenn also dieser jüngste Haustypus auch so manche Neuerung aufweist, so gilt dies doch hauptsächlich von den oberen Geschossen; hingegen hat das erweiterte Kellergeschoß eigentlich keine durchgreifende Änderung erfahren und im großen und ganzen die altertümliche Anlage bis heute bewahrt.

Die Häuser dieses jüngsten Typus treten vorderhand nur vereinzelt auf (etwa 5% der gesamten Häuserzahl in Bessans).

## b) Das Kellergeschoß.

### Bauart.

Bevor die einzelnen Räumlichkeiten geschildert werden, sei hier einiges über die zum großen Teil noch primitive Konstruktion des Kellergeschosses vorausgeschickt.

Der Fußboden des Kellergeschosses war ursprünglich nur aus gestampftem Lehm hergestellt oder mit großen Steinplatten belegt, wie dies im Küchenraum auch heute noch durchwegs der Fall ist. Hingegen findet man gegenwärtig in den meisten Häusern den vom Menschen bewohnten Teil der Stallwohnung bereits gedeckt.

Während in den übrigen tiefer gelegenen Gemeinden der Hohen Maurienne ein Steingewölbe die Decke des Kellergeschosses bildet, ist sie in Bessans aus Holz hergestellt und flach. In den Häusern, in welchen die Scheune über der Stallwohnung liegt, ist die Decke nur einfach; denn das unmittelbar auf die Scheunendiele aufgeschichtete Heu schützt gewissermaßen vor dem Eindringen der Kälte. Nur in den jüngst erbauten Häusern, in denen nicht mehr die Scheune, sondern die Sommerstuben über der Stallwohnung zu liegen kommen, ist die Deckenlage doppelt und der Zwischenraum wird mit einer Moosschicht und Holzspänen ausgefüllt.

Die Decke (solom) ist in den meisten Häusern noch derart gebaut, daß die Deckenbretter auf zweierlei Arten von Deckenbalken ruhen, die abwechselnd im Abstand von 75 cm parallel zum Giebel verlaufen. Die einen dieser Balken (solje) sind gehobelt und in die Decke eingenetet, die anderen (tra) sind rohe Lärchenstämme und stehen unter der Decke gänzlich vor.

In alten Häusern folgen gewöhnlich auf einen solje zwei tra, und diese letzteren, für welche mächtige Lärchenstämme verwendet werden, gestalten an den betreffenden Stellen den Raum so niedrig, daß ein normal gewachsener Mensch sich nur gebückt dort aufhalten kann.

Diesem scheinbar ganz altertümlichen Deckenbau soll nach übereinstimmenden Aussagen der Bessaner ein noch älterer vorangegangen sein. Bei diesem soll die Decke nicht aus Brettern, sondern aus großen Schieferplatten bestanden haben, die ausschließlich von mächtigen Deckenbalken (tra) getragen wurden.

Die Wände des Kellergeschosses sind noch fast überall aus ungetünchtem Stein und nur in der Stallwohnung ist die Wand, an der sich die Fenster befinden, häufig gezimert. In den neuesten Häusern pflegt man bereits den ganzen vom Menschen bewohnten Teil der Stallwohnung zu täfeln.

Obwohl die Mehrzahl der Fenster in den letzten Dezennien nach Größe und Einteilung modernisiert worden ist, trifft man hier doch noch öfters die altertümliche kleine, schießchartenförmig verlaufende Lichtöffnung an. Mit Rücksicht auf die Fenstersteuer wurde früher selbst der Hauptraum, die Stallwohnung, von nur einem solchen Fenster erhellt. Man machte dasselbe so klein nicht nur, um das kostspielige Glas zu ersparen, sondern auch um das Eindringen der Kälte tunlichst zu verhindern. Aus demselben Grunde ist auch heute noch das Fenster in einem Bessaner Hause zum Öffnen nicht ein-

gerichtet, so daß der Luftwechsel in der Stallwohnung hauptsächlich durch den Kamin stattfindet.

### Der Flur.

Durch die Eingangstür, die sich fast ausschließlich auf der Traufseite befindet und zu der man häufig noch zwei bis drei Stufen binabsteigen muß, gelangt man in den Flur (logus), der senkrecht auf die Firstlinie zu läuft und in die Stallwohnung, Küche und Vorratskammer führt. Dieser Flur, gewöhnlich ein Mittelflur, ist durchschnittlich 4 m lang, 120 cm breit und, besonders in älteren Häusern, zum Teil so niedrig, daß ein normal gewachsener Mensch denselben nur gebückt durchschreiten kann.

Wenn das Haus auf ebenem Terrain gebaut ist, so daß das Kellergeschoß von allen Seiten gleichmäßig in die Erde versenkt werden muß, fällt der Flur in ziemlich steilen Stufen ab. Befindet sich aber das Haus auf ansteigendem Terrain, so verläuft der Flur des Kellergeschosses fast eben.

Der Flur zerfällt in der Regel durch Einschaltung einer Zwischentür in zwei Teile, von denen der erste (fouh) meist etwas kürzer ist als der zweite (menteng). (Vergl. Taf. III, Fig. 1, a, c, e.) In diesem letzten Raume befindet sich eine schmale Stiege, die ins Erdgeschoß führt und oft nur aus einigen in die Wand eingelassenen Schieferplatten gebildet ist.

In einzelnen ganz alten Häusern sind sogar zwei Zwischentüren in den Flur eingeschaltet, so daß dieser in drei ungefähr gleiche Teile zerfällt. Trotz dieser Teilung, die eine Schutzmaßregel gegen Kälte zu sein scheint, gilt der Flur doch als ein einheitlicher Raum; dafür spricht auch der Umstand, daß neben den oben erwähnten Benennungen für seine Teile auch für ihn, als Ganzes, ein Name (logus) besteht.

Der Flur, der bloß die Aufgabe hat, den Verkehr zwischen den einzelnen Räumen zu vermitteln und dieselben einigermaßen vor Kälte zu schützen, enthält selbst dort, wo er fast eben verläuft, kein einziges Möbelstück.

Mit seiner Belichtung steht es sehr schlecht, denn er besitzt keine einzige Lichtöffnung. Sogar in ganz neuen Häusern ist nirgends ein kleines Fenster neben oder in der Eingangstür angebracht, wie dies zum Beispiel fast überall in Val d'Isère (Vallée de Tarentaise) der Fall ist, wo eine ganz ähnliche Fluranlage vorherrscht.

Es gehört schon eine gewisse Erfahrung dazu, um sich in diesen stockfinsternen, niedrigen und oft in steilen Stufen angelegten Gängen zurechtfinden zu können.

Wahrscheinlich mit Rücksicht auf diese Dunkelheit des Flures ist es hier üblich, schon beim Öffnen der ersten Eingangstür mit lauter Stimme die übliche Frage zu stellen: „Il a di mundo?“ (Ist jemand da?) Worauf man dem Eintretenden entgegenzukommen pflegt, um ihm auch die zweite und dritte Tür zu öffnen. Die Bessaner halten diese Fluranlage trotz ihrer Unbequemlichkeit für so zweckmäßig, daß sie dieselbe auch in den neuen moderner angelegten Häusern fast unverändert beibehalten haben.

### Die Stallwohnung (erablo).

Der Flur mündet in die zumeist nach rückwärts verlegte Stallwohnung, die hauptsächlich während der sechs- bis siebenmonatlichen Winterdauer den Menschen und Haustieren ein gemeinsames Obdach gewährt.

Die Stallwohnung zerfällt in zwei Teile, von denen der eine für die Menschen, der andere für die Haustiere bestimmt und dementsprechend eingerichtet ist. (Taf. IV; vergl. hiezu Taf. III, Fig. 3.)

Der Wohnraum für die Menschen wird vom eigentlichen Stall bloß durch einen schmalen Abzugskanal für Jauche getrennt, und

nur in drei Häusern, in denen die Stallwohnung im Winter auch als Wirtsstube benützt wird, ist ein Vorhang mitten durch den Raum gezogen.

Die Stallwohnung besitzt durchschnittlich einen Flächenraum von 25 bis 35  $m^2$  und eine Höhe von 180  $cm$  bis 2  $m$ . Diese Zahlen gelten aber meist für bereits umgebaute oder neu erbaute Häuser; hingegen findet man in alten Häusern Stallwohnungen, deren Flächenraum nur 15 bis 20  $m^2$  beträgt, während die Höhe 180  $cm$  Raum erreicht.

Der von Menschen bewohnte Teil ist hier fast so groß wie der eigentliche Stall, oder er ist kleiner. In neueren Stallwohnungen verschiebt sich jedoch dieses Raumverhältnis immer mehr zugunsten der menschlichen Behausung, so daß diese ungefähr zwei Drittel und der eigentliche Stall ein Drittel des gesamten Raumes einnimmt.

Die Einrichtung des von Menschen bewohnten Teiles der Stallwohnung ist recht einfach und so ziemlich überall die gleiche. Das wichtigste Möbelstück ist das kastenartige Holzbett, das je nach der Größe des Raumes und je nach der Anzahl der Familienmitglieder einstöckig oder zweistöckig gebaut ist.

Entweder stehen diese Betten einzeln oder, falls die Raumverhältnisse es gestatten, werden zwei Bettgestelle mittels eines Verbindungsbalkens vereinigt.

Das kojentartige Kastenbett, das sich, wenn es einstöckig ist, über einem betttruhentartigen Heubehälter erhebt, reicht bis an die Decke heran und ist dicht an die Mauer gerückt.

Die Einstiegöffnung wurde früher durch zwei horizontal gleitende Schiebefenster aus Holz (guichet) geschlossen, wodurch das Bett ganz das Aussehen eines Kastens erhielt. Heutzutage sind in Bessans derartige zum Schutz gegen Kälte bestimmte Schiebefenster zum großen Teil durch Stoffvorhänge ersetzt worden, die sowohl aus hygienischen als auch aus ästhetischen Gründen allgemein vorgezogen werden. Nur auf den Alpen und in den hochgelegenen Weilern sind die „lits à guichet“ noch durchwegs in Gebrauch.

Ein Bett ist in der Regel für zwei Erwachsene, beziehungsweise drei Kinder berechnet. An einer der Innenwände ist ein Fach (creto) für die Kinderwiege angebracht, die durch eine an ihr befestigte Schnur vom Bett aus geschaukelt werden kann.

Die Bettwäsche sowie die Decken werden in Bessans noch durchwegs von den Handwebern hergestellt.

Wenn das Bett einstöckig ist, pflegt man stets in dem freien Raum darunter einige Schafe und Ziegen, zuweilen auch ein Kalb unterzubringen, eine Gewohnheit, die sich einerseits durch das Bedürfnis nach Raumersparnis, andererseits durch die in Bessans verbreitete Ansicht erklären läßt, daß die animalische Wärme der betreffenden Stelle die Feuchtigkeit zu entziehen vermöge. Dieser wohl etwas primitive Stall für Kleinvieh wird vorne durch einen verschiebbaren, betttruhentartigen Heubehälter abgeschlossen, dessen Deckel beim Nachfüllen abgehoben wird. Der Heubehälter ist etwas über dem Fußboden erhöht, um der Luft einen Zutritt ins Innere zu gewähren. Da das aber nur in ungenügendem Maße geschehen kann, wird das Kleinvieh ein- bis zweimal täglich aus seiner Gefangenschaft herausgelassen.

Der Heubehälter für Kleinvieh bildet eine bei den Bessanern zwar beliebte, jedoch für Fremde durchaus nicht empfehlenswerte Sitzgelegenheit. Denn sobald die gewohnte Stunde der Fütterung geschlagen hat, pflegen die Schafe und Ziegen ihre Ungeduld mit so kräftigen Stößen an den Behälter zu bekunden, daß den ahnungslos darauf

Ruhenden die Nachbarschaft dieser Tiere wohl etwas unangenehm überraschen kann.

Der Kamin, der gewöhnlich zwischen den Fenstern angebracht ist, besitzt einen allseitig ummauerten, zirka 50 cm vom Boden erhöhten Herd. Von einem Querbalken hängt eine verstellbare Feuerkette herab, die den Kochtopf über dem Feuer trägt. Auf dem Kaminherd wird hauptsächlich im Winter gekocht, wenn infolge der Kälte der Aufenthalt in der Küche sich unmöglich gestaltet. Öfters wird noch außerdem ein kleiner Kochherd in die Stallwohnung gestellt. Ein kleines Gestell für das Koch-, beziehungsweise Eßgeschirr neben dem Kamin, ein Tisch mit zwei Bänken und dicht beim Stall ein steinerner Wassertrog (bazos), daneben öfters auch eine Wasserpumpe vollenden die Einrichtung dieses Wohnraumes, der trotz seiner Schlichtheit einer wenn auch bescheidenen Ausschmückung nicht entbehrt. Diese Ausschmückung beschränkt sich jedoch hauptsächlich auf das Bettgestell; hier hängen häufig recht hübsch gearbeitete Weihwasserkessel aus Porzellan oder Holz, Kruzifixe, Heiligenbilder, hie und da auch hölzerne Heiligenfiguren.

Allerdings scheinen die meisten dieser Gegenstände nicht so sehr zur Verschönerung der Stallwohnung, als vielmehr zum Schutz ihrer Bewohner vor allerlei Bösem angebracht worden zu sein. Nur ungern entäußert man sich deshalb solcher Objekte und alte Leute sind, selbst beim Angebot eines relativ hohen Preises, nur selten dazu zu bewegen. Denn wie ein Greis sich einmal mir gegenüber äußerte, dieses Geld könnte nicht das Unglück abwehren, das mit dem Verschwinden des schützenden heilkräftigen Gegenstandes über das Haus einbrechen müßte.

An den beschriebenen Wohnraum schließt sich unmittelbar der eigentliche Stall an, der, wie bereits erwähnt, die Hälfte, beziehungsweise ein Drittel der ganzen Stallwohnung einnimmt.

Der vom menschlichen Wohnraum durch einen schmalen Kanal für die Jauche abgetrennte Viehstand ist etwa 2 m breit und etwas höher als der Fußboden.

In einer Ecke des Viehstandes befindet sich ein bis an die Decke reichender kastenartiger Heubehälter (beto), in den das Heu durch eine in der darüberliegenden Heubühne gemachte Öffnung (trap) hinabgestoßen werden kann.

Wenn die Kälber keinen Platz unter den Betten finden, pflegt man sie in kleinen Holzverschlägen zu halten, die an einer freien Wand des Wohnraumes provisorisch angebracht werden.

Über dem Viehstand befindet sich meist eine Hühnersteige, die aber vom Geflügel nur in der Nacht benützt wird; bei Tag pflegt dasselbe gemeinsam mit Kaninchen und Meerschweinchen frei in der Stallwohnung herumzulaufen. Der Kuhmist wird in den Düngerkanal zusammengeschart und von dort bloß alle 8 bis 10 Tage hinausbefördert. Ursprünglich tat man das sogar nur alle 3 bis 4 Wochen und hielt bis dahin den Mist in einer hinter dem Düngerkanal angebrachten, zirka 1 m<sup>3</sup> fassenden und mit einem Brett dicht verschließbaren Grube. Heute ist man von diesem Brauch gänzlich abgekommen und dieses Loch dient nur noch als Abzugkanal für Jauche.

Eine derartig gestaltete Stallwohnung beherbergt nun während der sechs- bis siebenmonatlichen Winterdauer nebst einer oft zahlreichen Familie durchschnittlich 2 bis 3 Kühe, 1 Esel, 2 Kälber, 3 bis 4 Schafe und Ziegen, einige Hühner, Kaninchen und hie und da auch Meerschweinchen. Nicht zu vergessen auch die Singvögel, die hier nur ausnahmsweise fehlen und den düsteren Raum mit ihrem Gesang beleben. Dieser wurde auch als Hauptgrund der allgemeinen Vorliebe für Vögel angeführt; ob ihnen auch irgendwelche heilkräftige Eigenschaften zugeschrieben werden, konnte nicht eruiert werden.

Die zahlreiche und mannigfaltige Bevölkerung dieses meist nur ganz beschränkten Raumes bringt es mit sich, daß man hier, was Ordnung und Sauberkeit anbelangt, nicht allzu anspruchsvoll sein darf. In neueren Häusern, wo die Stallwohnung bereits erweitert, erhöht und von zwei größeren Fenstern belichtet wird, gestaltet sie sich in Bezug auf Reinlichkeit und Lichtverhältnisse allerdings ganz erträglich. In den alten, nur wenig restaurierten Häusern wirkt aber dieser Raum durch seine Dürsterkeit, Enge und seinen Schmutz keineswegs anheimelnd. Wenn man durch den finsternen Flur zum ersten Mal in eine solche altertümliche Stallwohnung hinabsteigt, erinnern ihre kleinen vergitterten, nur spärliches Licht durchlassenden Fenster, ihre kahlen, von Ruß und Alter geschwärzten, von Feuchtigkeit glänzenden Steinwände und ihre niedere, von mächtigen Dielenbalken getragene Decke unwillkürlich an ein Gefängnis. Und dennoch ist in diesen, für unsere Begriffe ganz erbärmlichen Wohnverhältnissen ein kräftiger, gesunder, geistig aufgeweckter Menschenschlag aufgewachsen.

Trotz der Übervölkerung der Stallwohnung und trotzdem der Mist nur einmal wöchentlich hinausbefördert wird, ist die Luft hauptsächlich dank der ventilatorischen Tätigkeit des Kamins ganz erträglich. Die Fenster können nämlich überhaupt nicht geöffnet werden und die Tür offen zu halten scheuen sich die Bessaner; auch würde der lange und oft abschüssige Flur die unmittelbare Zufuhr der frischen Luft erschweren.

Daher bildet der Kamin eine wichtige Ventilationsvorrichtung, die durch einen im untersten Teile des Rauchschlotes angebrachten Holzschieber reguliert werden kann. Der Kamin ist aber erst seit einigen Dezennien allgemein in der Stallwohnung eingeführt und bis dahin mußte es mit der Lüftung dieses ursprünglich noch viel unhygienischer gestalteten Raumes recht arg bestellt gewesen sein.

Was die Erwärmung der Stallwohnung betrifft, so kommt in erster Linie die Körperwärme des darin befindlichen Viehes in Betracht, die, wenn der Raum entsprechend klein ist, allein ausreicht, um denselben konstant warm zu erhalten. »Wenn wir nur 2 bis 3 Kühe und 1 Esel im Stall haben, kann uns die Kälte nichts antun«, pflegen die Bessaner zu sagen.

Das Holz wird infolge der ganz spärlichen Bewaldung dieser Gegend gewissermaßen als ein Luxusartikel betrachtet.

Da der Wald Gemeindebesitz ist, werden einmal jährlich die bereits etwas schadhafte Lärchen vom Forstaufseher durch das Los an die Gemeindemitglieder verteilt, wobei jede Familie je nach der Größe des Baumes ein oder zwei Stück erhält. Wer also nicht imstande ist, das teure Holz von draußen zu beziehen, muß sich mit diesem von der Gemeinde zugewiesenen Anteil begnügen und ihn tunlichst durch Klaubholz ergänzen. Diejenigen aber, die das Recht erhalten, dieses Holz zu sammeln, müssen drei Tage für die Gemeinde Pflichtleistungen (prestations) verrichten.

Dem Holz mangel weiß man in der Weise abzuwehren, daß man auch tierische Exkremente als Brennmaterial verwendet. In Bessans selbst benützt man zu diesem Zweck hauptsächlich Schaf- und Ziegenmist, der im Viehstand dieser Tiere zu einer kompakten Masse angehäuft und womöglich ohne Beimengung von Stroh in würfelförmige Stücke (blejches) geschnitten wird. Man besorgt dies gewöhnlich im Winter und im Frühling legt man die blejches auf Lauben und läßt sie dort bis zum Herbst trocknen. Diese Mistbriketts, die allerdings beim Verbrennen einen üblen Geruch verursachen, haben den Vorzug, die Glut lange zu erhalten und werden daher im Winter viel benützt.

Der Kuhmist, der wegen seines besonders üblen Geruches beim Verbrennen in Bessans nur ungern verwendet wird, bildet beinahe das ausschließliche Brennmaterial auf den Alpen und in den hochgelegenen Weilern (Averole). Er wird hier nicht in Würfel

geschnitten, sondern durch Aufklatschen kleiner Mengen von Mist auf Felsen und Dächer fladenförmig gestaltet.<sup>1)</sup>

Obwohl die Mehrzahl der Bessaner im Sommer in den oben gelegenen Kammern schläft, konnte ich dennoch etwa 30 Familien zählen, die das ganze Jahr die Stallwohnung bewohnen. Die Tatsache, daß dies meist von alten Leuten gilt, die ihre Gewohnheiten nicht aufgeben wollen, spricht dafür, daß die Sommerstube eine bloß sekundäre, relativ junge Bildung ist und daß früher aller Wahrscheinlichkeit nach die Stallwohnung der ständige Aufenthaltsort war.

Was schließlich die hygienische Seite dieses unmittelbaren Zusammenwohnens von Mensch und Vieh betrifft, so scheint das kräftige und gesunde Aussehen der Bessaner den weitverbreiteten Volksglauben zu bestätigen, daß die Stallluft der Gesundheit zuträglich sei. Wie dem auch sei, die Tatsache steht fest, daß die Bessaner sich in diesen Wohnverhältnissen ganz wohl fühlen und deren Änderung auch gar nicht herbeisehnen. Dies ist aber kein Beweis für einen tieferen Kulturstand des Volkes, sondern unter den gegebenen Verhältnissen nur eine »conditio sine qua non« für seine Existenzmöglichkeit; das kann man erst voll begreifen, wenn man Gelegenheit gehabt hat, sowohl die Rauheit eines Winters in Bessans als auch die wohltätige Wirkung der konzentrierten Wärme einer Stallwohnung am eigenen Körper zu spüren.

### Die Küche (la fogogne).

Während die Stallwohnung meist nach rückwärts verlegt ist, befindet sich die Küche stets vorn. Sie besitzt einen Flächenraum von durchschnittlich  $15\text{ m}^2$  und wird nur von einem, nach Größe und Einteilung wenig modernisierten Fenster belichtet.

Die Einrichtung des Küchenraumes ist überall ungefähr die gleiche. Ihren wichtigsten Bestandteil bildet der große, gewöhnlich in die Ecke der freien Giebelwand gerückte Kamin. (Fig. 3.)

Der Kaminherd ist nur wenig über den Boden erhöht und seine Fläche beträgt etwa  $120 \times 70\text{ cm}$ , wovon gewöhnlich ein Viertel zur Aufhäufung des Heizmaterials reserviert ist. Die Feuerstätte wird häufig an den Seiten und rückwärts mit einer niedrigen Ummauerung versehen.

<sup>1)</sup> Die Verwendung tierischer Exkremente als Brennmaterial ist auch in manchen anderen waldarmen europäischen und außereuropäischen Gegenden häufig. Hier seien nur einige Beispiele angeführt:

In der Schweiz (Averstal, Splügen, Prättigau, Urserental) wird Schafmist in Würfel geschnitten, auf Lauben getrocknet und gebrannt. (Nach eigener Beobachtung.)

In Briançon (Frankreich) wird Kuhmist zum gleichen Zweck verwendet. (Nach A. Dachler.)

Im Uralgebiet benützen die Kirgisen Schaf- und Kamelmist als Heizmaterial.

Auch in Unterägypten brennt man Mist, hauptsächlich Kamelmist, der, zu flachrunden Stücken geformt, an die Hausmauer zum Trocknen angeklebt und dann auf den Dächern aufgeschichtet wird. (R. Zeller, J. Brunhes.)

In Benares benützt man getrocknete Kuhfladen zu Heizzwecken, deren jeder das Handzeichen seiner Herstellerin, eine ausgebreitete Hand, auf der Oberfläche trägt. (H. Gehring.)

Bei den Grönlandeskimos besteht das Heizmaterial aus Torf und aus altem, getrocknetem Mövending. (Fr. Nansen.)

Der etwas über die Hälfte des Herdes vorragende steinerne Rauchhut ist meist in seinem unteren Teile mit Holz verkleidet, das hie und da die Initialen des Besitzers und die Jahreszahl eingekerbt trägt. Der Hauch der Vergangenheit, der diese Zahlen und die am Rauchhut angebrachten alten Heiligenbilder und Kreuze umweht, verleiht solchen altertümlichen Kaminen ein eigenes Gepräge, das durch das Halbdunkel und die kellerartige Anlage des Küchenraumes noch schärfer hervorgehoben wird.

Aus dem Rauchhut hängt von einem Querbalken eine durch Verzahnung verstellbare Feuerkette herab, die den Kochtopf über dem Feuer trägt. An der Wand über dem Kaminherd, wo man Feuerzange und Schürhaken aufzuhängen pflegt,



Fig. 3. Kaminecke aus einem Kücheninterieur.

Auf dem Rauchhut die Jahreszahl 1626.

Zu beachten der rechts über dem Kamin hängende vogelförmige Salzbehälter.

findet man nur noch ganz selten den altertümlichen vogelförmigen Salzbehälter aus Holz, der ursprünglich in Bessans recht verbreitet war. (Fig. 3.)

Ein weiteres wichtiges Küchenmobiliar sind die bis zur Decke hinauf reichenden Wandbretter (copein), auf denen das Koch- und Eßgeschirr aufgestellt wird. Beim Fenster steht gewöhnlich ein großer Teigtrog (arce), dessen Deckel häufig als Tisch dient.

Fast in jeder Küche findet man auch einen kleinen eisernen Kochofen, der hauptsächlich im Winter benützt wird. An der der Stallwohnung zugekehrten Wand ist gewöhnlich eine Pumpe angebracht. Diese ist allerdings erst seit etwa 30 Jahren in Bessans eingeführt. Bis dahin versorgten Ziehbrunnen oder Erdgruben die Bewohner des Ortes mit Wasser.

Da nämlich der Grundwasserspiegel in einigen Dorfteilen kaum 2 m tief liegt, pflegte man früher in dem zirka 1-50 m unter der Erde gelegenen Küchenboden eine Grube zum Wasserschöpfen anzubringen, die mit einem Holzdeckel verschlossen wurde. Diese primitive Art von Brunnen hat sich heute nur mehr in einigen alten Häusern erhalten.

Wenn die Pumpe in der Stallwohnung fehlt, benützt man noch die ursprüngliche Vorrichtung, um das Wasser aus der Küche in den Viehtrog zu leiten. An der Küchenwand neben dem Ziehbrunnen, beziehungsweise der Pumpe ist ein kleines steinernes Becken (bajaset) angebracht, welches das Wasser aufnimmt und durch eine in die Mauer gebohrte Öffnung in den Viehtrog befördert.

Während die Küche im Winter fast nirgends benützt wird, bildet sie im Sommer, insbesondere dort, wo die Stallwohnung für diese Jahreszeit verlassen wird, tagsüber den Hauptaufenthaltort. Allerdings gilt dies besonders von den neuen oder restaurierten Häusern, wo die Küche heller und geräumiger ist. Wo sie aber noch eng, halbdunkel und recht ungemütlich gestaltet ist, wird ihr, besonders an kühlen Sommertagen, die Stallwohnung vielfach vorgezogen. Da diese, wie ich bereits ausführte, allem Anschein nach früher die Wohnung für das ganze Jahr war, so dürfte die Küche ursprünglich nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Erst seitdem man begonnen hat, die Stallwohnung für die Sommermonate aufzugeben, rückte die Küche für diese Jahreszeit immer mehr als »Tagesstube« in den Vordergrund und wurde dementsprechend erweitert und wohnlicher ausgestaltet.

Dieser Übergang und diese allmählich zunehmende Bedeutung des Küchenraumes läßt sich heute noch ganz gut an Ort und Stelle beobachten.

Der Keller (voutá). Die Vorratsräume (pelio).

Aus dem neben der Küche ausgesparten Vorratsraum gelangt man in den Keller, der nach seiner gewölbten Decke »vouta« genannt wird.

Entweder liegt dieser auf gleichem Niveau mit der Küche oder es wird der Kellerboden, wenn das Grundwasser sich nicht in großer Tiefe befindet, bis zum Wasserspiegel ausgegraben. Einige Stufen geleiten zum Wasser hinab, in welchem die für Butter und Käse bestimmte Milch in großen, runden, kupfernen Becken (peil) gehalten wird.

Fertige Molkereiprodukte pflegt man in der neben der Küche angebrachten Vorratskammer (pelio) aufzubewahren, woselbst auch gewöhnlich die Erzeugung von Butter und Käse stattfindet. Im zweiten, meist gegenüber der Küche gelegenen Vorratsraum werden allerlei Wirtschaftsgeräte untergebracht.

### C. Erdgeschoß.

#### Scheune (soley).

Das Erdgeschoß besteht in den meisten Häusern aus der geräumigen, zum größten Teil über der Stallwohnung liegenden Scheune (soley) und aus einer oder zwei kleinen Sommerstuben.

In die Scheune gelangt man entweder von draußen durch ein großes, zu ebener Erde gelegenes Scheunentor oder vom Flur aus auf einer schmalen Steinstiege.

Während durch das Scheunentor hauptsächlich das Heu eingebracht wird, vermittelt die Flurstiege, insbesondere im Winter, den alltäglichen Verkehr zwischen dem Keller- und dem Erdgeschoß. Ganz im Hintergrunde der Scheune wird das Stroh, beziehungsweise das noch ungedroschene Getreide auf einigen Brettern untergebracht, die, etwas über 2 m vom Boden erhöht, in die beiden einander gegenüberliegenden Wände eingefügt und durch Querbalken verdichtet sind. Unter diesem Stroh-, beziehungsweise Getreidelager (pailleta genannt) befindet sich die Dreschtenne. Der ganze übrige Scheunenraum wird von den großen Heuvorräten ausgefüllt, die durch das von den Gebirgsscheunen im Winter herunterbeförderte Heu noch bedeutend vermehrt werden.

In der Scheune pflegt man verschiedene Feldgeräte unterzubringen, außerdem findet sich hier häufig eine zur Aufbewahrung von Saatkörnern bestimmte altertümliche, große und innen dreiteilige Truhe (grenail) vor.

Wohl in den meisten Häusern hängen vom Scheunendach Brotrechen (pentil) herab, zwischen deren Sprossen die für das ganze Jahr gebackenen Brotlaibe eingeklemmt und auf diese Weise aufbewahrt werden.

Die Entwicklungsstadien, welche die Scheune mit dem übrigen Teil des Erdgeschosses im Laufe der letzten Jahrzehnte durchgemacht hat, kann man in Bessans heute noch an einzelnen Hausformen deutlich erkennen. (Vergl. Taf. III, Fig. 1, b, d, f.)

In den ältesten, niederen Häusern nimmt die Scheune fast das ganze Erdgeschoß in Anspruch, denn mit Rücksicht auf die gewaltigen Heuvorräte mußte hier durch die Breiteausdehnung an Raum das gewonnen werden, was an Höhe fehlte. Während Menschen und Haustiere eng aneinandergedrängt im niederen Souterraingeschoss hausen, wird das gleich große, aber bedeutend höhere Erdgeschoß, ausschließlich von der Scheune eingenommen. Im Laufe der Zeit konnten jedoch durch Erweiterung und Erhöhung der alten Häuser zwei kleine Sommerstuben in der Scheune ausgespart werden. Erst in den jüngst erbauten Häusern, wo bereits mehrere Zimmer im Erd- und in dem darübergelegenen Mansardengeschloß angebracht worden sind, ist die Scheune bedeutend verkleinert, dafür aber auch entsprechend erhöht worden.

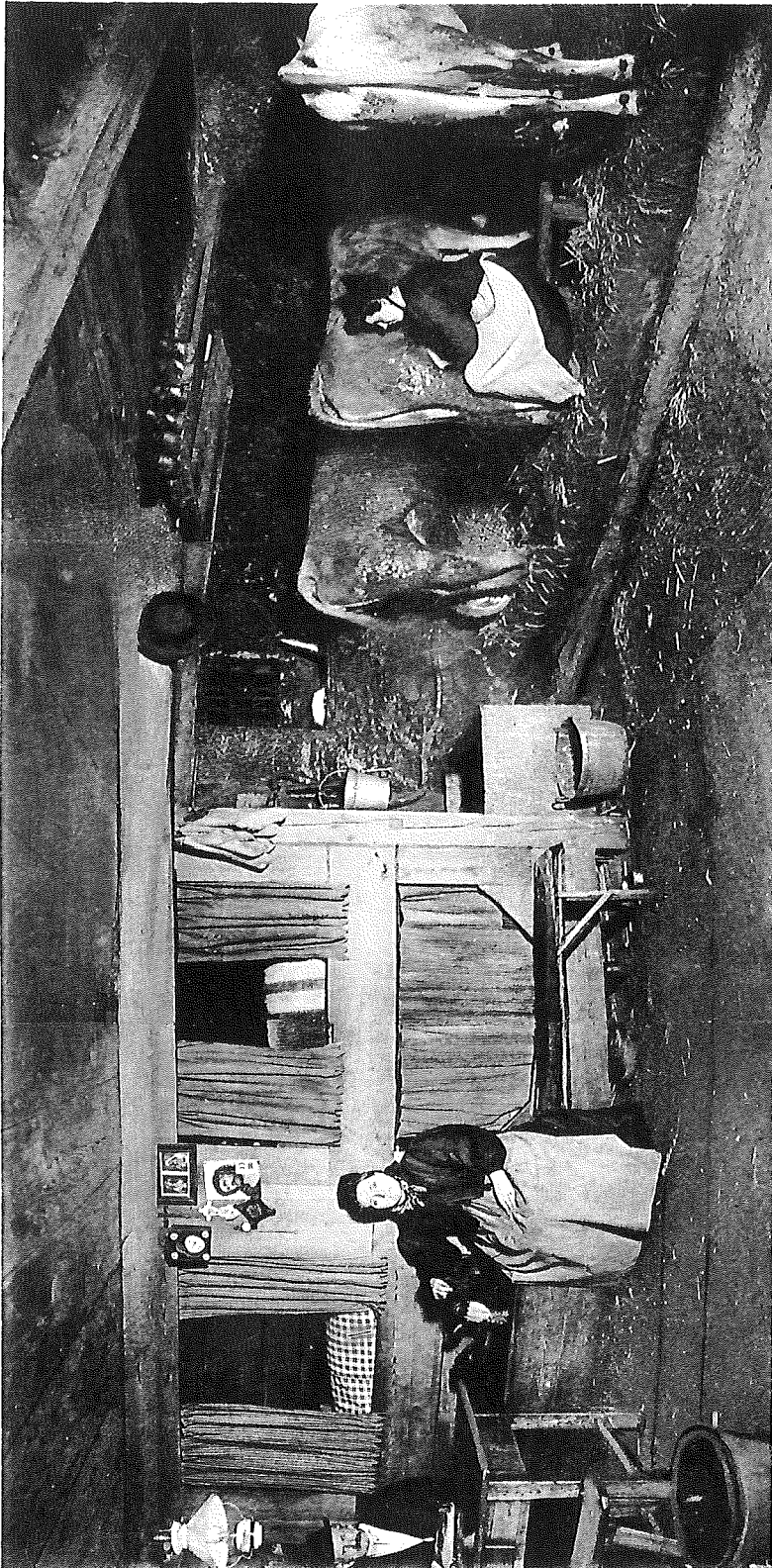
### Die Sommerstube.

Aus der Scheune gelangt man in die Sommerstube, zu der hie und da auch eine Stiege von der Küche aus direkt führt; in den neuen Häusern erreicht man aber die Stuben vom Gang aus, der die Erdgeschoßräumlichkeiten miteinander verbindet.

Die Einrichtung der Stube bietet nichts Charakteristisches. Wie der zuvor geschilderte Werdegang der Scheune läßt sich auch derjenige der Stube in einzelnen heute noch bestehenden Häusertypen einigermaßen verfolgen.

In den ältesten Häusern, in denen die Stube fehlt, findet sich in der Scheune meist ein kleiner Brettverschluss für Kleidertruhen und Wirtschaftsgeräte. Dieser verschwindet jedoch, als in den bereits restaurierten Häusern eine bis zwei kleine Sommerstuben aus Holz angebracht wurden, die sich konstruktiv von dem ursprünglichen Vorratsraum anfangs nur wenig unterscheiden; die neu hinzugefügten Stuben gleichen noch immer einer Holzbude, die, ohne Zusammenhang mit dem übrigen Bau, in die Scheune eingebaut wurde. Nur allmählich, mit der fortschreitenden Modernisierung des Hauses begann man auch die Stuben in Steinbau aufzuführen; wie ich glauben möchte, sind dieselben in den neueren Häusern erst in den letzten zwanzig Jahren der Baueinheit architektonisch eingegliedert worden.

Obwohl in den jüngeren Häusern die Anzahl der Stuben — auch mit Rücksicht auf eventuelle Sommergäste — immer mehr zunimmt, bleibt die Stube für den Bessaner doch ein Fremdkörper. Darin wird im Sommer nur geschlafen und tagsüber hält man sich in der Küche, in alten Häusern vielfach noch in der Stallwohnung auf.



Phot. Eugénie Gollistern.

Innenansicht einer typischen Stallwohnung in Bessans.  
(links: Schafe und Ziegen).

### 3. Die äußere Gestalt des Hauses.

Der beschriebenen Anordnung der Innenräume entspricht auch die äußere Gestalt des Bessaner Hauses. Diese hat jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte eine gewisse Wandlung erfahren, die durch die Erweiterung und Erhöhung des Keller- und des Erdgeschosses bedingt wurde. Wie ich noch zu zeigen versuchen werde, kann man die Hauptmomente der allmählichen Veränderung der Fassade noch heute an einzelnen Haustypen beobachten.

#### Bauart, Anlage und Orientierung des Hauses.

Das Bessaner Haus ist aus Bruchstein erbaut, der ursprünglich nur zum Trockenmauerwerk verarbeitet wurde. Denn wegen des Mangels an Kalk und wegen der Transportschwierigkeiten ging man hier früher mit dem Mörtel recht sparsam um und pflegte meist die größeren Fugen im Trockenmauerwerk mit Moos, beziehungsweise mit Erde und mit Kuhmistfladen zu verstopfen. Damit aber das Gebäude gegen die argen Winterstürme widerstandsfähig sei, wurden die Mauern über 1 m dick gemacht und das Haus möglichst niedrig gebaut.

In den letzten dreißig Jahren, seitdem durch den Bau der Route nationale der Verkehr zwischen der Hohen Maurienne und Modane (letzte Eisenbahnstation der Maurienne) bedeutend gehoben wurde, hat die eigentliche Modernisierung der Häuser merklich zugenommen. Zuerst ganz unauffällig, in der letzten Zeit aber immer deutlicher entsteigt sozusagen das Bessaner Haus dem Erdboden und so manches überragt bereits seine Nachbarn, die noch zum großen Teil in der Erde verborgen liegen.

Da die Anlage und Orientierung des Hauses nach genauerer Kenntnis des Hausinneren besser verstanden werden kann, hielt ich es für zweckmäßiger, diesbezügliche Erörterungen erst an dieser Stelle vorzunehmen.

Auf ansteigendem Terrain wird das Haus so angelegt, daß das zu ebener Erde gelegene Scheunentor im Verhältnis zum Gefälle des Abhanges höher angebracht ist als der Eingang in das Kellergeschoß. Bei derartig angelegten Häusern ist eigentlich nur der rückwärtige, hauptsächlich von der Stallwohnung eingenommene Teil des Kellergeschosses zirka 2 m tief in die Erde eingelassen; hingegen ist die stets vorne angebrachte Küche nur wenig in den Boden versenkt. Wenn jedoch das Bauterrain eben ist, wird das Kellergeschoß allseitig gleichmäßig bis 2 m tief in die Erde eingelassen und das Scheunentor, zu dem gewöhnlich zwei Stufen führen, befindet sich dann an der Frontseite neben der Eingangstür. In diesen Häusern fällt der vollkommen finstere Flur gewöhnlich in steilen Stufen ab, was den Eintritt in die Stallwohnung für Menschen und Vieh recht unbequem gestaltet,

Was die Orientierung des Hauses betrifft, dessen First in der Regel parallel zur Längsachse des Tales gerichtet ist, so schaut meist die Giebelseite nach dem Süden, beziehungsweise Südosten, während die Front, das heißt die vordere Traufseite, je nach den Terrainverhältnissen, bald nach dem Osten, bald nach dem Westen orientiert ist.

Der einzige, für Mensch und Vieh gemeinsame Eingang ins Kellergeschoß befindet sich gewöhnlich an der vorderen Traufseite; eine Ausnahme bilden nur die neuen Häuser mit der Giebelfront.

Die Türöffnung ist viereckig; der Türstock aus Lärchenholz trägt öfters neben der Jahreszahl die Initialen des Besitzers sowie das Zeichen Jesu eingekerbt; auch ein aus Holzstäbchen gefertigtes Kreuz ist zuweilen daneben angebracht. Nirgends aber finden sich über der Haustür Sprüche oder irgendwelche apotropäische Zeichen. Ab und zu entdeckt man an der Hausfront Reste von alten, vielfach beschädigten Fresken religiösen Inhaltes, die von durchziehenden piemontesischen Malern angefertigt worden sind.

Die Dachbedeckung des Bessaner Hauses besteht aus großen Schieferplatten (lauzés), die sich durch ihr eigenes Gewicht auf dem Dache erhalten. Die schweren Steinplatten, die ein unverwütlisches Bedachungsmaterial bilden, erfordern eine solide Konstruktion des nur schwach geneigten Daches. Dieses wird von fünf mächtigen Pfetten getragen, deren oberste, der Firstbaum (freta), in einigen alten Häusern durch eine Stein-, beziehungsweise Holzsäule, die mitten in der Stallwohnung steht, gestützt wird. Über den Pfetten liegen die Rafen (tsevro), quer darüber kommen die Latten und erst über diese legt man die Steinplatten.

### Holzlauben.

An den meisten Häusern sind Giebel- und Seitenlauben aus Holz angebracht, die man gewöhnlich von der Scheune aus auf einer Leiter erreicht. Diese Lauben, die auf einigen nur roh gezimmerten und zuweilen von Spreizen gestützten Ständerbalken ruhen, dienen hauptsächlich zum Trocknen von Wäsche, Holz und Schafmistbriketts.

Nur noch selten trifft man in Bessans an alten Häusern ganz verschaltete Lauben, in denen man Holz und allerlei Hausrat aufzubewahren pflegt. Da derartige Lauben gewöhnlich der Straße zugekehrt sind, soll diese Verschalung, nach Angaben der Einheimischen, unter anderem auch zur Sicherung des Eigentums vor Diebstahl angebracht worden sein.

Neben diesen ganz geschlossenen Lauben findet man, ebenfalls nur an alten Häusern, solche, die an den Seiten ganz und vorne teilweise verschalt sind.

Viel häufiger als die gerade besprochenen kommen Gerüstlauben vor, die aus kreuzweise angeordneten Balken bestehen.

Soweit ich beobachten konnte, finden sich an den ältesten ganz niedrigen Häusern nur die Giebellauben vor. Erst nachdem das Haus entsprechend erhöht worden war, wurde auch an der Traufseite eine Laube angebracht. Diese Seitenlaube ist meist ganz primitiv und besteht aus einigen über die Tragbalken gelegten Brettern, wobei die Brüstung in der Regel fehlt; geschnitzte Lauben kommen in dieser Gegend selten vor.

### Häuser mit Vorbau und ihre weitere Entwicklung.

An der vorderen Traufseite alter Bessaner Häuser findet man häufig einen zirka 2 m langen und 1 m 50 cm breiten Vorbau aus Stein, der die Eingangstür ins Kellergeschoß enthält. (Taf. II.) Dieser Vorbau (avant porkio genannt) ist durch die Fortsetzung des Flures entstanden, der wegen des früheren Raummangels aus dem Viereck des Hausgrundrisses sozusagen hinausgeschoben werden mußte. Die den Vorbau bildende Verlängerung des Flures, die von dem übrigen Flur durch eine oder zwei Zwischentüren abgeschlossen ist, verhindert das unmittelbare Eindringen kalter Luft in die Stallwohnung.<sup>1)</sup> Nach den Aussagen der Bessaner sollen

<sup>1)</sup> Einer ähnlichen Erscheinung begegnet man auch bei den Alaska-Eskimos. Weule sagt diesbezüglich folgendes: „Bei den Eskimos in Alaska ist das Winterhaus ein viereckiges, erdbedecktes Plankenhaus, dessen Inneres mit der Außenwelt zur Abwehr der

ursprünglich fast an sämtlichen Häusern solche Vorbauten angebracht gewesen sein. In den neugebauten oder umgebauten Häusern sieht man den Vorbau nur mehr selten nach außen hervortreten. Eine vergleichende Betrachtung der Kellergeschoßgrundrisse eines alten und eines neueren Hauses zeigt jedoch, daß dieses Verschwinden des Vorbaues eigentlich nur scheinbar ist. Da die altertümliche Kellergeschoßanlage in den meisten modernisierten, allseitig erweiterten Häusern fast unverändert beibehalten wurde, ist der ursprünglich hinausgerückte Flurteil gewissermaßen in das erweiterte Grundrißviereck wieder aufgenommen worden, wodurch die Hausfront sich ganz geradlinig gestalten konnte. (Vergl. Taf. III, Fig. a, b.) Eine Anzahl Bessaner Häuser hat aber bis heute diese Entwicklungsstufe noch nicht erreicht. Da nämlich der Umbau alter Häuser häufig nur die Erhöhung des Keller- und des Erdgeschosses bezweckte, die Erweiterung des Grundrisses hingegen hauptsächlich nach der hinteren Traufseite und der Giebelseite vorgenommen wurde, konnte sich der Vorbau noch vielfach erhalten. Die Veränderungen, die sowohl er selbst als auch der übrige Teil der Fassade, an der er angebracht ist, im Laufe der Zeit erfahren hat, sollen nun den Gegenstand der folgenden Besprechung bilden.

Unter den in Bessans bestehenden Häusern mit Vorbau lassen sich folgende fünf Formen feststellen:

1. Die verbreitetste und eine der ältesten Hausformen ist diejenige, bei der der Vorbau nicht bis zum Hausdach reicht. Dieses letztere ragt zum Schutz vor Witterungsunbilden so stark vor, daß sich der Dachrand mit der Vorderwand des Vorbaues in einer Linie befindet.

2. Eine gleichgeartete Hausform, nur mit dem Unterschied, daß die Vorderwand des Vorbaues durch Trockenmauerwerk bis zum Hausdach verlängert wurde. (Taf. II, Fig. 1.) Dies geschah nachträglich zur Stütze des stark vorspringenden Daches, welches sich unter der Schwere der Schieferplatten immer mehr gegen die Mitte zu einsenkte.

3. Ein mit der Hausform Nr. 1 ungefähr gleichalteriger Typus, bei dem der Vorbau bis zum Hausdach reicht und der von vornherein in dieser Art erbaut wurde. (Taf. II, Fig. 2.)

4. Eine jüngere Hausform als die bisher geschilderte, bei der der Vorbau wie beim Typus Nr. 1 nicht zum Dach reicht. Das Haus ist jedoch bedeutend höher gebaut und zwischen dem Dach und dem Vorbau ist eine Laube angebracht. (Taf. II, Fig. 3.)

5. Schließlich eine gleichfalls rezente Hausform, bei der der Vorbau, ähnlich wie beim Typus Nr. 3, bis zum Dach reicht. (Taf. II, Fig. 4.) Diese jüngere Form weicht

Kälte durch einen gangförmigen Vorraum in Verbindung steht.“ Prof. Dr. Karl Weule: Kulturelemente der Menschheit. S. 84.

Auch bei den Grönland-Eskimos „gelangt man in das Haus durch einen langen engen Gang, der den Zweck hat, das Eindringen der kalten und das Entweichen der warmen Luft zu verhindern“. Fridtjof Nansen: Eskimoleben. S. 68.

In diesem Zusammenhange könnte man vielleicht auch die Holzlauben erwähnen, die an dem rumänischen Bauernhaus in der Bukowina zum Schutz des Hauseinganges vor Regen und Schnee angebracht sind. Diese Holzlauben, die vor der äußeren Eingangstür stehen und durch die partielle Verlängerung des Daches bedeckt werden, sind gewöhnlich bis zur Brüstungshöhe verschalt. Gar oft aber wird der gegen Westen, die eigentliche Wetterseite, gerichtete Teil ganz mit Brettern oder Balken verdeckt. E. Weslowski: Das rumänische Bauernhaus in der Bukowina. Z. f. ö. V. S. 104.

jedoch von der älteren insofern ab, als die Höhe des Hauses fast das Doppelte beträgt, so daß im oberen Teil des Vorbaues eine Vorratskammer angelegt werden konnte.

Auf Grund der vergleichenden Betrachtung der Häuser und der an denselben angebrachten Jahreszahlen sowie auch auf Grund der Aussagen der Hausbesitzer bin ich geneigt, die Hausformen Nr. 1, 2 und 3, die aus dem Ende des 16. und dem Anfang, beziehungsweise der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, als älteste primitivste Grundtypen der Bessaner Häuser anzusehen. Diese Annahme läßt uns die Hausform Nr. 2 als eine unwesentliche Variation des Grundtypus Nr. 1 auffassen, die dadurch entstanden ist, daß die Vorderwand des Vorbaues bis zum Dach verlängert wurde. Die beiden zuletzt erwähnten Hausformen (Nr. 4 und 5), welche nach den Aussagen der Bessaner in den letzten Dezennien durch Umbau alter Häuser entstanden sind, lassen sich allem Anschein nach als Weiterbildungen der oben erwähnten Grundtypen auffassen. Wenigstens wurde ich von den Einheimischen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die beiden jüngeren Hausformen (Taf. II, Fig. 3 und 4) eine Höherentwicklung des Grundtypus mit dem bis zum Dach reichenden Vorbau darstellen. (Taf. II, Fig. 2.)

#### Häuser mit einer Nische an der Frontseite.

Unter den ältesten Häusern von Bessans findet man auch solche, die statt eines Vorbaues an der Frontseite eine Nische zum Schutz vor den Unbilden der Witterung haben. (Taf. II, Fig. 5.) Heute bestehen in Bessans nur noch drei derartige Häuser, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen. Auch ursprünglich soll nach Behauptungen der Bessaner dieser Haustypus nur vereinzelt vorgekommen sein und hat im Gegensatz zu den Häusern mit Vorbau keine Weiterbildung der Fassade im Laufe der Zeit erfahren.

#### 4. Vergleich des Bessaner Hauses mit dem der übrigen Gemeinden der Hohen Maurienne sowie mit dem der Nachbargebiete.

Hohe Maurienne. Wenn man die Häuser der Hohen Maurienne einer vergleichenden Betrachtung unterzieht, so ergibt sich, daß Bessans, hauptsächlich in Bezug auf den Grundriß des Kellergeschosses, eine Mittelstellung zwischen Bonneval und den übrigen tiefer gelegenen Gemeinden dieses Gebietes einnimmt.

Bonneval ist die höchst gelegene Gemeinde der Maurienne; ihre Seehöhe beträgt bereits 1864 *m*. Wie in Bessans, setzt sich auch hier das Haus nur aus dem Keller- und dem Erdgeschoß zusammen. Ersteres enthält den Flur, die Stallwohnung und die Vorratskammer, letzteres die geräumige Scheune, neben der nur selten Sommerstuben vorhanden sind. Die Anlage des Kellergeschosses ist noch primitiver als in Bessans, denn während dort Stallwohnung und Küche zwei voneinander getrennte Räumlichkeiten bilden, ist eine derartige Trennung in Bonneval nicht durchgeführt. Stallwohnung und Küche sind hier in einem einzigen Raum untergebracht, in den man wie in Bessans durch einen langen finsternen Flur hinabsteigt. Die Größe der Stallwohnung, das Raumverhältnis zwischen Stall und menschlichem Wohnraum, die Einrichtung des

letzteren sind so ziemlich die gleichen wie in Bessans. (Taf. III, Fig. 5.)

Fast neben jedem Haus in Bonneval befindet sich ein kleiner, den Keller ersetzender Bau aus Stein, welcher derart angelegt ist, daß sein Boden bis zum Wasserspiegel des Grundwassers gegraben ist; hier werden nun sowohl die Milch selbst als auch fertige Milchprodukte aufbewahrt.

An der vorderen Traufseite des Hauses findet man auch hier öfters einen durch die Verlängerung des Flurs entstandenen Vorbau aus Stein.

Das Haus von Lanslevillard (1380 *m*), der nächsten talabwärts auf Bessans folgenden Gemeinde, weist eine dem Bessaner Hause gleiche Anlage auf. Während aber in Bonneval und in Bessans sämtliche Stallwohnungen im Winter von den Besitzern bewohnt werden, ist in Lanslevillard diese ursprünglich allgemeine Gewohnheit heute bereits im Verschwinden begriffen. Nur einige alte Leute halten sich noch in der Stallwohnung auf, die übrigen aber bewohnen fast das ganze Jahr die im Erdgeschoß neben der Scheune angebauten Zimmer, welche im Winter mit Eisenöfen beheizt werden. Da Lanslevillard nur 1380 *m* hoch in einer relativ reich bewaldeten Gegend gelegen ist, scheint eben die Notwendigkeit, den Stall im Winter zu bewohnen, hier weniger dringend zu sein als in Bonneval und in Bessans. Wenn aber in Lanslevillard einzelne Leute trotzdem an dieser Gewohnheit noch festhalten, so ist dies laut Mitteilung der Einheimischen in der nächsten Gemeinde Lanslebourg sowie im übrigen Teil der Hohen Maurienne nirgends mehr der Fall.

So viel ich auf Grund eines kurzen Aufenthaltes in Lanslebourg urteilen kann, weicht die dortige Hausanlage insofern von jener der drei besprochenen Gemeinden ab, als die Küche sich hier nicht mehr im Keller-, sondern im Erdgeschoß neben der Scheune und den Zimmern befindet. (Taf. III, Fig. 2, *f*.) Häufig kommt noch ein Wohnstock über dem Erdgeschoß dazu. Der verkürzte Flur, der Stall, der Keller und die Vorratskammer sind jedoch im Souterraingeschoß geblieben.

Neben dieser Hausanlage kommt noch ausnahmsweise in alten Häusern der Typus von Lanslevillard vor, Ich hatte leider keine Möglichkeit, die übrigen zwischen Lanslebourg und Modane gelegenen Gemeinden der Hohen Maurienne zu besuchen; nach den Aussagen einiger Bessaner, die in den betreffenden Dörfern öfters gewesen sind, soll dort allgemein die Hausanlage von Lanslebourg herrschen. Fast in allen diesen Gemeinden besteht aber die Sitte, die langen Winterabende in dem von den Menschen sonst nicht mehr bewohnten Stall zu verbringen.

Die Zusammenfassung des bisher Gesagten ergibt also, daß im Gebiete der Hohen Maurienne drei Haustypen zu unterscheiden sind:

1. Der einfachsten Hausform begegnen wir in Bonneval, wo im Kellergeschoß Küche, Stall und Wohnung in einem einzigen Raum untergebracht sind, während das Erdgeschoß nur die Scheune enthält. (Taf. III, Fig. 2, *a, b*.) Die Stallwohnung wird hier von den Besitzern das ganze Jahr bewohnt.

2. Etwas vorgeschrittener ist die Hausform von Bessans. Im Kellergeschoß bilden Wohnraum und Stall noch immer eine Einheit, hingegen ist die Küche

von beiden schon durch eine Wand abgetrennt. Die Differenzierung zwischen Wohnraum und Stall beginnt sich insofern geltend zu machen, als letzterer nur im Winter allgemein bewohnt ist, während im Sommer immer mehr die im Erdgeschoß neben der Scheune angebauten Zimmer zum Schlafen benützt werden. (Taf. III, Fig. 2, c, d.)

Die Hausanlage von Bessans ist in Lanslevillard getreulich wiederholt; hier wird jedoch die Stallwohnung im Winter nur noch ausnahmsweise bewohnt. In der überwiegenden Zahl der Fälle dienen Sommerstuben im Erdgeschoß als Dauerwohnung.

3. Das Haus von Lanslevillard zeigt die vorgeschrittenste Hausanlage der Hohen Maurienne, die insofern von den geschilderten Haustypen abweicht, als die Stall- und Wohnräume bereits in verschiedenen Geschossen gelegen sind; die Küche befindet sich neben den Stuben. (Taf. III, Fig. 2, e, f.)

Obwohl die bauliche Trennung von Stall und Wohnraum in all diesen Gemeinden vollständig durchgeführt worden ist, hat sich dort dennoch die Gewohnheit erhalten, die Winterabende im Stall zu verbringen.

Wenn zwischen diesen Haustypen der Hohen Maurienne auch keine prinzipiellen Unterschiede bestehen, so muß dennoch die Frage nach ihrem genetischen Zusammenhang aus Mangel an Beweismaterial vorerhand dahingestellt bleiben. Daß aber in jenem Gebiet der Hohen Maurienne, in dem heute der dritte Haustypus herrscht, ursprünglich im Winter wenigstens, der menschliche Wohnraum vom Stall nicht getrennt war, das beweist vielleicht die noch heute hier allgemein verbreitete Gewohnheit, Winterabende im Stall zu verbringen, eine Gewohnheit, die sich als Rudiment des ehemaligen gemeinsamen Hausens von Mensch und Vieh ansehen läßt.

#### Mittlere Maurienne.

Was den übrigen, speziell den mittleren Teil der Maurienne betrifft, so sollen nach Mitteilungen der Bessaner in den hochgelegenen Quertälern (Vallée des Arves, Vallée des Villards) gleichfalls Stallwohnungen verbreitet sein. Die auf die Maurienne sich beziehenden Reisewerke übergehen gewöhnlich dieses Kapitel mit Schweigen.

Am meisten erfährt man noch darüber aus der Arbeit von Léandre Vaillat, der ich auch die folgende Schilderung des Hauses in der Vallée des Arves entnehme<sup>1)</sup>: „Les bêtes et les gens vivent ensemble dans la même pièce, séparés seulement par une rigole où s'écoule le purin. D'un côté les vaches, les bœufs, les moutons, rangés devant le râtelier ou couchés dans la paille; de l'autre, au fond, contre le mur plein, épais, sur lequel la tourmente n'a aucune prise, les lits pareils à des armoires, à des niches carrées ou suspendues comme les couchettes d'un navire à des piliers de bois.“

#### Tarentaise.

In den zwei letzten und am höchsten gelegenen Gemeinden der Tarentaise, des Paralleltales der Maurienne (Val d'Isère und Tignes), besteht eine der Bessaner ganz ähnliche Hausform. Auch die Bauart ist so ziemlich die gleiche, mit dem einzigen Unterschiede, daß das Haus in den soeben erwähnten Gemeinden in der Regel nicht wie in Bessans wohngrubenartig angelegt ist.

Wir finden in der Tarentaise die gleiche Einteilung und Einrichtung der Stallwohnung wie in Bessans. Dadurch aber, daß dieser Raum sich gewöhnlich im Erdgeschoß befindet, ist er viel heller und höher als dort; auch wird hier für die Behaglichkeit, Reinlichkeit und Ventilation der Stallwohnung mehr Sorge getragen als in Bessans. Die Wände sind fast durchwegs gezimmert, der Mist wird jeden zweiten Tag entfernt und zur Lüftung dient außer dem Kamin noch eine kleine Öffnung in der Wand (souple rail

<sup>1)</sup> Léandre Vaillat: Le cœur et la croix de Savoie. Paris 1914. S. 187.

genannt), die mit einem aufklappbaren Holzdeckel dicht verschlossen werden kann; durch eine daran befestigte Schnur wird dieser Ventilator geöffnet. In Val d'Isère, der letzten Gemeinde talaufwärts, ist bereits in mehreren Häusern der menschliche Wohnraum vom eigentlichen Stall durch ein zirka 1 m 20 cm hohes Holzgitter abgetrennt.

### Queyras (Dauphiné).

In den Hochtälern des Queyras begegnet man einer Hausform, die in mancher Beziehung der Bessaner ähnlich ist. Die Kenntnis dieses Hauses verdanken wir der Arbeit von Professor Raoul Blanchard,<sup>1)</sup> der ich auch das Wesentlichste entnehme.

Das Haus von Queyras enthält zwei durch einen Wirtschaftshof miteinander verbundene Baulichkeiten:

1. Das Winterhaus, das aus der Stallwohnung mit einer darüber gelegenen Scheune besteht.
2. Die bedeutend kleinere Sommerwohnung, die die Küche und ein darüber oder daneben gelegenes Zimmer enthält.

Die Stallwohnung nimmt das ganze Untergeschoß der Winterwohnung in Anspruch und ist dort, wo das Terrain ansteigt, zum größten Teil kellerartig angelegt. Dieses teilweise Vergraben der Stallwohnung in den Erdboden ist nach Professor Blanchards Meinung eine Schutzmaßregel gegen Kälte. Das Scheunentor wird bei derartigen Häusern an der hinteren Traufseite zu ebener Erde angebracht, um das mühsame Hinaufbefördern der Heumengen über die Stiege im Wirtschaftshof zu vermeiden. Dadurch, daß die Scheune einige niedrige, durch Balkenlagen voneinander getrennte Stockwerke für die großen Wintervorräte an Heu, Getreide und anderen Lebensmitteln enthält, erscheint das Winterhaus hoch und geräumig; hingegen ist die Sommerwohnung nur ganz klein und unbedeutend.

Die Hausanlage von Queyras entspricht insofern jener von Bessans, als auch hier über der Stallwohnung die Scheune, über der Küche die Sommerstuben zu liegen kommen. Während aber im Queyras die scharfe Trennung von Sommer- und Winterwohnung sich bereits in den ältesten Häusern findet, hat eine derartige Differenzierung in Bessans ursprünglich nicht bestanden.

Die Stallwohnungen sollen (nach Dachler und Bancalari) in Frankreich außer in den bereits erwähnten Gebieten noch in Briançon, in den Hautes-Alpes und in der Tarne et Garonne vorkommen; in der Bretagne ist der Stall von der Küche, die gleichzeitig als Schlafraum dient, nur durch eine Holzwand getrennt, der Futtertrog steht in der Küche und in der Wand sind Löcher für die Köpfe der Tiere ausgeschnitten.

### Piemont.

In dem an Savoyen grenzenden Gebiet des Piemonts sind ebenfalls Stallwohnungen verbreitet. Ich hatte Gelegenheit, sie flüchtig in den Gemeinden Novalesa (Val Susa) und in Chiamonte (Val Riparia) zu sehen.

Das Haus ist hier so angelegt, daß die Stallwohnung sich im Keller- oder im Erdgeschoß befindet, während die Scheune, die Küche und die Zimmer darüber gelegen sind.

<sup>1)</sup> Prof. Raoul Blanchard: L'habitation en Queyras. Géographie 1909.

Der Stall, der nur während der zwei bis drei kältesten Monate von der ganzen Familie bewohnt wird, ist gewölbt und keineswegs so wohnlich gestaltet wie in Bessans oder Bonneval. Ein oder zwei Holzbetten (keine Kastenbetten!), ein Tisch, eine Bank werden mitten im Stalle aufgestellt, so daß keine Trennung zwischen Stall und Wohnraum für Menschen besteht.

Daß man aber in derartigen Stallwohnungen keine großen Ansprüche auf Behaglichkeit und Reinlichkeit erheben darf, zeigt schon der Umstand, daß der Kuhmist den ganzen Winter darin gelassen und erst im Frühling hinausbefördert wird.

In diesem Abschnitt sollten nur einige Typen der Stallwohnungen in Savoyen mit denen benachbarter Gebiete kurz verglichen werden. Das gemeinsame Hausen von Mensch und Vieh in einem ungetrennten Raume kommt ja nicht allein in den Westalpen vor, sondern bildet eine in der ganzen Welt verbreitete Erscheinung, deren letzte Spuren in Europa bereits im Verschwinden begriffen sind. Daher wäre es vielleicht an der Zeit, diese primitive und altertümliche Wohnweise einem vergleichenden Studium auf Grund eigener Beobachtung und Bearbeitung des bereits veröffentlichten Materials zu unterziehen.

## Niederösterreichische Weistümer.

### I. Teil: Unter-Wiener Wald.

Von Ing. Anton Dachler, Wien.

(Schluß.)

**Steuern, Zehent, Abgaben, Robot.** Im Banntaiding sind die Verpflichtungen der Untertanen angeführt, allerdings meist nicht nach der Menge wie in den eigenen Büchern der Herrschaft, sondern was Zeit und Ort der Leistungen und die Folgen für das Unterbleiben betrifft. In diesem Falle wird gepfändet oder, wie erwähnt, ein Stecken vor die Türe geschlagen. Wenn der Landesfürst eine Steuer unmittelbar auf die Untertanen legt, so wird sie von der Herrschaft eingehoben und von dieser an das Land abgeführt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist nur manchmal im Banntaiding bestimmt. — Der Getreidezehent soll von der Herrschaft innerhalb 3 Tagen weggebracht werden, was derselben zu melden ist. Geschieht dies nicht, so kann der Bauer sein Vieh auf den Acker treiben. — Anderswo muß der Zehent auf dem Felde 14 Tage lang vom Bauern behütet werden, sonst ist er schuldig, den Wert zu bezahlen, nach Ablauf der Frist nicht mehr. Wie man sieht, gab die verspätete Abfuhr des Zehents in der Zeit, wo die Pferde mit Einfuhr und Ackern nie genug leisten konnten, beiden Teilen großen Anlaß zur Unzufriedenheit. — In Hochwolkersdorf<sup>1)</sup> darf sich kein Untertan unterstehen, von den durch die Herrschaft mit Sträuchern bezeichneten Zehentmandeln auch nur einen Strohalm wegzuführen, sonst verfällt seine ganze Fehsung, Roß und Wagen. Im allgemeinen durfte vorher der Bauer auch seine Ernte nicht abführen. Ist der Zehentner mit dem Ergebnis unzufrieden, so soll er einen Wagen in des Bauers Stadel stellen und vor Zeugen das Eingeführte prüfen. Ist der Bauer schuldig, so ist es gerecht auszuteilen, wenn nicht, kann er das Gespann behalten. — Der Weinzehent wird für die Herrschaft durch die Ungelter überwacht und eingezogen. — Die anderen Abgaben sind ungemein mannigfaltig und je nach der Erntezeit zu liefern. Außer den Geldabgaben hat der Bauer zu liefern: Kappen, Gemüse, Weintrauben, Hühner, Heu, Fische, Eier, Schmalz, Wurst, Rinderbraten, Unschlitt, Käse, Pfeffer, Flachs, Marchfutter, Weidekälber und vielleicht noch anderes. Im einzelnen wäre noch manches zu hemerken. — Die Donaufischer müssen dem

<sup>1)</sup> 17. Jahrhundert.

Pfarrer von Höflein<sup>1)</sup> zur Kirchweih und St. Margareten ein ehrlich Essen Fische dienen, dagegen soll er ihnen ein Frühstück und jedem ein Achtering Wein<sup>2)</sup> geben. — Die Saubersdorfer haben das Recht, ihr Vieh bis an den Kehrbach zum Saufen gehen zu lassen, und müssen dafür Zins zahlen, wofür ihr Geldeinnehmer jährlich ein Paar Handschuhe bekommt. — Der Pfarrer von Puchberg erhebt von mehreren Besitzern Korn, ein Ei, im Fasching von jedem, der schlachtet, eine Wurst, Zehent- oder Diensthaber und Hühner. — Käse ist allseits eine häufige Lieferung, doch müssen die Laibe groß genug sein. Soll der Käse einen Pfennig wert sein, so muß die Bäuerin in einer Hand den Käse, in der anderen einen Pfennig halten. Der Übernehmer nimmt sich dann von beiden jenes, welches ihm besser gefällt. — In holzreichen Gegenden erzeugen die Bauern im Winter, wenn es wenig Wirtschaftsarbeiten gibt, Holzgefäße, welche ständige Abgaben bilden. Die Gemeinde Enzenreut<sup>3)</sup> muß an die Herrschaft Kranichberg als Abgabe jährlich liefern: 100 Holzbecher, 100 Holzschüsseln, 1 hölzernen Ampir, 1 Zefen. — Von Flachsabgabe ist öfter die Rede, daher anzunehmen, daß Anbau und Verarbeitung verbreitet war. Dagegen scheint die Schafhaltung und Wollerzeugung nicht ausgedehnt gewesen zu sein. — Einem Fleischhauer in Neunkirchen<sup>4)</sup> (sind 32, den Besitzern in Velm<sup>5)</sup> nur 3 Schafe gestattet. Ein Weber in Neunkirchen<sup>4)</sup> erzeugt Tuch. Aus diesen Angaben läßt sich auf keine starke Erzeugung von Lein- und Wollstoffen schließen, welche man in früherer Zeit für nötig gehalten hätte. Es scheint, daß damals im Hause Lein- und Tuckkleider fertig gemacht wurden.

Robot, die schuldige Arbeitsleistung für den Herrschaftsbetrieb, bestand der Hauptsache nach in Zug- und Handrobot, beide in zahlreichen Arten zu leisten. Die umfangreichste war die Bearbeitung der Äcker, Wiesen, Weingärten, die weitere Verarbeitung und Verführung der Ernte, des Holzes, Setzen, Säen, Jäten und Häufeln von Speisepflanzen, Krautsieden und Einlegen, die Waldarbeiten, Holzverkleinerung, Herrichten oder Neumachen von Wegen und Gräben. Hatte eine Herrschaft einzelne Häuser in anderen Dörfern, so mußten die dortigen ihr untätigen Bauern die nötige Arbeit verrichten. — Ausbleiben von der Robot wurde mit Ausdehnung derselben bestraft, und es wurde, wie oben erwähnt, ein Stecken vor die Tür geschlagen. Die Ausgebliebenen mußten manchmal den anderen Wein bezahlen. In der kalten Zeit erhielten die im Wasser Arbeitenden Branntwein, hie und da auch etwas zu essen.

Über Bewässerungen ist nicht viel zu finden. In Helzendorf (1490) ist eine solche vorhanden, von der jeder Wiesenbenützer einen Tag und eine Nacht Gebrauch machen kann.

**Besohauungen.** Der Burgfried, das ist die ganze Fläche des Dorfes, soll am Umfang alle 3 Jahre (auch alljährlich), soweit er mit Stein und Rain bezeichnet ist, begangen werden, wozu Richter und Geschworne, alte und junge Bauern und Söhne derselben erscheinen müssen.<sup>6)</sup> Rain und Stein sollen nach den Erinnerungen der Alten richtig, Weg und Steg geräumt und gut gemacht sein. Desgleichen soll dies in den Weingärten unter Führung der Bergmeister geschehen. Wenn zwei Geschworne dabei über einen Punkt nicht einig sind, muß der Überwiesene ein Viertel Wein zahlen, haben beide recht, so zahlen sie das Viertel zusammen. Das Ergebnis ist der Herrschaft anzuzeigen, damit alle Fehler abgestellt werden. — Getadelt wurde dabei die große Ausgabe an Zehrung für Wein und Mahlzeit und die letztere gestrichen. Weiters ist der Bauzustand der Häuser, hauptsächlich im Äußern, festzustellen, was auch von Belang für die Herrschaft ist, da diese in vielen Fällen das zum Neubau nötige Holz unentgeltlich liefern muß, woraus sich eine Art Bauaufsicht derselben entwickelte. — Sehr wichtig war bei den damaligen Verhältnissen, die Heizungen jeden Quatember oder auch nur einmal im Jahre zu beschauen. Es wurde überall bei offenem Feuer gekocht, die Küche war oft bis zum Dach offen und nur ein „Feuerhut“ über dem Herd verhinderte das Auffliegen der Funken bis an das Dach oder das Ausfahren brennenden Schmalzes beim Krapfenbacken, Schlotte gab es

<sup>1)</sup> 17. Jahrhundert. — <sup>2)</sup> 1¼ Maß. — <sup>3)</sup> 16. Jahrhundert. — <sup>4)</sup> 1564. — <sup>5)</sup> 1725. — <sup>6)</sup> Netting, 18. Jahrhundert.

nicht überall, oder nur hölzerne, Ofen und Backofen oder auch nur dieser allein waren aus Lehm und bekamen leicht Sprünge, und schließlich waren die Häuser im Gebirge und in holzreichen Gegenden aus Blockwerk und in der Ebene, besonders die Wirtschaftsgebäude noch aus Flechtwerk, das Dach aus Stroh oder Brettschindeln. Gewiß ist, daß im südlichen Gebirge fast überall Rauchstuben bestanden, wo alle Heizungen in der Wohnstube vereinigt waren, wie es jenseits der Grenze in Steiermark noch immer vorkommt. Es wurde daher bestimmt, daß ungewöhnliche, also nicht erprobte Heizungen sofort abzustellen, schadhafte binnen 14 Tagen zu verbessern seien. Um sicher zu gehen, wurden in zweifelhaften Fällen auf die in Betracht kommenden Öfen und Schloten mit einem Holzschlüssel drei Schläge getan, ohne daß diese Schaden litten. Wurde die Bemängelung binnen 14 Tagen nicht ausgeführt, so zerschlug man die fehlerhafte Einrichtung und machte auch den Hauswirt für die Entstehung eines Schadenfeuers verantwortlich.<sup>1)</sup> Wo keine oder nur Holzschloten waren, wurde der Auftrag erteilt, im Verlauf eines halben Jahres einen gemauerten Schlot herstellen zu lassen.<sup>2)</sup> — **Flachs r ö s t e n** ist, wenn es nicht in eigenen, abseits gelegenen Dörröfen geschieht, immer gefährlich, daher nur mit besonderer Vorsicht gestattet. Die wenigen Vorschriften über diesen Gegenstand zeigen, daß Flachs r ö s t e n selten war und man das Einsumpfen vorzog, welches wieder wegen Verunreinigung des Baches Verboten unterlag.<sup>3)</sup> — Die Erzeugnisse der Handwerker wurden ebenfalls beschaut, Fleischschau bestand schon im 16. Jahrhundert,<sup>4)</sup> Schlachtbrücken 1615.<sup>5)</sup> Fleischhauer durften wohl finnisches Fleisch verkaufen, mußten aber als „Wahrzeichen“ einen Strohkranz auf dem Kopfe haben. (Wie in Wien.) Ebenso sah man auf Bäcker, Fischer und Pfragner.<sup>6)</sup>

**Wein.** Der Weinbau war früher viel weiter verbreitet, wo man weniger Anforderungen an dessen Güte stellte, in der Ebene, auch im Gebirge. In Weinbauorten war auch stets nach einer gewissen Ordnung ausgesteckt, was man Leutgeben nannte, doch bestanden meist noch Wirtshäuser. Weineinfuhr war in Weinbauorten in der Regel verboten und wurde bestraft, ebenso die Durchfuhr erschwert. So in Merkenstein, wo der dortige Richter in dem Falle von jedem Faß ein Achtering<sup>7)</sup> herablassen und die Hälfte davon mit dem Fuhrmann austrinken konnte, während die andere Hälfte der Herrschaft gehörte. Lager von fremdem Wein ohne Wissen des Richters sind verboten, den Fässern wird der Boden ausgeschlagen, der Wein auslaufen gelassen und noch Strafe auferlegt. — Bierausschank ist auch in Weinbauorten verboten. — Die Weinzehentner haben bereits zur Bemessung des Faßinhaltes ein Visier. — Bei der Bearbeitung der Weingärten wird häufig verboten, die im eigenen Weingarten geklaubten Steine in den nachbarlichen zu werfen.

**Wirtshäuser** sind ständige Schankstätten, Leutgeben nur zeitweilige, fast nur mit eigenem Wein. Beide waren Schauplätze vieler Streitigkeiten, mitunter sehr böser Art, die nicht immer verhindert werden konnten. — Über Streitigkeiten im Gasthause wurde auch bereits etwas berichtet. Ein in eine ruhige Gesellschaft im Wirtshause eingedrungener Polterer, welcher sich nicht beruhigen will, wird dadurch gezähmt, daß man einen Rock über seinen Kopf wirft und mit ihm aus einem Winkel des Zimmers in den anderen (vielleicht auch mit dem Kopf an die Wand) läuft, bis er sich beruhigt hat.<sup>8)</sup> Auch suchen die ruhigen Gäste durch Zwischenschieben von Bänken und Stühlen die Streitenden zu trennen. Im anderen Falle sollen alle Beteiligten in den Stock gelegt werden, bis sie nüchtern und zur Untersuchung fähig sind. Überhaupt sind jene, welche tagelang trinken oder anderes Luderleben führen und dadurch Anständige verleiten, stets zu bestrafen. — Der Wiener Wald war damals noch einsam, da die Reichsstraße gerade wie heute über Gablitz und den Riederberg zog und die heutige Straße über Rekawinkel nur für den Ortsverkehr diente. Purkersdorf, Gablitz, Laab, Kaltenleutgeben, Hütteldorf und Baumgarten waren Walddörfer und unterstanden der k. Herrschaft Wienerwald. Man sieht, daß der Wiener Wald<sup>9)</sup> damals bis nahe an das alte Wien heranreichte. Für

<sup>1)</sup> Saubersdorf, 16. Jahrhundert. — Neudorf und Biedermannsdorf 1734. — Rannersdorf 1757. — <sup>2)</sup> Velm und Gutenhof 1725. — <sup>3)</sup> Heiligenkreuz, 15. Jahrhundert. — <sup>4)</sup> Kirchschiag. — <sup>5)</sup> Traiskirchen. — <sup>6)</sup> Rannersdorf 1757. — <sup>7)</sup> 1 $\frac{1}{4}$  Maß. — <sup>8)</sup> Willendorf, 16. Jahrhundert. — Lockenhaus, 17. Jahrhundert. — <sup>9)</sup> 1500 bis 1600.

Purkersdorf fand man zwei bis drei einfache Wirtshäuser genügend, welche Hafer, Bettzeug und Lebensmittel halten und eine Tafel aushängen sollten, doch brauchen sie nicht stets zu schenken, sondern nur wenn es nötig ist. Selbstredend gab es in den wenig befahrenen Strecken noch gefährliches Raubwild.

**Spiele.** Unterhaltungen werden streng behandelt und nur ungefährliche erlaubt, ob im Wirts- oder im eigenen Hause. Man ersieht, daß besonders das Würfelspiel verbreitet war, auch nennt man „kobern“ und „scheiben“ (Kegelspiel!). Spiele sind überhaupt verboten im Gasthause bei Licht, nach der Bierglocke. Ein Angesessener darf nicht über 4 Groschen verlieren. Man darf auch nicht über Geborgtes spielen, um nicht mehr, als einer um und an sich hat, mehr ist er überhaupt nicht schuldig zu bezahlen. Knechte dürfen nicht mehr verlieren, als sie über dem Gürtel haben, d. i. Leibl (Mantel!), Gugl und Hütel.<sup>1)</sup> Zu ungewohnter Zeit darf auch nicht im Hause gespielt werden, so nach der Bierglocke, im Advent und zu anderen verbotenen Zeiten. Es ist verboten, junge Bauernsöhne zum Spielen zu verleiten. Der Richter ist berechtigt, bei unerlaubtem Spiel das Spielgeld einzuziehen. — Merkwürdig ist folgende Bestimmung<sup>2)</sup>: Wenn ein Fremder zu einem Leutgeb kommt und wollte mit ihm spielen und dem Wirte gefiel es nicht, so soll dieser im Dorfe nach Spielern Umschau halten. Gewinnt der Fremde so viel, als ein Pferd wert ist, so muß ihm die Gemeinde einen Sattel dazu geben und ihn mit einer Kandel Wein aus dem Dorf reiten lassen. Verliert er aber und greint deshalb, so solle man ihn zu beruhigen suchen, und wenn dies nicht gelingt, ihn so behandeln, wie es bei Streitigkeiten im Wirtshaus üblich ist, nämlich mit dem Überwerfen eines Rockes über den Kopf. (Siehe Wirtshäuser.) Wenn er sich dann beruhigt hat, trinke man mit ihm und lasse den Richter holen, der die Sache schlichten soll. — In Drosendorf<sup>3)</sup> wird von der Gemeindevertretung nach altem Herkommen am Kirchtag allgemeine Unterhaltung veranstaltet mit Tanzplatz, Scheib-, Spiel- und Würfelstätten außer den gewöhnlichen Wirts- und Leut(geb)-häusern. In den Häusern sollen Fremde nicht zu häufig spielen. Musik ist an verbotenen Zeiten nicht gestattet. † Auch das Kegelspiel wurde betrieben, doch auf keiner besonderen Bahn, sondern nur auf vorbereiteter geebener Bodenfläche in offener Gasse, besonders an Festtagen, wie Kirchweih. Man scheint dies unter „Trockenplätzen“ zu verstehen, die öfter erwähnt werden. Sie sind mit Ausnahmen zum Scheiben und Spielen verboten, da im Kegelspiel große Beträge verloren werden können.

**Bewirtung** wurde damals sehr häufig geübt, wenn auch in einfacher Weise, dann aber auch meist in großer Menge. Man suchte wie stets die Bewirteten günstig einzunehmen, nicht nur Untergebene, auch Höhergestellte. Wenn der Gutsherr selbst in die Gemeinde kommt und zehrt etwas, so werden die Nachbarn es zahlen. — Manches Dorf hält die Herrschaft am Kirchtag frei. — Bei Jagden der Herrschaft erhielten die Treiber zu Mittag eine Halbe Wein und ein Laibl Brot, ebenso am zweiten Tag und zum Schluß. — Richter und Angestellte bekamen zu bestimmten Gelegenheiten zum Essen Gerstel und Kraut, Rindfleisch frisch oder Selchfleisch, Wein und Brot, zum Frühstück Branntwein oder ein anderes Getränk. — Zum Banntaiding gibt manche Herrschaft den Nachbarn einen Trunk zur Aufmunterung. — Der Vorleser des Banntaidings erhält vom Richter ein gutes Mahl und Wein. Der Amtmann der Herrschaft (Korneuburg) soll den Urfahrmeistern ein Mahl geben, ein Essen. Wildbret.<sup>4)</sup> Übrigens sind noch viele zu vermerken, welche sich, wie die hier angeführten, schon in feste Verpflichtungen verwandelt haben.

**Jagd.** Die Herrschaft hat Jagdrecht auf alle freien Tiere, doch jenes auf schädliche, als Hasen (!), Füchse, Rehe (!) und Wildschweine freigegeben. Man kann daraus auf einen großen Wildreichtum schließen. — Im 16. Jahrhundert noch wurden im südlichen Gebirge und um Gutenstein Bären und Wölfe erlegt. Einige Dörfer hatten übrigens unbedingtes Jagdrecht. — Für den Herrschaftsjäger galt der Grundsatz, daß von einem Wild, welches er in seinem Gebiete aufgestöbert hat und das in einem fremden Revier von fremdem Jäger getötet wurde, dem fremden nur ein vorderer Lauf zustand.

<sup>1)</sup> Münchendorf, 16. Jahrhundert. — <sup>2)</sup> Saubersdorf, 16. Jahrhundert. — <sup>3)</sup> 1579. —

<sup>4)</sup> Mitte des 15. Jahrhunderts.

**Holz.** Der Holzbezug des Bauers aus der gemeinen Mark für Heizung, Bau, Zäunung, Werkzeug und Fuhrwerk war bei freier Besiedlung das Recht jedes Freien, ging ihm jedoch bald verloren. Die von Großgrundbesitzern angesiedelten Franken hatten von Anfang an nur eingeschränkten Bezug und damit war, wie erwähnt, eine gewisse Bauaufsicht eingetreten, so daß die Herrschaft sich ein Recht herausnahm, eine entsprechende Erhaltung der Häuser zu verlangen, — Für andere bäuerliche Arbeiten, eine Art Hausindustrie, wie die Herstellung von Brettern, Latten, Wagnerholz, Weinstecken, Schindeln, Widen, Dauben und Holzkohlen, war bei Verkauf eine Gebühr zu entrichten. Einige bemerkenswerte Fälle folgen hiemit. — Wenn ein Obstbaum auf dem Rain steht, also zwei Nachbarn gehört, und es erhebt sich um die Teilung des Obstes ein Streit, so stelle man auf dem Rain neben dem Stamme eine Stange auf und die Nachbarn können jeder auf seiner Seite den Baum benützen. — Das Umhacken eines fremden Obstbaumes wird durch Abhacken der Hand des Täters auf dem Stumpf bestraft. Sehr geschätzt und daher geschützt sind die Pelzer, mit Edelzweigen versehene Wildbäume. — Holzdiebstahl wird ebenfalls streng bestraft. — Wer mit einem Wagen ohne Erlaubnis Holz aus dem herrschaftlichen Walde hinausführen will, aus dessen Ladung wird ein Laden herausgezogen, ein Finger des Betreffenden ins Loch gesteckt, gut verkeilt und er sich selbst überlassen.<sup>1)</sup> Bei Holzdiebstahl verliert der Täter die rechte Hand. — Wer den Wald anzündet, wird dreimal mit Stroh eingebunden in die Nähe des Brandes gelegt oder dreimal vor dem Feuer angebunden oder auch an allen vier Gliedern zusammengebunden vor das Feuer gelegt. Ob er davonkommt, ist seine Sache.<sup>1)</sup> — Die Herrschaft erlaubt das Gewinnen von Pech und Holzkohlen gegen Abgabe.

**Zäune, Falltore, Viehtrieb.** Infolge der Brachwirtschaft lag stets ein Drittel des Feldes un bebaut und wurde von den Haustieren, dem Hornvieh und zahlreichen Schafen, wovon auf die Herrschaft allein oft viele Hunderte und noch mehr fielen, beweidet, weshalb der jeweilige Feldteil gegen die anderen eingezäunt werden mußte. Da auch noch Weidewirtschaft herrschte, war das Vieh des Ortes zwischen meist bebauten Feldern täglich aus- und einzutreiben, weshalb auch dieser zu beiden Seiten einzuzäunen war, soweit die Zäune des Vorjahres nicht etwa benützt werden konnten. Als mit St. Georg die Viehweide begann, war daher alljährlich ein großer Teil des Feldes mit hohen starken Zäunen<sup>2)</sup> (Khäger, Bannfriede) zu versehen, also eine große Arbeit zu leisten, die viel Holz kostete. Diese Bannzäune sollten zwar nach Vorschrift auch im Winter stehen bleiben, doch mußte ein großer Teil nach anderen Orten übertragen und dabei erneuert werden. Ihre Herstellung lastete auf allen Viehbesitzern nach der Größe des Ganz- oder Halblehenhofes oder der Hofstatt und wurde nach der Anzahl der Stücke bemessen. Außerdem mußte jeder Bauer gegen seinen Nachbarn im Dorfe zäunen, und zwar immer auf der unteren Seite seines Hausgrundes. Die Höhe und Stärke der Zäune richtete sich nach dem Zweck und betrug für Hausgärten eine Klafter, für eine Kuh die Höhe bis zur Brust, für eine Gans bis zum Knie, für ein Schwein bis zu den Urxen (?). Für eine Henne kann er nicht sein, so sie einer erwürf, ist er für jede Feder 12 Pfennig zu zahlen schuldig. Ist er aber weislich (gescheit),<sup>3)</sup> daß er sie beim Kopf nimmt und durch den Arm wirft, so ist er nichts schuldig, nur seinen Nachbar als Gast zu laden. Oder: Wollte einer keinen Schaden von den Hühnern des Nachbarn leiden, so soll er sie nicht erschlagen, sondern durch den Rauchfang treiben, vielleicht weil sie dann zurückkehren und nicht mehr kommen.<sup>3)</sup> — Regelmäßig wiederholt ist das Verbot, bei den Zäunen die Klotzen (Astabschnitte) nicht gegen außen zu kehren, damit sich das Vieh nicht daran verletze.<sup>4)</sup> — Der Viehtrieb soll so breit sein, als man mit einem Drittelhammer nach beiden Seiten werfen kann. — Wo ein Zaun einen Weg überschreitet, ist ein Falltor anzubringen, welches von jedermann leicht geöffnet werden kann und dann meist leicht zufällt. Offen stehen lassen (bei zu großer Öffnung) ist strafbar und bedingt Ersatz für entstandenen Schaden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Hochwolkersdorf, 17. Jahrhundert. — Ebendort und öfter. — <sup>2)</sup> Kirchsclag, 16. Jahrhundert. — <sup>3)</sup> Breitenau 1724. — <sup>4)</sup> Krumbach, 16. Jahrhundert und sonst oft. <sup>5)</sup> Krumbach, 16. Jahrhundert.

**Schulden, borgen, Pfänder.** Ein hier Behauster soll von Juden nicht Geld entlehnen, mit diesen oder anderen schädlichen Leuten keine Gemeinschaft haben und mit ihnen unziemliche Sachen nicht verhandeln. Die Herrschaft soll trachten, daß derlei nicht geschieht. Derlei Verbote sind in verschiedenen Banntaidingen enthalten. Ein An-sässiger soll von niemand Geld entlehnen, soll seine Schulden bezahlen, deshalb liegende Gründe oder anderes versetzen. Jeder mag seinen Besitz versetzen oder verkaufen, nur nicht einem Juden. Es ist verboten, ohne Wissen der Herrschaft bei fremden Obrkeiten oder in fremden Orten sich in Bürgschaften einzulassen, Schulden zu machen, Verschreibungen darüber machen zu lassen, widrigenfalls Strafe und Verfall des Darlehens erfolgt.<sup>1)</sup> — Auf liegendem Besitz soll kein Geschäft, Jahrtag, Leibgeding, Seelgeschäft (Stiftung) ohne Wissen der Herrschaft gemacht werden. Derlei bleibt wirkungslos, weil außerdem die Freundschaft dagegen sein wird.<sup>2)</sup> Ebenso ist es auch nicht erlaubt, liegenden Besitz ohne Wissen der Herrschaft zu verkaufen. Dies leuchtet ein, da die Herrschaft den Grund- und Hausbesitz und dessen Belastung im Grund- und Gewärbuch instand zu halten hat. — Wenn einer wegen Schulden verhaftet ist, soll ihm der Richter, sofern jener arm ist, drei Tage zu essen geben, dann den Gläubiger dazu auffordern. Will dieser nicht darauf eingehen, so soll der Richter den Schuldner entlassen.<sup>3)</sup> Es geht aus manchen Verordnungen hervor, daß die Herrschaft die Untertanen gegen Bedrückungen durch Gläubiger zu schützen suchte.

Die Pfänder teilen sich in essende, also Vieh, welche am dritten, Schreinpfinder,<sup>3)</sup> welche am vierzehnten Tage, und silberne oder eiserne, welche nach Jahr und Tag zur Schätzung kommen sollen. Verbotene Pfänder nennt man solche, welche von Dienstboten oder verdächtigen Leuten, oft aus Diebstählen im Hause oder auswärts her-rühren. Ausdrücklich werden darunter angeführt: Blutiges Gewand, blutige Waffen, rohes Garn, verschnittenes Tuch, unausgewundenes Korn, Werkzeuge, Kirchengesäß und derlei Gegenstände. — Öfter wiederholt sich folgender Vorgang: Wenn einem Nachbar ein Vieh verläuft und es wird von einem anderen gefunden und aufgenommen, so soll es dieser noch bei Sonnenschein jenem melden, welcher es gegen Vergütung der aufgelaufenen Kosten zurückzunehmen hat.<sup>4)</sup> Geht aber dieser nicht darauf ein, so soll der Finder dem Tiere Fressen und Saufen reichen, indem er am First des Stalles über dem Tiere einen Schaub aufhängt und ihm ein Gefäß mit Wasser und Steinen gefüllt vorsetzt, ob es nun fresse oder saufe. — In Kirchberg am Wechsel<sup>5)</sup> reicht der Finder dem Eigentümer bei der Nachricht als „Wahrzeichen“ ein halbes Hufeisen, eine alte Sichel, also etwas Wert-loses, wie zum Pfande, zur Bestätigung des Fundes. Geht der Eigentümer nicht darauf ein, so geschieht, wie oben beschrieben. — Ein Leutgeb soll einem Knecht um nicht mehr als 12 Pfennig borgen, keinesfalls auch auf Krampen, Weismesser, Hacke, Hauen und dergleichen, oder nur auf die Kleider oberhalb des Gürtels (s. Glücksspiele), Leibl (Mantel), Gugl und Hütl. Mehr als 12 Pfennig ist auch nicht der Frau eines Angesehenen oder Kindern zu borgen.<sup>6)</sup> — Wenn der Richter einen liegenden Besitz behufs Verkaufes schätzen soll, so muß er für ein Haus einen Span aus der Türe schneiden, aus Acker oder Wiesen Wasen oder Erdknollen nehmen und es dem Eigentümer 14 Tage nacheinander vorweisen. Wenn dieser darauf nichts veranlaßt, soll der Richter den Besitz verkaufen.

**Dienstboten.** Wenn einer Knecht und Dirn hat, welche auf Gnade (ohne Ab-machung über den Lohn) dienen wollen, so soll der Herr für den Knecht, die Frau für die Dirn 3 Helbling<sup>7)</sup> auf die Torsäule legen. Weht der Wind das Geld hinein, gehört es den Hausleuten, wenn hinaus, den Dienstboten, womit dieselben bezahlt sind.<sup>8)</sup> Merkwürdig für jene Zeit ist der Bestand von Arbeitermietstätten, offenbar von der Herrschaft veranlaßt, wo sich jeder Arbeitsuchende melden konnte.

**Handwerker.** Zur Zeit der älteren Taidinge machte sich der Bauer noch manches selbst, daher Handwerker meist nur in größeren Orten angetroffen wurden, wo sie auch

<sup>1)</sup> Willheinsdorf, Trumau, 17. Jahrhundert. — <sup>2)</sup> Sankt Theobald 1652, Rohr 1597. — <sup>3)</sup> Leblöse Fahrhabe. — <sup>4)</sup> Edütz 1554. — <sup>5)</sup> 16. Jahrhundert. — <sup>6)</sup> Stickleberg, 1617, Tattendorf 1450, Zwölfaxing 1569. — <sup>7)</sup> Halber Silberpfennig. — <sup>8)</sup> Breitenau 1724.

schon Zechen und Zechmeister hatten. — In den Banntaidingen erscheinen Müller, Schmiede, Schlosser, Schneider, Schuster, Fleischhauer, Lederer, Weber, Binder und Wagner. Am meisten ist die Sprache von Müllern, nie ohne die Mahnung, die Kunden nicht durch zu hohen Mahlohn zu übervorteilen. Als solcher gilt ein Maßl, d. i.  $\frac{1}{32}$  Metzen (anders auch  $\frac{1}{24}$  —  $\frac{1}{16}$ ), auch nur ein Helbling. — Wer einen Sack vollgestoßen mit Frucht zur Mühle bringt, soll den Sack mit Mehl vollgestoßen zurückerhalten, so daß er sich nicht biegt, wenn er jemand über die Achsel gelegt wird.<sup>1)</sup> Die Müller erzeugen Mehl, Gries und Brein. Zum Banntaiding müssen sie 2 Laibe Brot liefern. — Der Schmied muß die dazu Verurteilten anschmieden, in Ketten oder an den Stock. — Die Fleischhauer (Allentsteig) sollen auf der Gasse schlachten, obwohl es schon Schlachtbrücken gibt. Betreffs der Schneider wird befohlen, daß sie die abgeschnittenen Stoffe Tuches zurückgeben müssen. Weber waren nötig, um den in den Haushaltungen gesponnenen Lein und die Schafwolle zu Stoffen zu weben. — Die in Gebirgsgegenden noch bestehende „Stör“, das Besuchen der Handwerker in den Bauernhäusern behufs Ausführung von Arbeiten, welches stets von ansässigen Handwerkern bekämpft wurde, wird in den Banntaidingen wenig angedeutet, wahrscheinlich, weil sie selber in die Stör gingen, wie Rosegger mit seinem Meister. Nur in Raabs werden die Störer und Fretter verfolgt. Ebenso wollen die dortigen Städter in der Umgebung keinen Leutgeben, Handwerker, Schneider, Badstuben. In Eggenburg ist Tucherzeugung. Heute gibt es noch in holzreichen Gegenden Reste einer einst stark betriebenen Hausindustrie in Holz (s. Abgaben), zuletzt noch in Gutenstein. — In Guntramsdorf hat man 1640 schon eine Kirchenguhr, weil viel Reisende auf der Landstraße verkehren.

**Maße.** Damals hatte fast jeder bedeutendere Markt besondere Maße, es gab besondere Metzen in Wien, Wiener-Neustadt, Krumbach, Traiskirchen, Dachenstein u. a. Die Herrschaften, beziehungsweise Dörfer hatten Maßgefäße nach dem nächsten Markort.

**Häuser.** Offene Häuser (öffentliche) sind Mühle, Schmiede, Badhaus, Fleischbank, welche Freieung genießen, dann Wirtshäuser, Leutgeben, Spielhäuser, Krautsiedhäuser und auch die des Schusters und Webers. Kein Ansässiger soll besitzen, noch kaufen oder bauen zwei Bauernhäuser, in denen nicht er oder Inleute wohnen. Öde Häuser sollen aufgebaut werden oder verfallen der Kirche, ebenso verfällt die Fehsung. In einem Haus sollen nicht zwei Wirte sein. — Wenn ein Bauer sein Haus verkaufen will, wird er aufgefordert, für einen anständigen Nachfolger zu sorgen, der den Nachbarn gefällig ist. Über die Gestalt des Bauernhauses ist aus den Taidingen wenig zu entnehmen. Der Stadel dürfte im Gebirge wegen größerer Viehzucht ein besonderes Gebäude gewesen sein und ein Garten überall bestanden haben. Jedenfalls waren im Gebirge meist Holzhäuser, da Herrschaft, Gemeinde und viele Bauern eigene Wälder hatten, der Bauer das Holz für den Bau unentgeltlich erhielt, Holzhäuser viele Vorteile boten, lange hielten und Mauerwerk nicht verbreitet war.<sup>2)</sup> — Nach 1683 werden viele öde Häuser und Brandstätten erwähnt und deren Aufbau und Besetzung mit ehrbaren Leuten verlangt, da dies sonst vom Verwalter oder Amtmann geschehen wird. Es handelt sich hier offenbar um die Folgen des zweiten türkischen Einfalles. Von Besitzern mehrerer Häuser, die nicht oder nur von Inleuten bewohnt sind, wird eine Frist zur Besetzung mit einem Landwirt gefordert, nach Ablauf welcher der Gutsherr, dessen bedingtes Eigentum sie waren, darüber verfügen wird (s. o. anders). — Wer neu baut, soll seinen Nachbarn nicht überbauen (nicht zu nahe oder in die Gasse vorrücken), ebenso nicht mit Ackern oder bei Weingärten. Die Reichen sollen 3 Fuß weit, allezeit vermacht (geschlossen), nicht eingedeckt sein und den Wasserablauf der Traufe nicht hindern. — Das Grundeigentum der Herrschaft reicht auf der Gasse bis an die Dachtraufe des Bauernhauses. Es ist verboten, dort mehr Grund in Anspruch zu nehmen, Gärtchen anzulegen und einzufrieden. In Rosen-

<sup>1)</sup> Ist trotzdem viel zu wenig. — <sup>2)</sup> Eine eingehende Arbeit über die Bauernhäuser von Niederösterreich von mir ist in den Bl. d. V. f. Ldkde. 1897, eine Ergänzung 1905 erschienen. Außerdem mehrere kleine Abhandlungen in der Zeitschrift für österr. Volkskunde, der Zeitschr. d. Österr. Ingenieur- und Architektenvereines und dem Niederösterreichischen Amtsblatt.

burg befahl die Herrschaft, die „Fürfänge“ vor den Fenstern, welche nicht alten Herkommens waren, abzubringen. Wenn dies nicht bald geschieht, werden am Samstag junge Knechte dies besorgen. Über Bitten unterblieb es.<sup>1)</sup> Eine Herrschaft gestattet, vor den Häusern Bäume auf herrschaftlichen Grund zu setzen, doch auch keine Einfriedung.

**Haustiere.** Als schädlich oder mindestens lästig gelten für die Nachbarn: Bock, Gais, Gänse, Enten, Hund, Schweine und Tauben, die daher nur im eigenen Hof oder unter besonderer Hut gehalten werden müssen. Die meisten beschädigen die jungen Triebe und die Rinde der Bäume, wühlen die Erde auf, Tauben zerstören Stroh- und Schindeldächer. Es ist gestattet, Böcken und Gaisen auf fremdem Grund die Zähne mit einem Stein auszuschlagen und sie dann bei den Hörnern aufzuhängen. Wenn ein böser Hund eine Person angreift, kann man ihn erschlagen, doch nur von vorn. Geschieht es von hinten, muß man sich lösen, indem der tote Hund beim Schwanz aufgehängt wird, so daß die Schnauze den Boden berührt und dann der ganze Hund mit Weizen verschüttet wird.<sup>2)</sup>

**Ehe, Kinder.** Ein großer Teil der persönlichen Verhältnisse ist aus den Banntaidingen selbst zu entnehmen. Der Anstand in den geschlechtlichen Verhältnissen ist ziemlich strenge gewahrt, sowohl durch die kühlere Art des Bauers als auch strenge Strafen. — Wer in Unzucht und Ehebruch ergriffen wird, soll an Leib und Gut bestraft werden, also Geldbußen, Stock und Leben. Wer außer der Ehe mit anderen haust, hat drei stets steigende Strafstufen zu gewärtigen, schließlich die Abstiftung. Untreue der Frauen wird durch Tragen des Bagsteines oder 1 Pfund Pfennig bestraft. — Ein sonderbarer Gebrauch für junge Ehepaare herrscht in Netting,<sup>3)</sup> welches zur Herrschaft Dachenstein am südlichen Ende der „Neuen Welt“ gehört. Wenn ein Nettinger Paar heiratet und am Kreuz unter Burg Dachenstein vorüberzieht, so soll der Bräutigam mit der Braut, ob Sommer oder Winter, drei Tänze machen und der Herrschaft einen Kranz und Krapfen verehren, diese wieder wird ihnen eine Kanne Wein schicken und drei Schüsse abgeben. Geht das Paar nicht darauf ein, so muß es mit einer Mut Hafer büßen. — Um das neue Jahr sollen die vorhandenen Waisen der Herrschaft vorgestellt werden. Ohne Einwilligung der Herrschaft dürfen sie nicht verheiratet oder in andere Orte zum Dienen gebracht werden. Die Herrschaft sorgt für Vormundschaft. Ebenso überwacht werden Witfrauen und verwaiste Jungfrauen. Ob es der Herrschaft bei diesen Vorschriften nicht um die billige, oft mit Geld nicht entschädigte Arbeitskraft der jungen Leute zu tun war, wie früher geklagt wird, kann nicht entnommen werden. — Erblose Güter fallen der Herrschaft zu.

**Anständiges Benehmen, Höflichkeit.**<sup>4)</sup> Die Nachbarschaft soll untereinander eingezogen und ehrbarlich leben, jeder seinen guten Namen in acht nehmen, den Nachbar nicht verletzen, damit die gnädige Herrschaft eine Wollust habe. — Es soll Höflichkeit gegen ältere Personen, welche Ehrerbietung verdienen, in Wort und Willen, Gehorsamkeit gegen die Obrigkeit herrschen. Der Herr Pfarrer, soll zum Schulbesuch mahnen und eine Christenlehre errichten. In Traiskirchen wird schon auch eine Schule erwähnt. (1450.) — Seit geraumer Zeit wird gotteslästerlich geflucht, geschworen und gescholten mit unzüchtigen Worten und Taten, Zank gibt es in den Wirtschaftshäusern und im eigenen Hause, beim Wein, in Gassen und Feld bei Untertanen und Diensthöfen trotz öfterer Verbote, wodurch Gottes Zorn auch unseren Anbau und Weingarten schädigt, den schlechten und damit auch den guten Menschen. Die Geschwornen mögen daher darauf sehen, die dabei Betroffenen verhaften und mit 30 Kreuzer bis 4 Gulden bestrafen. Wer das Geld nicht hat, wird mit drei Prügeln vom Feldhüter und Nachtwächter geprügelt. — Schlimm ist das überflüssige Fressen und Vollsaufen, wie an den öffentlichen Faschingstagen, wobei besonders von jungen unverheirateten Leuten beiderlei Geschlechtes große Unzucht und andere Leichtfertigkeiten getrieben werden. Weiters die unziemlichen Fressereien, wenn etwa irgendeiner ein Schwein schlachtet, so man S. utanz nennt, wobei mancher so viel

<sup>1)</sup> Rosenberg 1604. — <sup>2)</sup> Grimmenstein, 18. Jahrhundert. — <sup>3)</sup> 18. Jahrhundert. —

<sup>4)</sup> Rohr 1597, Mauer 1667, Lockenhaus, 17. Jahrhundert.

aufgehen läßt, als das Schwein kostet, oder bald die Hälfte auf einmal verzehrt wird, von welchem er mit seinem Hausgesinde eine lange Zeit zu essen hätte. — In gleicher Weise die vielmals unnötige große Verpflegung beim Aderlassen, das bei den wenig habenden gemeinen Leuten mehr aus Ruhmsucht als aus körperlichem Bedürfnis geschieht, welche bis an den dritten bis fünften Tag im Finstern bleiben, sich sehr gut warten lassen und bei solchen Zusammenkünften und Kindsmahlen 1—3 Eimer Wein aussaufen, wodurch der Hauswirt Schaden leidet. Es wird dies alles daher abgestellt und muß bei Verlust von Haus und Hof aller Wein aus der Hoftaverne geholt werden. — Die übermäßige Pracht unter den gemeinen Leuten, besonders unter den Weibspersonen mit Silber, Gold, Seiden- und teuren Zeugen trotz der harten Zeiten, wider ihren Stand soll vermieden werden. — Schimpfnamen, wie Hurenkerl, Dieb, Schelm, Räuber und dergleichen, welche auf die Treue und Ehre gehen, sind verboten und zu büßen. Rauf- und Greinhandel, Fluchen, Schelten, Schimpfen, ob der Verüber nüchtern oder voll ist, werden mit 32 Gulden bestraft und für Beleidigungen ist Abbitte zu leisten.

**Unzucht, Notzucht.** Der Richter soll darauf besonders acht haben und die Betreffenden bestrafen oder abschieben. Wenn sich zwei ledige Personen miteinander vergehen, ist jede mit 12 Gulden zu bestrafen, auch wenn sie dann einander heiraten wollen. Wenn das Mädchen willig war, aber den Mann nicht ehelichen will, so ist er los von jeder Pflicht. Wollte aber er sie nicht und sie bestände darauf, so ist er ihr eine angemessene Entschädigung schuldig, etwa wie ihr zu erwartendes Heiratsgut.<sup>1)</sup> — Ehebruch wird mit Geld und Stock bestraft, bei Wiederholung mit Abstiftung. Ein Banntaiding stellt fest, wenn eine Mannsperson mit Kindern spielt bei Tag oder Nacht, sei er jedesmal mit 72 Pfennig zu bestrafen. — Alle jene, jung oder alt, die sich zusammen versprechen und erkenntliche Werke treiben außerhalb der Freundschaft und des Pfarrers, ob Dorf- kinder oder Dienstleute, so man sie begreift an solchen Sachen, werden mit 1 Gulden und der Ausweisung von jedem bestraft. — Wenn Notzucht entweder durch zwei männliche Zeugen nachgewiesen ist oder durch zerrissene Kleider, zerraupte Haare, oder auch durch den Eid, kostet es den Hals. Wenn aber innerhalb von 14 Tagen nichts dafür veranlaßt wurde, ist die Angelegenheit erledigt.<sup>2)</sup> — Wenn ein Knecht in einem Bürger- hause an einem weiblichen Mitglied Notzucht verübt, büßt er mit dem Haupt.<sup>3)</sup>

**Religiöses.** Jeder Hausvater soll mit seiner Familie und den Dienstboten jeden Sonn- und Feiertag die Kirche besuchen, um die österliche Zeit beichten gehen und die Hausleute dazu veranlassen, wenn nicht, ist er ein Pfund Wachs zu geben bemüht. — Die Beichtzettel sind von jedem abzufordern (was bis 1848 geschah). Kranke sind zur Zeit mit Beichte und heiliger Ölung zu versehen. Wer in drei Wochen nach Ostern nicht ge- beichtet hat, wird in Fiedel oder Kreuz gespannt, muß am vierten Sonntag nach Ostern bis nach dem Gottesdienst vor der Kirche stehen und wird nachher ausgewiesen. — Zum abendlichen Gebetläuten sollen alle niederknien und beten. — Vom 1. Mai bis St. Jakob (25. Juli) soll Samstag nachmittag von 3 Uhr an die Feldarbeit ruhen, sonst ist 1 Gulden Strafe. An Sonn- und Feiertagen darf man während der Messe nicht fahren bei Verfall der Ladung oder einen Tag im Stock, auch 30 Kreuzer Strafe, im Wirtshaus nicht trinken oder spielen.<sup>3)</sup> — Der Pfarrer von St. Peter am Moos zu Muthmannsdorf muß dem Herr- schaftsinhaber von Dachenstein und den Bauern von Netting zu Ostern ihre Osterspeise reichen, dem Gutsherrn beim Kreuz unter Dachenstein und dem Dorfe Netting und soll geritten kommen mit der ganzen Pfarrmenig ehe und zuvor die Sonne aufgeht, sonst verliert er den Pfarrzehent.<sup>4)</sup>

Gotteslästerung wird auf dem Lande von anständigen Leuten deshalb strenge ver- folgt, weil die Ansicht herrscht, Gott bestrafe dieselbe und treffe damit auch die Gut- gesinnten. Die Verehrung erstreckt sich auf Gott, Jesu, die heilige Jungfrau und die je- weilig verehrten Heiligen. Eine Verunglimpfung dieser geheiligten Wesen wird zum ersten

<sup>1)</sup> Liesing 1541, 17. Jahrhundert, Hennersdorf 1530, Atzgersdorf 1666, Mauer 1667, Lockenhaus, Ende des 17. Jahrhunderts. — <sup>2)</sup> Perchtoldsdorf, 18. Jahrhundert. — <sup>3)</sup> Locken- haus, 17. Jahrhundert, Hochwolkersdorf 1665. — <sup>4)</sup> Netting.

Mal mit 3 Tagen Stock, ein zweites Mal mit 10 Tagen bei Wasser und Brot mit Anschmiedung, endlich mit Abschiebung bestraft. Wer derlei Vergehen nicht anzeigt, ist ebenfalls strafbar. Auch Ausschneiden der Zunge ist Strafe dafür. — Der Pfarrer soll durch fleißige Unterweisung auf diese Angelegenheiten bedacht sein, die Verbreitung der ketzerischen Lehren verhindern. — Jeden schädlichen Mann soll man greifen, er sei Dieb, Mörder, Gauner, Unzüchtiger, und besonders auch Zauberinnen.<sup>1)</sup>

Bei der Gedrücktheit der Untertanen jener Zeit (Ende des 17. Jahrhunderts) ist die Beschwerde der Obrigkeit im Banntaiding von Heiligenkreuz, also kurz nach dem Türkeneinfall über die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes bezeichnend. Es waren schädliche Empörungen wider die Herrschaften zu bemerken, indem einige die alten Bräuche verachteten und sogar ihrer Herrschaft Gesetze vorschreiben wollten. Es seien daher im Banntaiding Mittel zu finden, um Friede und Einigkeit sowie den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit zu erhalten.

**Sicherheit gegen Feuersbrunst und schädliche Einflüsse.** Mangels einer Feuerversicherung war jener, in dessen Haus ein Brand ausbrach, doppelt geschädigt, da er nebst dem Schaden und einer beträchtlichen Strafe auch noch die betroffenen Nachbarn in irgendeiner Weise schadlos halten sollte. — Wenn ein Brand ausbrechen sollte (da Gott vor sei, das Gott gnädiglich verhüten möge, aus Verhängnis Gottes, heißt es im Banntaiding), so war der Hauseigentümer verpflichtet, bevor es noch hinausbrannte, die Nachbarn zu Hilfe zu rufen, was man Beschreien des Feuers nannte, außerdem war zu veranlassen, daß die Glocken geläutet und durch Schreien die Ortsleute geweckt oder herbeigerufen wurden. Diese mußten Gefäße mit sich bringen und am Löschen helfen, widrigenfalls sie in Strafe kamen, ärger, wenn sie aus Rachsucht ausblieben. Wenn der Betroffene noch vor dem Hinausbrennen um Hilfe gerufen hatte, war ein Pfund Pfennig zu büßen, wenn später, kostete es Leib und Gut oder der Betreffende wurde ins Feuer geworfen.<sup>2)</sup> Meist genoß er 3 Tage Freiheit, die er benützen konnte, um Verzeihung zu erringen. Konnte er keine Huld erlangen, so soll er irgendwohin gehen, wo er sein Leben fristen kann. Eigentümlich ist die öftere Verordnung wegen Branddrohung. Wenn an eines anständigen Mannes Haus brandige Besen, blutiges Messer, Schwert oder Pfeil nachts angehängt werden, was eine Drohung mit Brand bedeutet, so muß dies 3 Tage hängen bleiben und dem Landrichter zur Untersuchung angezeigt werden. Der Täter hat eine empfindliche Strafe zu erwarten.<sup>3)</sup> — Die Sicherheit der Beheizungseinrichtungen wurde unter den Beschauungen besprochen. — Es war verboten, mit offenem Licht in Stadln, Scheunen, Dachböden und im Hof zu gehen, statt eine Laterne zu benützen.<sup>4)</sup> — Wenn ein Brand ausbricht, soll der Richter die Truben mit den Grundbüchern in den Klosterhof (einem gemauerten Gebäude) bringen oder in eine ausgeworfene Grube legen.<sup>5)</sup> — Bäcker und Schmiede sollen bei Sturmwind nicht feuern.<sup>6)</sup> — Das gebräuchliche Schießen in den Rauh Nächten, bei Hochzeiten, an Freudentagen und bei den Sonnwendfeuern<sup>7)</sup> ist abzustellen, besonders an gebotenen Fasttagen, ebenso der Tanz dabei.

Gesundheitsschädliche Handlungen sind verboten, daher hat man die Gassen stets rein zu halten, nichts Unreines hinauszwerfen, als Unflat, Asche, Mist, tote Hunde. Auf der Straße vor dem Hause sind Brunnen, Sammel- und andere Gruben nicht offen, ebenso Holz und anderes nicht stehen zu lassen. Ausgüsse sind der Gesundheit schädlich und wie sonst alles, was die Pestilenz fördern kann, abzustellen und es ist so einzurichten, daß die Gesundheit nicht Schaden leidet.<sup>8)</sup> — Ein weiteres Mittel war die Fernhaltung Fremder, welche in jenen seuchenreichen Zeiten leicht Krankheiten einschleppen konnten. Es war daher jedermann verboten, Ausländer (Ortsfremde) über 3 Tage bei sich zu behalten, besonders herrenlos schweifende berüchtigte Personen, wie Bettler, Wahrsager, Landsknechte, Winkelschreiber, Landläufer, Spieler, Huren, Buben, bei einer Strafe von

<sup>1)</sup> Rohr 1597, Rauhenwart 1614, Lockenhaus, 17. Jahrhundert, Pecholdsdorf, 18. Jahrhundert. — <sup>2)</sup> Saubersdorf, 16. Jahrhundert. — <sup>3)</sup> Mollenburg und Weiten, 15. Jahrhundert, Krumau 1569, Zwettl 1660. — <sup>4)</sup> Neudorf und Biedermannsdorf 1734. — <sup>5)</sup> Ober-Döbling 1650. — <sup>6)</sup> Piesting 1404. — <sup>7)</sup> Weikendorf 1678. — <sup>8)</sup> Josefstadt 1702, Velm 1725.

7 Dukaten in Gold. Besonders besorgt war man 1702 wegen Einschleppung erblicher Krankheiten durch den Aufenthalt von Fremden. — Die Gemeinde soll auch einen Bettlerkarren machen lassen<sup>1)</sup> und Bauern mit Zug sollen die armen Leute weiterbringen. — Den lästigen Zigeunern darf niemand Unterstand geben bei 24 Gulden Strafe.

**Urfahr, Flötzer.** Mit Strömen haben die Banntaidinge wenig zu tun. Nur das Stift Klosterneuburg hat ein solches für das Urfahr über die große Donau von dort zum Tuttendörfel bei Korneuburg, vor Erbauung der großen Donaubrücken 1439 der einzig mögliche Übergang bei Wien. Die Urfahrmeister und ihre Fergen besorgten den nötigen Wasserdienst. Die Überfahrt geschah mit dem „gewaltigen Schiff“, worauf 3 Weinwagen und eine Anzahl Fußgeher Platz fanden und das von 3 Knechten und 1 Buben bedient wurde. Nötig war dazu entweder ein über den Strom gespanntes Querseil oder ein Längsseil mit einem Anker oberhalb. Mit „Zillen“ machten die Fergen stromab- und aufwärts kleinere Fahrten, aufwärts wahrscheinlich von Menschen oder Pferden gezogen. — Neben dem Urfahr soll jeder Meister ein Schiff haben, welches 2 Wagen und 6 Pferde tragen kann. Über den Arbeitern standen mehrere Urfahrmeister, die dem Stifte dienstbar waren und dessen Erzeugnisse zu- oder abführten. — Die Entschädigung fand meist in Eßwaren statt. Der Propst muß öfter nach Krems oder Hainburg geführt werden. In Tuttendorf war ebenfalls eine Urfahranlage von Korneuburg.

Die Flötzer führten wie noch heute die großen in den Wäldern längs der oberen Enns und Traun gebundenen Flöße bis nach Wien herab. Die Meister hatten ihren Sitz in der Scheff- (Schiff-) Straße vor dem Stubentor. Sie durften nur bis Wien arbeiten, Weiterflößen geschah durch ungarische Leute. Die Flöße bestanden aus den schweren Enzbäumen, aus welchen früher alle Holzbrücken, besonders in Wien, erbaut waren. Sie wurden mit Zimmerholz, Brettern, Dauben, Reifen, Weinstecken, Schindeln oder Pflastersteinen beladen. — Wenn ein Floß verunglückte und die Hölzer lose herabschwammen, erhielten die Aufsammler für das gebrachte Holz einen Anteil.

**Säumer** werden nur im Taiding von Ottertal<sup>2)</sup> erwähnt, von wo uns heute eine Straße ins Feistritztal nach Steiermark über eine hohe Wasserscheide hinüberführt. — Ist die Straße zerrissen und ein Wagen oder Säumer muß sie benützen, so kann er, um weiterzukommen, über Äcker und Wiesen den Weg bahnen.

**Schluß.** Das Werk Winters ist in jeder Beziehung äußerst sorgfältig gearbeitet und umfaßt für Niederösterreich allein in vier starken Bänden einen Riesenstoff für mehrere Wissenschaften. Die Volkskunde hat allein dort eine reiche Ernte in Aussicht. — Das Banntaiding ist das eigentliche sehr vollständige Gesetzbuch der bäuerlichen Bevölkerung und enthüllt daher alle ihre schlechten Eigenschaften in verschiedenen Graden, doch damit auch die guten aus ferner bis in die neuere Zeit, die Bekämpfung jener und die Beförderung dieser durch die patriarchalischen Behörden, deren Anstalten zur Abschaffung der Auswüchse und zur Erziehung zu Anstand, Gehorsam gegen die Kirche und Obrigkeit. Es gibt uns einen stellenweise genauen Einblick in das häusliche und landwirtschaftliche Leben, die merkwürdigen Eigenheiten der Gerichtsverfassung, die Einrichtung der Gemeinden und ihr Verhältnis zur Herrschaft. Wir sehen, wie sie sich vergnügen, schimpfen, raufen und doch wieder gut werden müssen.

Bei der durch das lange Zusammenleben der verschiedenen Stämme und durch die im steten Einvernehmen gleichartige Ver-

<sup>1)</sup> Altmanndorf, 1688. — <sup>2)</sup> Anfangs des 16. Jahrhunderts.

waltung des Landes, deren großem Einfluß auf die Bevölkerung hat sich eine große Gleichförmigkeit derselben und damit auch der Leute unter sich herausgestellt, so daß sich in den Banntaidingen ungemein viele Wiederholungen in der Auffassung des Wesens und der Maßregeln vorfinden. Ich habe daher die Arbeit auf das Viertel unter dem Wiener Wald beschränkt und bei einiger Untersuchung gefunden, daß dieser Landstrich neben der vielseitigen Bodengliederung und teilweise starken städtischen Einflüssen die größte Verschiedenheit der ländlichen Verhältnisse mit sich gebracht hat. Es handelt sich eben hier nicht um eine genaue Zusammenstellung des Gesamtinhaltes, sondern um Hervorhebung der mit unseren gegenwärtigen Verhältnissen nicht übereinstimmenden Zustände und Handlungen ferner Zeit, der Aufgabe unserer Volkskunde. Dieser Zweck fordert aber behufs bequemer Benützung eine Beschränkung auf richtig gewählte Auszüge. — Die Verfasser trugen ihrer Zeit insofern Rechnung, als sie in den späteren Taidingen bei Erwähnung der Haustiere Kuh, Roß und Schwein oft das entschuldigende *reverendo, salvo venia* beifügten.

Die Einführung in das Werk Winters geschieht zweckmäßig durch die Vorreden und besonders durch seine Abhandlung: Das niederösterreichische Banntaidingswesen,<sup>1)</sup> welche ein allgemeines Bild des Gegenstandes bietet und auf alles Wissenswerte hinweist.

Der unbefangene Leser wird über die Verhängung von mitunter barbarischen Strafen für stellenweise sehr geringe Vergehen erstaunt sein. Als Leibesstrafe ist sehr häufig Abhacken der rechten Hand, Augenausstechen, lebendig eingraben, ins Wasser oder Feuer werfen, und zwar für Abpflücken von zwei Weintrauben, Fischen in verbotenem Wasser, Rainstein versetzen verordnet. Bei Eindringen über die Dachtrafen in ein Haus und ähnlichen Vorkommnissen kann ein Mensch straflos getötet werden. Es gibt wohl dafür einige Entschuldigung. In der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung vom Jahre 1533, sind als Strafen wohl auch Ertränken, ins Feuer werfen, lebendig eingraben, pfählen, Abhauen der Finger, Ohren u. s. w. festgesetzt, allerdings für schwere Verbrechen. In der Landgerichtsordnung von 1632 sind die Strafsätze für geringere Verbrechen der Carolina gemildert, doch die Strafmittel selbst meist beibehalten. Auch das Entwurf gebliebene Gesetzbuch Maria Theresias von 1769, aus welcher Zeit kein Taiding erhalten ist, war fast nicht viel milder in den Strafmitteln, doch wurde sehr wahrscheinlich von den grausamsten Festsetzungen kaum Gebrauch gemacht und selbe nur zur Abschreckung belassen. Josef II. hat von schwereren Strafen außer der Todesstrafe nur noch das Anschmieden und Rutenstreichen beibehalten,

<sup>1)</sup> Das niederösterreichische Banntaidingswesen im Jahrb. d. V. f. Ldkde. v. N.-Ö. 1914—1915, S. 196 ff. Literatur, S. 200.

Leopold II. auch die letzteren aufgehoben. — Zum weitem wurde dem unteren Gericht die Verantwortung dadurch abgenommen, daß die schweren Urteile dem Landgericht und noch der höheren Instanz unterlagen, welche dem Einflusse der bauerlichen Bewohner entrückt war und die harten Urteile gewiß mäßigte und in Geldstrafen verwandelte, die der Herrschaft und wohl auch der Gemeinde zugute kamen. Schließlich ist besonders beim Eingraben des Übeltäters immer die Rettung desselben durch Ortsgenossen möglich gewesen. Auch hier ist die Abschreckung die eigentliche Strafe.

Die Regierung unterstützt wohl nicht immer das Taidingswesen, tadelt auch einzelne unmäßige Leibesstrafen für einfache Vergehen. Nachdem der Staat dieselben Strafmittel, wenn auch für größere Übeltaten, angeordnet hatte, mochte man sie im Dorfe als Abschreckung nicht verbieten, sah aber offenbar, daß die Ausführung von dergleichen durch die oberwähnten Mittel meist unterblieb.

Schließlich ist es nötig, einige Bemerkungen über die im allgemeinen sehr schwierigen Geldverhältnisse zu machen wegen der stetigen Münzverschlechterung und auch der stets sinkenden Kaufkraft des guten Geldes. Die Strafen und Gebühren sind mit Rücksicht auf die kleinen Beträge wegen der früher großen Kaufkraft sehr hoch angesetzt und mußten für die reichlichen Straffälle eine schwere Last der Bevölkerung ausmachen, von welcher die Herrschaft zwei Drittel, weiters auch beide Richter und Geschworne noch einiges erhielten. Als Münzen erschienen Pfund- und Schilling-Pfennige und Pfennige schlechtweg, und zwar vom Anfang an bis ans Ende der Taidinge. Vom 15. Jahrhundert an gibt es schon Taler, Taler-Pfennige, im 18. Jahrhundert Liber. Im 13. Jahrhundert entstanden die Goldgulden, im Werte der Silbergulden, selbstredend entsprechend leichter. Auch der Dukaten gehört hieher als Goldgulden. Das Pfund wurde in 240 Pfennige abgeteilt. Der Gulden wurde in halbe, Fünftel- und Zehntel-Gulden sowie in 60 Kreuzer geteilt, der 4 Pfennige wert war und nochmals in 2 Heller zerfiel. Die Verkehrsmünze war der Silberpfennig.

Wichtig ist für uns nur noch die Kaufkraft des damaligen Geldes. Sailer<sup>1)</sup> berechnet den Metallwert eines Silberpfennigs mit durchschnittlich 5 Neukreuzern, den heutigen Kaufwert mit dem Fünffachen dieses Betrages, also 25 Neukreuzer oder 50 Heller. Eine sehr häufige Strafe mit 72 Pfennigen beträgt daher schon 36 Kronen, eine Strafe von 1 Pfund 120 Kronen. Der Taglohn eines Weingartenarbeiters war 3—4 Silberpfennige, also  $1\frac{1}{2}$ —2 Kronen vor dem Kriege.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Bemerkung Götheins<sup>2)</sup> anführen, welche gegen Abhandlungen wie die vorliegende gerichtet zu sein scheint: »Es ist unwissenschaftlich, durch Weistümer zu

<sup>1)</sup> Bl. d. V. f. Ldkde. v. N.-Ö., III. — <sup>2)</sup> Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins N.-F., I, 1886, S. 316.

wandeln wie durch eine Wiese, um die Blumen der Rechtsaltertümer zum Strauß zu pflücken.« Ich hoffe, daß man mir nicht zumuten wird, nur zu müßiger Unterhaltung gearbeitet zu haben, sondern, wie meine Arbeit zeigen wird, eine Grundlage gemacht habe, um auf der großartigen Sammlung dieser literarischen Sammlung stets weiterzubauen.

In der langen Zeit der Geltung der Banntaidinge haben die Geldverhältnisse anscheinend keine wesentlichen Änderungen erfahren, da die Benennungen im allgemeinen die gleichen blieben. Doch sind einige Worte darüber nötig, wenn auch die stetigen bedeutenden Änderungen in Gewicht und Feingehalt noch immer nicht klargelegt sind. Die meisten Strafen, soweit sie nicht am Leibe gebüßt wurden, waren Geldstrafen, statt denen später oft Gefängnisstrafen verhängt wurden. Bis an den Schluß der Taidinge finden wir fast stets Pfund-Pfennige, Schillinge, von denen aufs Pfund 8 kurze oder 30 lange gehen. Nachdem 1 Pfund (℥) in 240 Pfennige (δ) geteilt ist, kommen auf einen langen Schilling (β) 30, auf einen kurzen 8 Pfennige. Meist scheint der lange Schilling gemeint zu sein. Die Münzen waren in Silber und der Pfennig war die eigentliche Verkehrsmünze. Schon im 15. Jahrhundert gibt es Taler, Liber, Pfennige und Gulden im 18. Jahrhundert. 1252 prägt Florenz den Fiorino, Venedig den Zecchino oder Dukaten, es erscheint der ungarische und rheinische Gulden in Gold wie der spätere Silbergulden, alle im wirklichen Wert eines Pfundes. Die Gulden werden in 60 Kreuzer geteilt, also im Werte von 4 Silberpfennigen. Kupferne Scheidemünzen prägt man erst 1760. Der Mangel an Scheidemünze wird durch ausländische Münzen ersetzt. Die Kaufkraft der Pfennige folgt aus dem Feingehalt. Im 14. Jahrhundert war ein Silberpfennig 5 Neukreuzer wert, an Kaufkraft im Vergleich zu heutigen Tagelöhnen und 1 Metzen Getreide das Fünffache. Dabei zeigt sich, daß alle Preisansätze in diesem Verhältnis sich geändert haben, also 1 Silberpfennig 25 Neukreuzer oder 50 Heller. Damit stellen sich

1	2	3	6	12	24	72	Pfennige
auf	—50	1—	1·50	3—	6—	12—	36— Kronen

jetzigen Kaufwert. Die Pfennigzahlen sind durch 3 teilbar, ein Zeichen, daß der lange Schilling in Gebrauch war, in den die Pfennige umgerechnet wurden. Die häufigste Geldstrafe ist 72 δ, weil höhere der Herrschaft gehörten. Noch häufiger ist die Strafe von 6 β 2 δ, eben aus demselben Grunde. Da viele Strafen in Schillingen ausgesetzt sind, muß man eben annehmen, daß diese Münzgattung auch wirklich vertreten war. Die Pfunde hatte man in Gold und Silber.

### Inhalts-Verzeichnis.

	Seite		Seite
Einleitung . . . . .	1	Holz . . . . .	60
Banntaiding . . . . .	3	Zäune, Falltore, Viehtrieb . . . . .	60
Herrschaftsverwaltung . . . . .	5	Schulden, Borgen, Pfänder . . . . .	61
Gemeindeverwaltung . . . . .	5	Dienstboten . . . . .	61
Gerichtsfreiheit, Freilung . . . . .	6	Handwerker . . . . .	61
Verbrecher-Ergreifung . . . . .	8	Maße . . . . .	62
Herausforderungen . . . . .	8	Häuser . . . . .	62
Rainsteine . . . . .	9	Haustiere . . . . .	63
Streitigkeiten, Waffen . . . . .	9	Ehe, Kinder . . . . .	63
Vergehen und Strafen . . . . .	10	Anständiges Benehmen, Höflichkeit . . . . .	63
Ehrenstrafen . . . . .	11	Unzucht, Notzucht . . . . .	64
Steuern, Zehent, Abgaben, Robot . . . . .	56	Religiöses . . . . .	64
Beschauungen . . . . .	57	Sicherheit, Feuersbrunst, schädliche Einflüsse . . . . .	65
Wein . . . . .	58	Urfahr, Flötzer . . . . .	66
Wirtshäuser . . . . .	58	Säumer . . . . .	66
Spiele und Unterhaltung . . . . .	59	Schluß . . . . .	66
Bewirtung . . . . .	59		
Jagd . . . . .	59		

## Die niederösterreichische Ui-Mundart, ihre Abstammung und Verwandtschaft.

Von Dr. Heinrich Weigl, Spannberg.

In den Veröffentlichungen des Vereines für Landeskunde Niederösterreichs und der Zeitschrift für österreichische Volkskunde ist schon zu wiederholten Malen des Dialekts der beiden nördlichen Viertel Niederösterreichs gedacht und seine Abweichung von den übrigen niederösterreichischen Mundarten hervorgehoben worden. Zur Erklärung dieser Abweichungen sucht man den Dialekt vom Bayrischen abzutrennen und ihn an das Fränkische oder Oberpfälzische anzuschließen.

Mangels einer eingehenden Laut- und Formenlehre dieser Mundart entbehrten jedoch alle bisher vertretenen Ansichten einer festen Grundlage.

Auf Grund einer von mir im Entwurf fertiggestellten Grammatik soll nun der Versuch unternommen werden, die Verwandtschaft und Herkunft des Dialekts aufzuklären.

Die Geschichte Niederösterreichs lehrt uns, daß mit Ende des 11. Jahrhunderts die Besiedlung des Landes im großen und ganzen abgeschlossen war. Die Ansiedler konnten nun sprachliche Eigenheiten ihrer Heimat wohl erhalten, wenn solche bereits zu dieser Zeit, das ist das Ende der althochdeutschen Sprachperiode, ausgebildet waren. Sprachliche Neuerungen der alten Heimat erreichten sie aber nicht mehr, vielmehr nur solche, die in der unmittelbaren Nachbarschaft, also unbedingt auf bayrischem Sprachgebiet, eingeführt wurden, ferner solche, die auf dem Dialektgebiet selbst entstanden sind.

Es sind also zur Entscheidung, welchem hochdeutschen Stamme der Dialekt zuzuteilen sei, die dialektscheidenden Merkmale des Althochdeutschen ausschließlich heranzuziehen, insoweit sie bis auf die heutige Zeit Nachwirkungen äußern.

In Betracht kommen von den althochdeutschen Dialekten nur Bayrisch und Alemannisch einerseits, die sich damals nur wenig unterschieden, Ostfränkisch andererseits. Die übrigen fränkischen Dialekte, die p im Anlaut nicht verschieben, scheiden ganz aus.

Die bis jetzt wirkenden Unterschiede der beiden angeführten Gruppen liegen auf folgenden Gebieten:

1. Verteilung von primärem und sekundärem a-Umlaut.
2. Behandlung des germanischen Diphthongs eu.
3. Entwicklung der althochdeutschen Sekundärvokale.
4. Behandlung des germanischen Verschluslautes k in Anlaut und Geminatio.
5. Der Pronominalstamm „jener“.
6. Formen des Verbuns „ich will“.

Im einzelnen ergibt sich nun folgendes:

1. Der „primäre“ Umlaut des a zu e erlitt im Bayrischen eine Hemmung durch gewisse Konsonantenverbindungen, so stets durch l + Konsonant, oft durch r + Konsonant, ch, hb, h, während fränkisch stets Umlaut eintritt.

Die Mundart scheidet genau wie das Bayrische zwischen primärem Umlaut, geschlossenem e, und sekundärem, hellem a. In der Verteilung dieser Laute stimmt sie aber nicht zum Altbayrischen; so steht in den Komparativen älter, kälter. im Worte Ähre primärer Umlaut (öda, khöda, ģha). Doch haben die modernen bayrischen Dialekte in diesen Wörtern überall den primären Umlaut eingeführt, so daß es sich um eine bayrische Neuerung handelt und auf diesem Gebiet eine Entscheidung nicht gefällt werden kann.

2. Im Bayrisch-Alemannischen hat germanisch eu drei Entsprechungen: ie, i-u vor labialen und gutturalen Konsonanten und iu (ü) als Umlaut vor i, j. Dem Fränkischen fehlt die zweite Entwicklung gänzlich, es kennt nur ie und als Umlaut iu (ü).

Die Mundart stellt sich hier entschieden auf Seite des Oberdeutschen. Sie gibt ie als ia, i-u als oi (doif, boign), den Umlaut iu als ei (deidš) wieder.

3. Die althochdeutschen Sekundärvokale sind allfränkisch nur zwischen rh, rw, lh, lw, bayrisch aber auch zwischen rg, rk und anderen Konsonantenverbindungen entwickelt.

Die Mundart hat den Vokal zwischen rg (beari Berg) und rk (weari Werk). Da aber moderne fränkische Mundarten den Vokal in dieser Stellung ebenfalls besitzen, so kann dieser Punkt ebenfalls nicht als Unterscheidungsmerkmal bewertet werden.

4. Auf dem Gebiet der althochdeutschen Lautverschiebung sind die meisten Unterschiede zwischen Ostfränkisch und Mittelbayrisch schon in früher Zeit ausgeglichen, so zum Beispiel beim germanischen Laute b. Nur beim Laute k scheint sich länger eine Verschiedenheit erhalten zu haben, da er als fränkisch im Anlaut k, in der Verdopplung ck geschrieben wurde, altbayrisch dagegen ch und cch.

Die Mundart hat in Übereinstimmung mit dem heutigen Mittelbayrischen im Anlaut kh, in der alten Verdopplung k. Doch scheidet die Mundart noch jetzt zwischen einem k aus kk und einem solchen aus gg; nach letzterem erscheint die Silbe -en als -n (in den Wörtern rukn Rücken, mukn Mücke, wekn Wecken), nach ersterem als -a (zum Beispiel in brocka Bröcken, šdeka Stecken).

Dieses Verhältnis weist meines Erachtens darauf hin, daß der aus kk entstandene Laut sich als Affrikata sehr stark von der aus gg entstandenen Tenuis abhob. Im Anlaut spricht für die frühere Affrikata das Verhalten der Lehnwörter, in welchen fremdem k-Laut mundartlich g entspricht, und zwar auch noch in jüngerer Zeit, zum Beispiel ganter (cantharius), „Gandzucker“ (italienisch candito). Letzteres Beispiel ist allerdings gewiß durch Vermittlung der Wiener Mundart in die unsere gelangt. Der frühere Besitz der Affrikata stellt also ebenfalls die Mundart entschieden zum Oberdeutschen.

5. Dem Pronomen „jener“ fehlt im Bayrischen das anlautende j, das fränkisch stets vorhanden ist. Von diesem Pronomen hat die Mundart die Form „ent“ (jenseits) und ihre Zusammensetzungen, also die bayrische Form.

6. Das Verbum „ich will“ hat fränkisch schon in althochdeutscher Zeit im Infinitiv und Plural des Präsens den o-Vokal (wollen) durchgeführt, an Stelle des im Bayrischen erhaltenen e-Lautes. Die Mundart kennt nur die bayrischen Formen „wön“.

Zu diesen lautlichen Eigenheiten, die für das Oberdeutsche entscheiden, tritt noch auf dem Gebiet der Flexionslehre hinzu, daß das Geschlecht der Substantiva mit dem Bayrischen übereinstimmt. So sind beispielsweise Asche, Tenne Maskulina, Borste, Wange Neutra.

Und schließlich wäre als bayrisches Merkmal noch zu erwähnen das schwache Partizip „griaft“ von rufen, welches Verbum im Bayrischen nach der schwachen -jan-Klasse flektierte.

Die angeführten Merkmale schließen eine fränkische Grundlage der Mundart völlig aus. Nicht so leicht ist die Entscheidung, ob Bayrisch oder Alemannisch diese Rolle gespielt hat. (Für das Oberpfälzische fehlen Denkmäler der althochdeutschen Zeit gänzlich, es dürfte sich aber vom Bayrischen kaum unterschieden haben.) Hiebei ist erwähnenswert, daß die Mundart Spuren einer sonst besonders im Schwäbisch-Alemannisch ausgebildeten Lauterscheinung aufweist. In wenigen Wörtern (Schaf, Brache, wo, ja) ist der althochdeutsche Laut *â* zu geschlossenem *o* geworden, offenbar die Überreste eines früheren lautgesetzlichen Wandels, wie noch heute die heanzischen Dialekte und die der Buckligen Welt zeigen.

Obwohl der parallele Vorgang im Alemannischen sehr alt ist und im Bayrischen sonst fehlt, kann er doch im äußersten Osten des bayrischen Gebietes selbständig eingetreten sein.

Die Mundart ist nun bis auf die heutige Zeit ausschließlich bayrischen Einflüssen ausgesetzt gewesen, so daß es kein Wunder ist, fast alle bayrischen Sprachneuerungen getreu wiederzufinden. Ihre Sonderstellung verdankt sie nicht fremden Einflüssen, sondern auf eigenem Boden entstandenen Neuerungen.

Unter diesen ist die wichtigste die Entwicklung des althochdeutschen und mittelhochdeutschen Diphthongs *uo* zu *ui*. Schon im 13. und 14. Jahrhundert war im Bayrisch-Österreichischen die Schreibung *ue* für früheres *uo* eingedrungen, sicher ein Ausdruck einer entsprechenden Ausspracheänderung. Aus der Lautung *u-e* lassen sich leicht die modernen Aussprachen *u-a* und *u-i* herleiten. Letzteres ist ja auch im Pustertal sicher unabhängig von unserem Lautwandel entstanden. Über das Alter der *ui*-Aussprache läßt sich zumindest eine relative Chronologie aufstellen. Sie ist jünger als die Färbung der Vokale durch Nasale und *r*, wie dies Wörter (Muhme *moam*, tun *doan*, Fubre *fua*) beweisen, die genau die gleiche Gestalt in den *ua*-Dialekten haben.

Das *ui* ist auch jünger als der im Bayrischen weit verbreitete Ausfall des *r* vor *n* und *m*. Dies zeigen die interessanten Wörter *wuin* Wurm und *duin* Turm, deren Geschichte in kurzem die ist: *wurm*, \**wuorm*, \**wuerm*, \**wue'm*, *wui'n*; analog dem *turm*.

Die Entstehung der *ui*-Aussprache ist also eine der jüngeren Sprachneuerungen auf bayrischem Gebiet und wird keinesfalls vor dem 15. Jahrhundert anzusetzen sein. Dagegen war sie zur Zeit der mittelbayrischen Vokalisierung des *l* und *r* sicher schon abgeschlossen.<sup>1)</sup>

Die Mundart weist noch Spuren eines anderen Lautwandels auf, nämlich des Überganges von mittelhochdeutsch *a* und *â* zu *u* in der

<sup>1)</sup> Das *ui*, das nach Brenner auf fränkischem Gebiet seit Mitte des 12. Jahrhundertses hie und da geschrieben wurde, steht also zu unserem *ui* gewiß in keinem kausalen Verhältnis. Die Schreibung war wohl der Ausdruck des Überganges von *uo* zu *u*, der für die fränkischen Dialekte um diese Zeit angesetzt wird.

Auch das in der Rhön gesprochene *ui* wurde mit der Entstehung unseres *ui*-Lautes in Zusammenhang gebracht. Nach Schmeller vertritt es aber nicht althochdeutsch *uo*, sondern *û*, also *huis* = Haus.

Für *uo* haben hingegen *ui* schwäbische Dialekte („Stuigert“ Stuttgart) und, wie schon erwähnt, das tirolische Pustertal, ferner das Heanzische und die deutschen Sprachinseln von Brunn (Land) in Mähren, im Bakonywald und bei Totis in Ungarn.

Stellung vor r. Rein durchgeführt erscheint er nur mehr im Feldsberger Gebiet und im angrenzenden Südmähren, wo man jua Jahr, gua gar, hua Haar, guadn Garten u. s. w. spricht. Im übrigen Gebiet erinnern nur einzelne Wörter an den früheren Zustand, so šdua Star, gluan zu mittelhochdeutsch glarren, wohl auch šmuan Schmarre (aber mittelhochdeutsch smurre).

Auffallend ist, daß sich alle Besonderheiten unserer Mundart, das ui aus uo, der Übergang von mittelhochdeutsch á zu o, der Wandel des a zu u vor r, im Heanzischen wiederfinden, und zwar noch viel reiner erhalten. Dazu kommen noch überraschende Parallelen im Wortschatz (loawand Planke, dumpa trüb, hokšdroß »Hochstraße«, si für das Pronomen der dritten Person neutrius generis »es«).

Eine Erklärung dieser sprachlichen Analogien durch historische Tatsachen vermag ich nicht zu geben. Vielleicht ist sogar an eine Kolonisierung des Heanzlandes durch Niederösterreicher in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu denken, zu der Zeit, da auch die kroatischen Siedlungen dort entstanden sind. Innerhalb des niederösterreichischen ui-Gebietes vom Waldviertel bis an die March sind fast keine Verschiedenheiten im Lautstand, nur der Besitz namentlich jüngerer Wörter wechselt. Eine erkennbare Sprachgrenze verläuft nur im Norden von Poysdorf und teilt den Feldsberger und Teile des Laaer Bezirks dem in Südmähren gesprochenen Dialekt zu, wohl entsprechend einer früheren politischen oder zumindest Verwaltungsgrenze. Außer der Erhaltung des u statt a vor r spricht man dort statt ab-her (owa) etc. her-ab (ro), ferner mißt der Feldsberger Bauer sein Feld nicht nach niederösterreichischen Jochen, sondern nach mährischen »Gewanden« (gwanntn). Die Geschichtsforschung wird uns nun darüber aufklären, ob und wann das Feldsberger Gebiet mit Südmähren eine Einheit bildete. Und diese Ergebnisse werden vielleicht wieder Rückschlüsse auf das Alter gewisser sprachlicher Vorgänge gestatten.

#### Literatur.

- Braune, Althochdeutsche Grammatik, II. Auflage.  
 Schatz, Altbayrische Grammatik.  
 Franck, Altfränkische Grammatik.  
 Schmeller, Die Mundarten Bayerns.  
 Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs.  
 Frommann, Deutsche Mundarten I—VII.  
 Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten, Bd. I—XVIII.  
 Seemüller, Deutsche Mundarten I—V.  
 Lessiak, Mundart von Pernegg.  
 Schatz, Mundart von Imst.  
 Schatz, Die tirolische Mundart.  
 Nagl, Grammaticische Analyse der niederösterreichischen Mundart.

## Volkskundliche Chronik.

### Grabbilder.

Eine Anregung von Robert Sieger, Graz. Nachdruck erwünscht.

Es ist ein naheliegender Wunsch, in den Stunden der Erinnerung, in denen man das Grab eines lieben Angehörigen besucht, auch dessen leibliches Bild gegenwärtig zu haben. Darum bringt man neuerlich, insbesondere auf dem Lande, so gern die photographische Abbildung des Verewigten auf seinem Grabstein an. Der Wunsch nach persönlicher Vergegenwärtigung ist naturgemäß besonders lebhaft für unsere Krieger, die fern von der Heimat, oft nach langer Abwesenheit, dahingegangen sind. So sind in den letzten Jahren manche Wände altherrwürdiger schöner Kirchen mit Gedenktafeln bedeckt worden, die — abgesehen von ihrer sonstigen Geschmacklosigkeit — insbesondere auch durch die fleckenhaft verstreuten, meist ganz unkünstlerischen Lichtbilder den Eindruck des Bauwerks geradezu stören. Der Heimatfreund (Geistliche, Lehrer oder wer immer sonst auf dem Lande ein Ohr findet) kann diesen schon zur Mode gewordenen Unsitten nur dann erfolgreich entgegenarbeiten, wenn er der Pietät des Volkes gegen einen Toten volle Rechnung trägt. Er tut dies aber, wenn er in seinem ländlichen Kreis folgende Erwägungen anklängen läßt. Auf den alten schönen Friedhofs- und Gedenkkreuzen sind Inschriften und Bilder oft durch Türchen geschützt. In solchen Kästchen eines Grabkreuzes ist die rechte Stätte auch für die Lichtbilder unserer Toten, seien sie nun auf Stein oder Porzellan und dergleichen übertragen oder auch nur eingerahmt. Sie sind hier besser geschützt als auf dem blanken, der Witterung ausgesetzten Stein. Sie sind aber hier auch geschützt gegen die spöttischen Bemerkungen pietätloser Besucher, die wir so oft (und viel seltener über die Ausführung des Bildes, als über den Typus des Dargestellten) hören können. Sie gehören ganz den Angehörigen und Freunden, deren Besuch ihnen gilt. Der Wunsch, das Bild des Dahingegangenen anzubringen, nötigt also nicht, den öden Stein an Stelle des stilvollen Schmiedeisen- oder Holzkreuzes zu setzen, dessen Wiederbelebung jeder Freund unserer Volkskunst so lebhaft ersehnt und dessen größere Schönheit auch der unbefangene Sinn der Landbevölkerung bei richtiger Belehrung erkennen muß. Er kann durch dieses ebensogut, ja besser erfüllt werden.

### Neuerwerbungen des Museums für Volkskunde.

Als Eigentum des Stadterweiterungsfonds befanden und befinden sich derzeit noch, in Magazinsräumen der neuen Hofburg aufbewahrt, eine außerordentlich große Zahl von alten volkstümlichen Einrichtungsstücken, volkskünstlerischen und volkskundlichen Objekten und dergleichen, die der verstorbene Erzherzog Franz Ferdinand zur Aufstellung in der neuen Hofburg bestimmt hatte. Das **B u n d e s d e n k m a l a m t** hat in sehr dankenswerter Art durch seine wissenschaftlichen Fachmänner aus dieser unüberschbaren Masse eine Reihe von hochwertigen Kunstobjekten sichergestellt und deren Abgabe unter sehr entgegenkommenden Bedingungen an öffentliche Museen veranlaßt. So ist auch das Museum für Volkskunde, das bei dieser Aktion in munifizenter Weise vom **Verein der Museumsfreunde in Wien**, besonders auf Intervention des Herrn Vizepräsidenten Dr. F. O p p e n h e i m e r, unterstützt worden ist, in den Besitz einer rund 300 Nummern zählenden ausgewählten Sammlung volkskünstlerischer Objekte gelangt, die in der Hauptsache bei dem schon bestehenden Rummangel im Museum vorläufig in zwei größeren Aufbewahrungsräumen des Erdgeschosses untergebracht worden sind, während nur eine kleinere Anzahl in den eigentlichen Ausstellungssälen aufgestellt werden konnte.

Der eine dieser Räume hat das übernommene volkskünstlerische Mobiliar aus Oberösterreich, Steiermark, Tirol und der Schweiz, bestehend in zahlreichen Schränken, Truhen, Betten, Stühlen und Wandschränkchen sowie sonstigem kleineren Hausrat, Gunkeln, Schlitten etc., aufgenommen, während in der zweiten Halle die zahlreichen Werke der religiösen Volkskunst, die dem Museum zugewiesen worden sind, Aufstellung gefunden haben.

**Anton Dachler †.**

Am 31. Oktober d. J. ist der Altmeister der österreichischen Häusforschung Anton Dachler im hohen Alter von 81 Jahren aus dem Leben geschieden. Allzu rasch müssen wir den Worten dankbarer Begrüßung und verehrungsvoller Würdigung, die wir anlässlich seines 80. Geburtstages dem vielverdienten Forscher in dieser Zeitschrift (XXVII, Heft I, S. 20) darbrachten, die letzten Abschiedsgrüße folgen lassen. Anknüpfend an das damals Gesagte sei nochmals rühmend die anerkannte hohe Stellung hervorgehoben, die sich Anton Dachler als einer der frühesten Begründer und führenden Meister der österreichisch-ungarischen Hausbauforschung unbestritten errungen hat. Mit großer Tatsachenkenntnis ausgestattet, mit wahren Bienenfleiß die Materialien sammelnd und mit ordnendem Überblick beherrschend hat er das Gesamtgebäude dieser Disziplin als Erster in den Grundzügen aufgerichtet. Seine Hausformenkarte der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und das große bekannte Bauernhauswerk des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, das zum größten Teil sein Werk ist, sichern allein seinem Namen das dankbarste Andenken in unserer Wissenschaft. Im einzelnen wird ja gewiß viel auszubauen, nachzutragen und auch zu ändern sein; aber die Gesamtleistung als solche verdient nachhaltigste Anerkennung. Ebenso sind seine Arbeiten zur fränkischen Besiedlung der Ostmark von dauernder Bedeutung und anregendster Wirkung gewesen. Eine Fülle anderer volkskundlicher Probleme ist von A. Dachler im Laufe seiner langen, unermüdlichen Lebensarbeit aufgegriffen und gefördert worden. Das Vorbild eines schlichten Meisters wissenschaftlicher Arbeit sinkt mit ihm ins Grab. Ehre und Dank ist seinem Andenken sicher.

Prof. Dr. M. Haberlandt.

---

## Volkskundliche Literatur.

(Die Anzeigen rühren, sofern nicht ein anderer Berichters'atter genannt ist, von der Schriftleitung her.)

**Dr. Kurt Klusemann:** Das Bauopfer. Eine ethnographisch-prähistorisch-linguistische Studie. Mit 51 Abbildungen. Graz-Hamburg 1919.

In dieser anregenden Arbeit wird ein sehr ausführliches Bild des weitverbreiteten ein Bauopfer sich ausdrückenden Aberglaubens gegeben. Volkskundliche Zeugnisse aus Europa, ethnologische aus den exotischen Völkergebieten sind mit prähistorisch-archäologischen und geschichtlich-literarischen Funden und Überlieferungen zu einem nahezu vollständigen Gesamtbild vom Bauopfer zusammengestellt. Es werden der Reihe nach behandelt: Der Mensch als Bauopfer, das Tier, die Pflanze, das Hühnerei, verschiedene Sachen, als Genußmittel, Feuer, Mineralien, Münzen, Hausgeräte, Weisensymbole, Tiernachbildungen, Bilder von Menschen und dergleichen. Kapitel VI bis X behandeln sodann die Bauopfer im Mittelalter, das Hahnenschlagen, die Hockerbestattungen in Verschlüssen sowie das Bauopfer in der Vorgeschichte. Literarische und sprachliche Nachweise beschließen die Arbeit. Zahlreiche Abbildungen zieren die Abhandlung.

**Josef Blau:** Landes- und Volkskunde der tschecho-slowakischen Republik. Mit 2 Karten im Text. Reichenberg. Verlag Paul Sollors Nachfolger.

Der unermüdlich tätige Verfasser liefert hier eine sehr brauchbare Zusammenstellung landes- und volkskundlicher Notizen über die tschecho-slowakische Republik und deren ethnographische, ja ziemlich bunt zusammengesetzte Bevölkerung nach dem Gesichtspunkte der Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde, nach Besiedlung und Geschichte. Ein Anhang bringt das Wichtigste über die Verfassung des Volksstaates. Die

beiden beigegebenen Karten, welche die politische Einteilung und die Verteilung der Bevölkerung veranschaulichen, sind sehr willkommen. Als Fortsetzung dieser Arbeit verspricht der verdienstvolle Verfasser einen literarischen Teil folgen zu lassen, der landschaftliche Schilderungen, naturkundliche, geschichtliche Darstellungen und Proben aus der heimatlichen Literatur der einzelnen Teile der Republik bringen soll. Es wäre nur zu wünschen, daß der rein volkskundliche Teil des Büchleins ausführlicher ausgestaltet würde, was dem Verfasser, der ja ein bewährter und erfolgreicher Volksforscher ist, nicht schwer fallen dürfte.

**Erdbüchlein.** Kleines Jahrbuch der Erdkunde. 1921. Mit 28 Abbildungen und Kärtchen. Stuttgart. Franksche Verlagshandlung.

Angesichts der kolossalen Veränderungen der Landkarte der Welt, welche das Ende des Weltkrieges mit sich gebracht hat, ist eine kurze und verlässliche Übersicht über die neugeschaffenen Verhältnisse und Grenzen aller Staaten — der alten und neugeschaffenen — für jeden Volksforscher von großem Wert. Das vorliegende Büchlein belehrt hierüber in knappster Form; außerdem enthält es eine Reihe interessanter Mitteilungen über einzelne Land- und Volksgebiete, so über Oberschlesien, das ethnographische Polen, die Aufteilung der Türkei, über Südslawien u. s. w.

**Arbeiterdichtung.** Herausgegeben von Fritz D r o o p. (Volksbücher der Deutschen Dichter- und Gedächtnis-Stiftung, Heft 47.) Verlag derselben. 1921.

Wer das deutsche Volkslied liebt und versteht, wird nicht immer bloß in die Vergangenheit nach halb verschollenen Klängen hineinhorchen dürfen, sondern auch für den fortsprudelnden Quell der Dichtung und des Liedes im Volksgemüt Herz und Ohr offen zu halten haben. In der Tat ist aus den Tiefen der Volksseele unter den ungeheuren Erschütterungen des Weltkrieges ein mächtiger und reiner Quell singender Volkskraft zutage gekommen, und mit Freude und Ergriffenheit wird der Volkskundige wahrnehmen, wie der alte Volksliedgeist in Sinn und Form sich so vielfach auch in den neuen Weisen forterbt. Im vorliegenden Büchlein sind Proben von Dichtungen aus deutschen Arbeiterkreisen gesammelt, die von einem neuen, machtvollen Geist erfüllt sind und die Töne anschlagen, wie sie vielleicht einst nur in der Reformationszeit erklangen. Es kann nur jedermann dringendst geraten werden, auf diese neuen Töne, in denen sich eine völlige Neugeburt des deutschen Volksgeistes ankündigt, zu achten und sie in sein Herz aufzunehmen.

**Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1918.** Im Auftrage des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde herausgegeben von E. H o f f m a n n - K r a y e r. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Im XXV. Band dieser Zeitschrift, S. 56, ist dieses für die volkskundliche Arbeit so bedeutungsvollen Unternehmens rühmend gedacht, als dessen erste Frucht damals der erste Band, die Bibliographie für das Jahr 1917 enthaltend, vorlag. Nunmehr bringt uns der verdienstvolle Bearbeiter, Herr Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, die Fortsetzung des Werkes für das Jahr 1918. Noch immer konnte, erklärlich aus den schwierigen allgemeinen Verhältnissen, keinerlei Vollständigkeit im Überblick der europäischen Volkskunde erreicht werden. Das deutsche Volks- und Sprachgebiet nimmt naturgemäß weitaus den breitesten Raum ein, daneben sind die volkskundlich so reichen Zeitschriften Schwedens, Norwegens und Dänemarks am stärksten vertreten. Der beginnende Wiederaufbau der volkskundlichen Arbeit in den romanischen und slawischen Ländern wird hoffentlich künftighin eine größere Vollständigkeit der Bibliographie ermöglichen. Dem seinerzeit gezollten Lob in Bezug auf Übersichtlichkeit der Anordnung dieser Bibliographie braucht nichts mehr hinzugefügt zu werden.